

fachbuch *journal*

FACH- UND SACHINFORMATIONEN FÜR DEN BUCHKAUF

SPEZIAL: ANWALTSTAG 2012

RECHT | STEUERN

- | Jurion - mehr als eine Online-Datenbank
- | Erbrecht: Querschnittskommentare, Fachanwaltshandbücher, Erbrechtskommentare, Lehrbücher
- | Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht
- | Verwaltungsverfahrensgesetz
- | Staat und Kirche
- | Recht als Wissenschaft
- | Handbuch des gesamten Vertriebsrechts
- | Bindung der Finanzverwaltung an die Rechtsprechung

VERLAGE

- | Zum 85. Geburtstag von Dr. h.c. Georg Olms
- | Der Versus Verlag
- | 30 Jahre Verlag Peter Jentschura

BUCHHANDEL

- | Buchhändlerische Kompetenz: Die Mayersche

PSYCHOLOGIE

- | Interview mit Prof. Dr. Albert Lenz über „Kinder mit psychisch kranken Eltern“

SPRACHE

- | Mehrsprachigkeit
- | Sprachförderung
- | Sprachtraining
- | Tests
- | Sprachstörung
- | Wissenschaftlicher Sprachgebrauch


www.fachbuchjournal.de

30 Jahre Verlag Peter Jentschura

Dr. h. c. Peter Jentschura · Josef Lohkämper

zivilisatose los

leben – frei von den
Zivilisationskrankheiten unserer Zeit




Wir verlassen den Irrgarten der Zivilisationskrankheiten

ISBN: 978-3-933874-30-6 · 374 Seiten · € 39,50

5.
Auflage

Kostenlose Leseproben unter
www.verlag-jentschura.de

 Verlag Peter Jentschura · 48163 Münster · Telefon +49 (0) 25 36 - 34 29 90



Das große neue Lehrbuch zur Mikrobiologie



J. L. Slonczewski / J. W. Forster

Mikrobiologie

Eine Wissenschaft mit Zukunft

Einführungspreis
€ (D) 79,95!!

Bis 31.03.2013 –
danach: € (D) 89,95

Dieses Lehrbuch basiert auf dem in den USA erfolgreichen Bestseller „Microbiology – An Evolving Science“, der binnen zwei Jahren schon in 2. Auflage erschienen ist. Neues didaktisches Prinzip ist, dass das Grundlagenwissen der Mikrobiologie mit Beispielen aus der aktuellen Forschung erklärt wird. Studierende der Biologie, Biotechnologie, Ingenieurwissenschaft und Medizin erhalten auf diese Weise Zugang zur modernen Mikrobiologie, einer Wissenschaft mit Zukunft.

Das Buch gliedert sich in die fünf Teile:

- ▶ Struktur, Funktion und Wachstum der mikrobiellen Zelle
- ▶ Transkription, Translation und Regulation bakterieller und viraler Gene und Genome
- ▶ Metabolismus, Biochemie und industrielle Mikrobiologie
- ▶ Mikrobielle Diversität und Ökologie
- ▶ Pathogene Bakterien und Immunabwehr

Im 2. Teil werden die Grundlagen der Genomik ausführlich erklärt, in den übrigen Kapiteln werden dann genomische Aspekte immer wieder hervorgehoben. Dies erleichtert das Verständnis dafür, wie die bakteriellen Genome die Stoffwechselwege beeinflussen und was für Auswirkungen Genomik und Metagenomik auf mikrobielle Lebensgemeinschaften haben.

Das Werk ist illustriert mit stilistisch einheitlichen und anschaulichen Farbgrafiken, die Erklärungen und korrekte Maßangaben enthalten. Spezielle Exkurse beschreiben die experimentellen Ansätze der mikrobiellen Spitzenforschung, über 300 Weblinks verweisen zu interessanten Quellen im Internet, Interviews mit prominenten deutschen Mikrobiologen geben der Wissenschaft ein menschliches Gesicht. Zum Lehrbuch gibt es eine englischsprachige Webseite mit Prozessanimationen, Quizze, Weblinks u. a.

2. Aufl. 2012. 1.425 S. 940 Abb. in Farbe. Geb.

ISBN 978-3-8274-2909-4

▶ **Einführungspreis (bis 31.3.2013): € (D) 79,95 / € (A) 82,19 / *sFr 99,50 – danach: € (D) 89,95**





Spannend für Juristen und andere

Unsere Fachrezensenten stellen in dieser Ausgabe des Fachbuchjournals auf annähernd 50 Seiten interessante Neuerscheinungen aus verschiedenen Rechts- und Steuerrechtsgebieten vor. In unserem zweiten Teil gibt es – natürlich auch spannend für Juristen! – noch viele andere Themen.

Aber zunächst einmal haben wir uns die neue Datenbank Jurion angesehen. Wolters Kluwer hat mit Jurion einen elektronischen Arbeitsplatz für Juristen, Autoren, Verlage und Buchhändler geschaffen. Das Konzept geht über eine reine Online-Datenbank hinaus und bietet ein offenes Wissensnetzwerk. Wir geben einen ersten Überblick über das Produkt und sind gespannt darauf, wie sich diese Jurion-Welt weiter entwickeln und in diesem umkämpften Marktsegment behaupten wird.

Das Verhältnis von Staat und Kirche hat sich über die Jahrhunderte immer wieder verändert und zum Disput angeregt. Professor Dr. Hans-Werner Laubinger hat für uns zwei Doktorarbeiten gelesen, die jenes Verhältnis auf bemerkenswertem wissenschaftlichem Niveau beleuchten. Professor Dr. Michael Droege stellt das Buch „Recht als Wissenschaft“ des Tübinger Rechtshistorikers Jan Schröder vor, das sich der Geschichte der juristischen Methodenlehre widmet. Unser Rezensent urteilt: Die vorgelegte Methodengeschichte ist von beeindruckender Qualität. Sie erlaubt in der Rückbindung der Methode an ihren Gegenstand nichts weniger als die Rekonstruktion des Rechts als Wissenschaft. Es folgen umfangreiche Zusammenstellungen von Neuerscheinungen im Erbrecht, im Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht, zum Verwaltungsverfahrensgesetz und Vertriebsrecht. Also nützliche Orientierungshilfen für Juristen.

Zu den weiteren Schwerpunkten dieser Ausgabe: Wir gratulieren dem großen Verleger – und leidenschaftlichen Züchter edler arabischer Pferde – Dr. h.c. W. Georg Olms zu seinem 85. Geburtstag. Zu diesem Ehrentag haben langjährige Wegbegleiter die schöne Festschrift „Pegasea“ zusammengestellt. Und unser Porträt der Mayerschen Buchhandlung, die mit rund 1.000 MitarbeiterInnen an über 45 Standorten im Westen Deutschlands mit geballter buchhändlerischer Kompetenz vertreten ist, zeigt, dass auch in den Zeiten von Internet-Giganten familiengeführte Traditionsunternehmen zufriedene Kunden und ein gutes Auskommen haben können.

Ganz besonders lege ich Ihnen das Interview mit Professor Dr. Albert Lenz ans Herz. Der Professor für Klinische Psychologie und Sozialpsychologie beschäftigt sich seit Jahren mit der problematischen Situation der Kinder von psychisch kranken Eltern und hat dazu ein neues Buch publiziert. Es ist kein Randthema. In Deutschland erleben etwa drei Millionen Kinder im Verlaufe eines Jahres einen Elternteil mit einer psychischen Störung und rund 175.000 Kinder machen pro Jahr die Erfahrung, dass ihre Mutter oder ihr Vater wegen einer psychischen Erkrankung stationär psychiatrisch behandelt werden. Leider sind diese Kinder eine vergessene Risikogruppe unseres Gesundheitssystems. Albert Lenz fordert fachlich fundierte Hilfen.

In unserem Schwerpunkt Sprache haben unsere Rezensentinnen eine Vielzahl spannender Neuerscheinungen zu den aktuellen Themen Mehrsprachigkeit, Sprachförderung, Sprachtraining, Sprachtests, Sprachstörungen und zum Wissenschaftlichen Sprachgebrauch zusammengestellt. Interessant nicht nur für Wissenschaftler, sondern auch für Eltern, Erzieher, Lehrer ...

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich? Das sind die ersten Fragen unseres Fragebogens auf unserer letzten Seite. Beantwortet hat sie in dieser Ausgabe des Fachbuchjournals Thomas Zuhr, der Geschäftsführer des durch seine wundervollen Kunstbücher bekannten Hirmer Verlags aus München. „Das war ein altes Märchenbuch von meiner Urgroßmutter mit wunderbaren Geschichten, aus einer Phantasiewelt, die uns leider besonders heute im Alltag mehr und mehr verloren geht. Leider ist auch das Buch bis heute verschollen und nicht mehr zu besorgen gewesen.“

Ihm wünsche ich, dass er dieses wichtige, kleine, verschollene Buch irgendwann einmal wieder entdecken möge und Ihnen und mir wünsche ich, ein wenig mehr von diesen kreativen Phantasiewelten in den zumeist anstrengenden und fordernden Alltagswelten leben zu können.

Angelika Beyreuther

RECHTSANWALT
FÜRSPRECHER
RECHT
DEUTSCHLAND
RICHTER
SCHWEIZ
RECHTSPFLEGE
RECHTSANWÄLTINNEN
RECHTLICH
RECHTSANWALTSVEREIN
MANDANT
SCHWEIZ RECHT
RECHT
KONNTEN
ERFOLGSHONORAR
GERICHTEN
VOLLJURISTEN
RÖMISCHEN
AMERIKANISCHEN
WURDEN
JAHRE
RECHT
EINWOHNER
AUSNAHMEN
WORTE
ENTWEDER
DEUTSCHER
STELLEN
MEHR
EINZELHEITEN
HEUTE
VERTRITT
LANDRECHT
FINDEN
KANZ
ANV
AU
ORG
DAHER
BEKANNT
GESETZ
REGELUNGEN
ERSTE
BESTAND
DAVON
SOZIEN
FÜRSPRECHERS
MEIST
SOGENANNTEN
FACHANWA
BERUFSRECHT
DURFTE
ZUSAMMEN
GAB
STAATLICHE
BZW
SACHE
SCHON
KANTON
ABS
DEUTSCHE
BLEIBT
RECHTSANWÄLTINNEN
RECHTLICH
RECHTSANWALTSVEREIN
RECHTSPFLEGE
MANDANT
SCHWEIZ RECHT
RECHT
KONNTEN
ERFOLGSHONORAR
GERICHTEN
VOLLJURISTEN
RÖMISCHEN
AMERIKANISCHEN
WURDEN
JAHRE
RECHT
EINWOHNER
AUSNAHMEN
WORTE
ENTWEDER
DEUTSCHER
STELLEN
MEHR
EINZELHEITEN
HEUTE
VERTRITT
LANDRECHT
FINDEN
KANZ
ANV
AU
ORG

EDITORIAL	1
IMPRESSUM	79
NOVITÄTEN	79



RECHT | STEUERN _____

Jurion - mehr als eine Online-Datenbank	4
Rezensent: Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L. Thomas Hahn, Staat und Kirche im deutschen Naturrecht und Sandra Könemann, Staatskirchenrecht in der wissenschaftlichen Diskussion der Weimarer Zeit	8
Rezensent: Prof. Dr. Michael Droege Jan Schröder, Recht als Wissenschaft	12
Rezensent: Dr. Bernd Müller-Christmann Neuerscheinungen im Erbrecht: Querschnittskommentare, Fachanwaltshandbücher, Erbrechtskommentare, Lehrbücher	16
Rezensent: Prof. Dr. Michael Droege Bücherschau zum Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht	30
Rezensent: Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L. Literatur zum Verwaltungsverfahrensgesetz	36
Rezensent: Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder Das Handbuch des gesamten Vertriebsrechts	46
Rezensent: Prof. Dr. Michael Droege Marc Desens, Bindung der Finanzverwaltung an die Rechtsprechung	49

VERLAGE _____

Zum 85. Geburtstag von Dr. h.c. Georg Olms	50
Der Versus Verlag: Managementwissen, Frauenpower, Kunst	52
30 Jahre Jentschura Verlag: Die letzten Druiden	53

BUCHHANDEL _____

Die Mayersche Buchhandlung: Geballte buchhändlerische Kompetenz	54
--	----

GESUNDHEIT | MEDIZIN | PSYCHOLOGIE _____

Kinder sind sensible Beobachter Interview mit Prof. Dr. Albert Lenz über „Kinder mit psychisch kranken Eltern“	56
Rezensentin: Gabriele Liebig Aphasie-Therapiematerialien	63
Norman Sartorius, Seelische Gesundheit Neuerscheinung bei Schattauer	65

SPRACHE _____

Rezensentin: Gabriele Liebig	
• Mehrsprachigkeit	66
• Sprachförderung / Prävention	69
• Sprachtraining	71
• Tests	73
• Sprachstörungen und Sprachtherapie	75
Rezensentin: Dr. Nora Hoffmann Wissenschaftlicher Sprachgebrauch	76

LETZTE SEITE _____

Die Fragen beantwortet Thomas Zuhr, Geschäftsführer Hirmer Verlag, München	80
---	----

Jurion – mehr als eine Online-Datenbank

Wolters Kluwer hat mit Jurion einen elektronischen Arbeitsplatz für Juristen, Autoren, Verlage und Buchhändler geschaffen. Das Konzept von Jurion geht über eine reine Online-Datenbank hinaus und bietet ein offenes Wissensnetzwerk mit innovativen Funktionen und hochwertigen Inhalten.

Wolters Kluwer hat mit Jurion ein Werkzeug geschaffen, das die Recherche nach juristischen Fachinhalten als integrierten Bestandteil des gesamten juristischen Arbeitsprozesses betrachtet. Jurion ist eine innovative, offene Online-Plattform, die allen Verlagen eine technische Infrastruktur bietet, in der elektronische Fachinhalte angeboten werden können. Inhaltlich bietet Jurion dem professionellen Anwender neben einer Rechtsprechungsdatenbank mit über 1 Mio. Entscheidungen und 1,3 Mio. Normen zahlreiche Kommentare, Handbücher und Fachzeitschriften von namhaften Verlagshäusern und baut sein Angebot kontinuierlich aus.

Die Nutzer kaufen ihre Inhalte auf Jurion wie in einer elektronischen Buchhandlung als einzelnes Buch, als sogenanntes „jBook“ – ein neues elektronisches Format für Fachinformationen. Das jBook entspricht dabei der Onlineversion eines Print-Werkes und ist wie eine Datenbank durchsuchbar. Darüber hinaus sind alle im jBook enthaltenen Entscheidungen und Normen mit der Jurion Rechtsprechungsdatenbank verlinkt. Der Zugriff hierauf ist in Verbindung mit dem jBook gratis.

Mit Jurion sind Nutzer nicht an vorgegebene Module oder

Inhaltspakete gebunden, sondern stellen sich ihre individuelle Fachbibliothek Buch für Buch selbst zusammen. Dabei entscheidet der Nutzer selbst, ob er ein jBook dauerhaft und stets in der aktuellen Auflage abonnieren möchte oder einmalig die gerade aktuelle Auflage inkl. des Printwerkes kauft. Zusätzlich besteht auch auf Jurion die Möglichkeit, Inhaltspakete, sogenannte verlagsübergreifende Select-Module oder Verlagsmodule zu den verschiedensten Rechtsgebieten zu erwerben, sodass dem Nutzer jederzeit alle Möglichkeiten offen stehen.

Bei der Arbeit mit Jurion sind die elektronischen Inhalte unmittelbar nach der Bestellung verfügbar, so dass Bedarf nach bestimmten Inhalten, der oft erst während des tatsächlichen Arbeitsprozesses entsteht, just in time gedeckt werden kann. Liegt diese Literatur nicht vor, kann der aktuelle Arbeitsprozess nicht wie gewünscht fortgesetzt werden. Jurion weist den Nutzer bei seiner Recherche auf weiterführende Inhalte durch den sogenannten „Inhalteberater“ hin und ermöglicht die direkte Bestellung als Kauf oder Abonnement – Anwender sind an keinerlei Öffnungs- oder Lieferzeiten gebunden, sondern können sofort einkaufen und weiterarbeiten.

Wer nicht auf das klassische Printwerk verzichten möchte, kann über den Buchhändler oder den jStore auch das entsprechende gedruckte Werk bestellen. Titel, die den Jurion-Aufkleber (Abb. 2) auf dem Umschlag tragen, können künftig über den Buchhändler oder direkt online auf Jurion als jBook freigeschaltet werden. Hierdurch entstehen keine Mehrkosten.

Das Herzstück: „jDesk inkl. Jurion Premium“

Das Herzstück von Jurion bildet das Angebot „jDesk inkl. Jurion Premium“. Hinter jDesk verbirgt sich eine Software, mit der sich der juristische Arbeitsprozess von der Analyse von Dokumenten über die Recherche bis hin zur finalen Dokumentenerstellung produktiver gestalten lässt. jDesk bietet die Möglichkeit, eine Akte nahezu vollständig elektronisch, frei von Medienbrüchen zu bearbeiten. Der Nutzer hat die Möglichkeit, eine elektronische Akte anzulegen und dieser per Mausklick beliebige Dokumente hinzuzufügen. Ein interessantes Feature ist die eingebettete OCR-Erkennung. Eingescannte Dokumente, beispielsweise Schriftsätze oder Faxe, liegen häufig als Bilddateien (Tif, JPG oder Image PDF) vor. jDesk wandelt diese Daten mit Hilfe der OCR-Erkennung automatisch in ein Text-PDF um, welches als Original und Arbeitskopie in der jDesk-Akte zur Verfügung steht. Die Arbeitskopie kann mit verschiedenen PDF-Bearbeitungswerkzeugen wie z.B. Textmarker, Notizfunktion, Kopier- und Suchfunktion bearbeitet und analysiert werden.

Mit dem „Automatischen Verlinker“ werden per Mausklick alle Zitate (Gesetze und Rechtsprechung) in dem zugrundeliegenden Dokument automatisch verlinkt. Der Klick auf einen solchen Link löst eine Suche aus und zeigt das Zieldoku-



Abbildung 2

ment in der „Geteilten Ansicht“ von jDesk. Der Nutzer kann, ohne die Benutzeroberfläche zu wechseln, gleichzeitig den aktuellen Schriftsatz betrachten und parallel eine Recherche in den Primärquellen durchführen (Abb. 3).

Die juristische Recherche wird auf Jurion mit „jSearch“ bezeichnet. Sie bietet zahlreiche Funktionen, die den Anwender bei der Suche nach den passenden Inhalten unterstützen. Während der Eingabe eines Suchbegriffes werden über die Autosuggest-Funktion automatisch Vorschläge für Suchbegriffe angeboten. Weitere Unterstützung erfährt der Nutzer durch die sogenannten Filter-Clouds. Jurion bietet Vorschläge an, um die Suche durch Auswahl weiterer Suchbegriffe sowie Konkretisierung von Quelle und Rechtsgebiet zu spezifizieren. Die Relevanz dieser Vorschläge wird dabei durch die Schriftgröße verdeutlicht (Abb. 4).

Abbildung 1



Sollte sich in der eigenen Jurion-Bibliothek kein passender Treffer finden, so schlägt jSearch unter der Liste der Suchergebnisse im „Inhalteberater“ (Coverflow) weitere jBooks vor, in denen Treffer für die Suchanfrage gefunden wurden. Dabei werden stets weiterführende Informationen zum jBook sowie die enthaltenen Ergebnisse im Trefferumfeld angezeigt (Abb. 5). Das passende jBook kann auf Wunsch direkt zur eigenen Bibliothek hinzugefügt werden.

War eine Recherche erfolgreich, können relevante Suchergebnisse per Mausklick zur jDesk-Akte hinzugefügt werden und stehen dort zur weiteren Verwendung zur Verfügung. Die Suche mit jSearch erstreckt sich neben den eigentlichen Jurion-Inhalten auch auf weitere Quellen. Hierzu zählen freie Webquellen wie z.B. Wikipedia, aber auch lokale Inhalte des Nutzers sowie auf Wunsch auch das eigene Kanzleinetzwerk (nach Einrichtung von „Jurion-Wissensmanagement“ und nur in Verbindung mit jDesk). Auf Jurion.de stehen Nutzern nahezu alle Recherchemöglichkeiten offen, die auch jDesk bietet – mit Ausnahme der lokalen und kanzleieigenen Inhalte. Somit haben Nutzer von jedem Ort der Welt online Zugriff auf die Inhalte ihrer eigenen Jurion-Bibliothek.

Jurion nimmt auch Elemente des Social Networking auf und bietet über den Abruf von Inhalten hinaus eine Plattform zur Bereitstellung und zum Austausch. Mit der Funktion „jLink“ lassen sich auf Jurion Inhalte kommentieren, Diskussionen eröffnen sowie Arbeits- und Interessengemeinschaften bilden. Auch ein 1:1-Austausch mit anderen Jurion-Mitgliedern ist möglich.

Das neue Jurion bietet mehr als eine reine Online-Datenbank. Jurion positioniert sich im Markt für elektronische Fachinhalte durch neue Geschäftsmodelle sowie durch die Einbindung in ein Dokumenten- und Wissensmanagement-System. Juri-

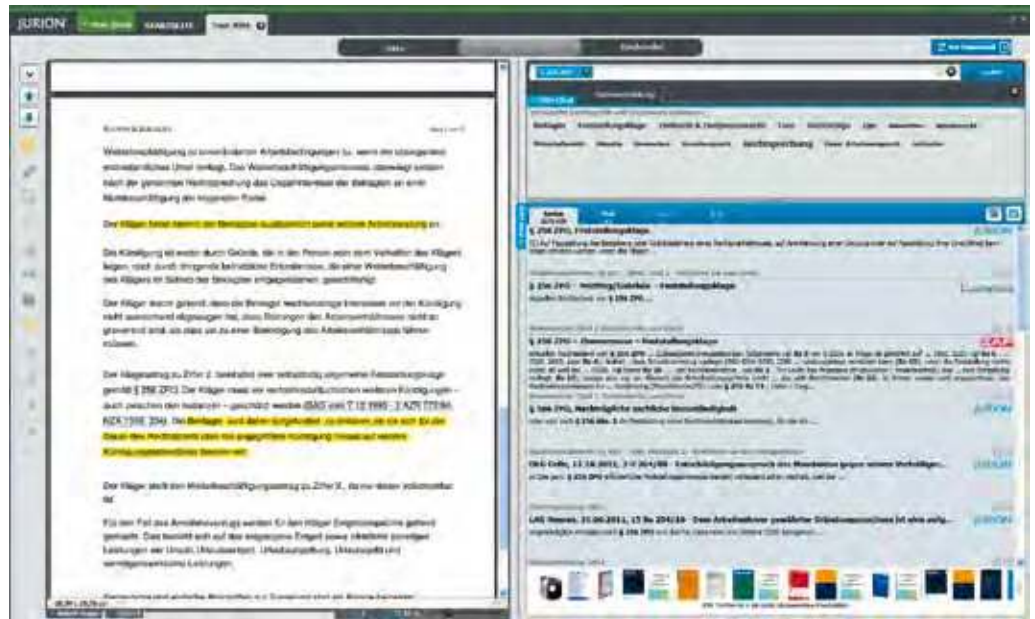


Abbildung 3



Abbildung 4



Abbildung 5

on stellt sich als offenes Wissensnetzwerk dar, das zahlreiche innovative Funktionen und hochwertige Inhalte bereithält und kontinuierlich weitere Inhalte, Produkte und Funktionen hinzufügt.

Wolters Kluwer hat mit Jurion eine interessante elektronische Welt für Juristen, Autoren, Verlage und Buchhändler geschaffen. Wir sind gespannt, wie sich diese Welt weiterentwickeln wird. (ab)

Staat und Kirche

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.

Das Verhältnis von Staat und Kirche hat sich über die Jahrhunderte hin immer wieder verändert und die Vertreter mehrerer wissenschaftlicher Disziplinen zum Nachdenken angeregt. Im Folgenden werden zwei kürzlich im Druck erschienene juristische Doktorarbeiten vorgestellt, die bestimmte Phasen jenes Verhältnis auf bemerkenswertem wissenschaftlichen Niveau beleuchten.

Thomas Hahn, Staat und Kirche im deutschen Naturrecht – Das natürliche Kirchenrecht des 18. und 19. Jahrhunderts (ca. 1680 bis ca. 1850), Mohr Siebeck, Tübingen 2012, ISBN 978-3-16-150997-1. XI, 421 Seiten, geb. 79,- €.

Die Monographie ist 2011 von der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth als Dissertation angenommen worden. Ihr Gegenstand ist das „natürliche Kirchenrecht“ (im Folgenden: n.K.), das auch den meisten Juristen unbekannt sein dürfte. Der Autor kennzeichnet es als „das Teilgebiet des Naturrechts bzw. später der Rechtsphilosophie, das sich insbesondere mit dem Verhältnis von Staat und Kirche, der Verfassung der Kirche sowie mit den Rechten von deren Mitgliedern befasste“ (S. 393). Es existierte als eigenständige Rechtsdisziplin vom späten 17. Jh. bis in die zweite Hälfte des 19. Jh. (ebenda).

Als Teilgebiet des Naturrechts teilt das n.K. die Problematik des Naturrechts. Mit diesem befassten und befassen sich die Vertreter mehrerer wissenschaftlicher Disziplinen (v.a. Juristen, Philosophen Theologen und Historiker) seit der Antike (z.B. Platon, Aristoteles, Cicero, Augustinus) über das Mittelalter (Thomas von Aquin) und die Neuzeit (Grotius, Pufendorf,

Leibnitz, Thomasius, Wolff, Kant u.v.a.) bis in die Gegenwart. Unstreitig ist nur eines: *Das* Naturrecht gibt es nicht, sondern es gab und gibt zahlreiche Naturrechtskonzeptionen, die sich großenteils heftig widersprechen. Dementsprechend weichen auch die Begriffsbestimmungen, die man allenthalben findet, stark von einander ab. Übereinstimmung besteht allerdings darin, dass das Naturrecht nicht auf Setzung durch die Staatsgewalt (Gesetz, Verordnung, Vertrag usw.) beruht; dadurch unterscheidet es sich vom sog. positiven Recht, das in Gestalt des Gewohnheitsrechts freilich ebenfalls „ungeschriebenes Recht“ enthält. So werden denn auch regelmäßig Naturrecht und positives Recht sowie Naturrechtler und Positivisten einander gegenübergestellt. Nachdem das Naturrecht im Verlaufe des 19. Jh. und der ersten Hälfte des 20. Jh. weitestgehend vom Positivismus verdrängt worden war, kam es nach den Gräueln des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik zu einer bescheidenen Renaissance des Naturrechts (noch immer lesenswert der von *Werner Maihofer* herausgegebene Sammelband „Naturrecht oder Rechtspositivismus?“, WBG, Darmstadt 1966).

Die Arbeit *Hahns* setzt sich aus einer Einleitung (S. 1 - 13), fünf Kapiteln, einer (sehr knappen) Zusammenfassung (S. 393 - 395), einem Quellen- und einem Literaturverzeichnis sowie



Univ.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger, M.C.L. (hwl) lehrte nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg, München und Göttingen und einem Studium des amerikanischen Rechts und des Rechtsvergleichs mit Erwerb des akademischen Grades Master of Comparative Law (M.C.L.) an der Law School der University of Chicago zunächst als Teaching Fellow and Assistant to the Foreign Law Program in Chicago.

1967 Promotion zum Dr. jur. in Göttingen, 1968 Zweite juristische Staatsprüfung. Wissenschaftlicher Assistent an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften (HfV) Speyer. 1974 Habilitation durch die HfV Speyer (Lehrbefugnis für Öffentliches Recht). Wissenschaftlicher Rat und Professor an der HfV Speyer. 1977 folgt er einem Ruf auf eine Professor für Öffentliches Recht an der Universität Mannheim.

Von 1981 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2001 hatte er einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Johannes Gutenberg Universität Mainz inne, an der er auch heute noch tätig ist. Von 1983 bis 2001 war er Schriftleiter der juristischen Fachzeitschrift „Verwaltungsarchiv“, zu deren Mitherausgebern er noch heute gehört. hwlaubinger@t-online.de



Klassische Bibliotheksdienstleistungen. Und innovative Lösungen für Bibliotheken.

Schweitzer Fachinformationen bietet individuelle Dienstleistungen für Bibliotheken jeder Größe. Als Partner deutscher und internationaler Verlage beliefern wir Bibliotheken mit Fachmedien aller Art – in gedruckter und elektronischer Form. Eine zuverlässige Beschaffung von Monographien, Fortsetzungen und Zeitschriften aus dem In- und Ausland, günstige Konditionsgestaltung bei Importliteratur sowie regalfertige Lieferung sind für uns selbstverständlich. Außerdem bieten wir

- ▶ transparente Rechnungsgestaltung (auch als elektronische Rechnungen in allen gängigen Formaten und Schnittstellen)
- ▶ Unterstützung Ihrer Erwerbung mittels Approval Plan
- ▶ bibliographische Datensätze (MAB, MARC, PICA, Dublin Core) sowie
- ▶ Erwerb von E-Books in der Ebook Library EBL („Pick & Choose“ | “Demand-Driven Acquisition DDA“)



einem Schlagwortregister zusammen. Die einzelnen Kapitel behandeln auf einander folgende Zeitabschnitte: das 1. Kap. das n.K. im 17. und frühen 18. Jh., das 2. Kap. das n.K. um die Mitte des 18. Jh., das 4. Kap. das n.K. im späten 18. Jh. und das 5. Kap. das n.K. in der ersten Hälfte des 19. Jh. Gewissermaßen aus der Reihe fällt das 3. Kap., das der „Entdeckung des natürlichen Kirchenrechts durch die Katholiken“ gewidmet ist, die eng mit dem aufgeklärten Absolutismus unter Kaiserin Maria Theresia (1717 bis 1780) und ihrem Sohn Kaiser Joseph II (1741 bis 1790) verbunden ist. Im übrigen war das n.K. fast ausschließlich eine Sache des Protestantismus; nahezu alle Protagonisten des n.K. waren Protestanten, vornehmlich Lutheraner. Das beruht darauf, dass die Kirchen der Reformation einen großen Teil des kanonischen Rechts, das im Corpus Juris Canonici zusammengefasst war, nicht als für sie verbindlich ansahen, weil es ihrem Begriff von Kirche nicht entsprach; die dadurch entstandene Lücke wurde durch das n.K. ausgefüllt. Um Missverständnisse zu vermeiden, sei betont, dass das Naturrecht in der katholischen Kirche seit jeher eine erhebliche Rolle spielt, doch handelt es sich dabei um eine andere Spielart des Naturrechts als das n.K., nämlich das durch die Scholastik Thomas von Aquins (1224/25 bis 1274) geprägte christliche Naturrecht.

Das 1. Kap. (Fürstliches Machtinstrument und Ersatzkirchenverfassung, S. 15 - 75) schildert die erste Phase der Entwicklung des n.K., in der es der Legitimation von Herrschaftsinteressen der protestantischen Landesherren und als Verfassungersatz für die evangelische Kirche diente. Wichtige Protagonisten dieses Abschnitts des n.K. sind die großen Naturrechtslehrer Samuel Pufendorf (1632 bis 1694), Christian Thomasius (1655 bis 1728), Justus Henning Böhmer (1674 bis 1749) und Christian Wolff (1679 bis 1754), auf die der Verfasser immer wieder Bezug nimmt.

Im 2. Kap. (Fürstenmacht und ständische Autonomie, S. 77 - 125) wird dargestellt, wie ab etwa 1750 kirchenfreundliche Autoren versuchten, mit Hilfe des n.K. die staatlichen Fesseln zu lockern, die die Kirchen umschlungen hielten. Dem Einfluss der Landesherrn sollten Grenzen gesetzt werden.

Gegenstand des 3. Kap. (S. 129 - 173) ist, wie bereits gesagt, die Entdeckung des bis dahin rein protestantischen n.K. durch einige katholische Rechtsgelehrte und Philosophen unter dem Schutzschirm des Josephinismus im Zuge der sog. katholischen Aufklärung. Sie gestanden dem Naturrecht auch im Recht der katholischen Kirche eine weit über die Tradition des christlichen Naturrechtsdenkens hinausgehenden Rolle zu, indem sie es zum Prüfstein aller kirchlichen Rechtsregeln machen und es als unmittelbar Rechtsquelle anerkennen wollten, soweit es um das Verhältnis von Kirche und Staat ging (S. 133).

Im 4. Kap. (Vom aufgeklärten Absolutismus zum Liberalismus, S. 175 - 313) schildert *Hahn*, wie das n.K. im späten 18. Jh. zum Vehikel der Durchsetzung der individuellen Religionsfreiheit wurde. „Die naturrechtlichen Lehren zur Gewissensfreiheit wurden inhaltlich um den Aspekt der Religionsausübungsfreiheit erweitert und mit Abwehresubstanz aufgeladen. Rechtsträger war nun nicht mehr in erster Linie die Kirche, sondern insbesondere das Individuum.“ (S. 175)

Auch in der ersten Hälfte des 19. Jh., der das 5. Kap. (Freiheit für Kirche und Bürger, S. 315 - 391) gewidmet ist, war das n.K. ein wichtiges Mittel der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen. Es wurde von mehreren Lagern als Argumentationshilfe benutzt: von der katholischen Amtskirche ebenso

wie von deren innerkirchlichen Kritikern, von den Anhängern des Staatskirchentums ebenso wie von der evangelischen Laienbewegung (S. 390). Der Verfasser bezeichnet das als die politische Multifunktionalität des n.K.

Mit diesen wenigen Angaben, die den Gedankenreichtum des Werks nur unzulänglich andeuten können, muss es wegen der Begrenzung des zur Verfügung stehenden Raumes sein Bewenden haben. Die Arbeit zeugt von stupender Belesenheit ihres Autors und dessen souveräner Beherrschung des Stoffes. Sie überragt den Durchschnitt juristischer Doktorarbeiten bei weitem und braucht den Vergleich mit so mancher Habilitationsschrift nicht zu scheuen. Die Leistung des Verfassers wird nicht dadurch geschmälert, dass er auf die von seinem Doktorvater *Diethelm Kippel* zusammengetragenen Schätze an Werken zum deutschen Naturrecht des 18. und 19. Jh. zurückgreifen konnte (S. 7).

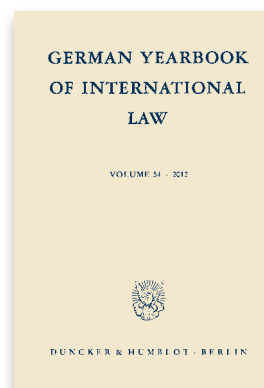
Sandra Könemann, Das Staatskirchenrecht in der wissenschaftlichen Diskussion der Weimarer Zeit, Verlag Peter Lang, Frankfurt a.M. 2011, ISDN 978-3-631-60178-5. XXIV, 454 Seiten, geb. 81,80 €.

Die aus einer Heidelberger juristischen Dissertation hervorgegangene Untersuchung geht der Frage nach, wie die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung von 1919 (WRV), insbesondere deren Art. 137, von der zeitgenössischen Rechtswissenschaft aufgenommen worden sind. Dies ist nicht nur von rechtshistorischem, sondern auch von aktuellem Interesse. Denn die Art. 136 bis 139 und 141 WRV sind gemäß Art. 140 GG Bestandteile des Grundgesetzes (sog. inkorporierte Artikel) – ein staatsrechtliches Kuriosum, das sich dadurch erklärt, dass man sich im Parlamentarischen Rat nicht über eine Neuordnung der Beziehungen zwischen Staat und Kirchen einigen konnte und schließlich resignierend die einschlägigen Vorschriften der WRV übernahm. Wie es dazu kam, kann man nachlesen in der von *Peter Häberle* kürzlich neu herausgegebenen „Entstehungsgeschichte der Artikel des Grundgesetzes“, 2. Aufl., Tübingen 2010, S. 899, die ich in Ausgabe 1/2011, S. 26 ff., vorgestellt habe. Angesichts dessen ist auch heute noch von Interesse, wie jene noch immer geltenden Vorschriften in der Zeit von 1919 bis zum Beginn der Naziherrschaft verstanden wurden; die Probleme sind geblieben, erscheinen allerdings heute teilweise in einem anderen Lichte als damals.

Im Mittelpunkt der literarischen Auseinandersetzungen in der Weimarer Zeit wie auch heute stehen drei Absätze des Art. 137 WRV (die einschlägigen Bestimmungen sind im Anhang S. 409 - 411 wiedergegeben): Gemäß Abs. 1 „besteht keine Staatskirche“. Nach Abs. 3 ordnet und verwaltet jede Religionsgesellschaft im Rahmen des für alle geltenden Gesetzes ihre Angelegenheiten selbständig und verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates. Und Abs. 5 bestimmt, dass die Religionsgesellschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts bleiben, soweit sie dies bisher (d.h. vor Erlass der WRV) waren, und dass anderen Religionsgesellschaften auf Antrag die gleichen Rechte zu gewähren sind, sofern sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Zur Zeit bemühen sich übrigens die Zeugen Jehovas mit wechselndem Erfolg darum, von den dafür zuständigen Ländern als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt zu werden.

Neuerscheinung

German Yearbook of International Law Jahrbuch für Internationales Recht



Vol. 54 (2011). 824 S. 2012 · Print: <978-3-428-13886-9>
Geb. (mit Schutzumschlag) € 128,-

Unser Angebot für Privatkunden:

E-Book: <978-3-428-53886-7> € 116,-
Print + E-Book: <978-3-428-83886-8> € 154,-

Für Institutionen:

E-Book: <978-3-428-53886-7> € 148,-
Print + E-Book: <978-3-428-83886-8> € 198,-

Duncker & Humblot · Berlin

Der Klassiker jetzt als E-Book!



Rupert Graf Strachwitz/
Florian Mercker (Hrsg.)

Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis

Handbuch für ein modernes
Stiftungswesen

Tab., Abb.; XI, 1156 S. 2005
Print: <978-3-428-11680-5>
Geb. € 98,-

Unser Angebot für Privatkunden:

E-Book: <978-3-428-51680-3> € 88,-
Print & E-Book: <978-3-428-81680-4> € 118,-

Für Institutionen: Erweitern Sie Ihr Angebot und erwerben Sie für Ihre eLibrary:

E-Book: <978-3-428-51680-3> € 112,-
Print & E-Book: <978-3-428-81680-4> € 152,-

Informationen zur eLibrary unter:

www.duncker-humblot.de/elibrary

Die Arbeit besteht aus einer knappen Einführung (S. 1 - 7), drei Teilen und einer ganz knappen Schlussbemerkung (S. 406 f.). Im 1. Teil („Die Kirchenpolitischen Bestimmungen der WRV – Ausgangssituation, Entstehung, Ergebnis und Reaktionen“, S. 9 - 73) stellt die Verfasserin die Stellung der Kirchen im 19. Jh. und bis zur Revolution von 1918, die Entstehung der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen der WRV sowie die Reaktionen der Kirchen dar. Während die katholische Kirche mit dem Ergebnis zufrieden war, erfuhren der Staat von Weimar und seine Verfassung im Protestantismus häufig vehemente Ablehnung (S. 65 f.), insbesondere durch die konservativen Lutheraner (S. 71).

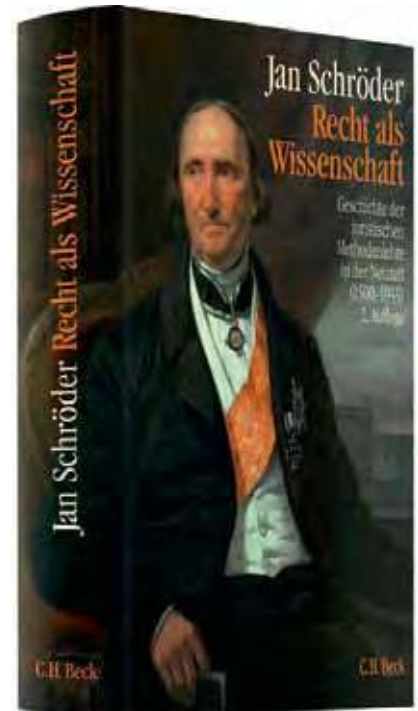
Mehr als die Hälfte des Buches nimmt der 2. Teil („Die Rezeption der staatskirchenrechtlichen Artikel der WRV durch bedeutende Vertreter der staatskirchenrechtlichen Literatur der Weimarer Zeit“, S. 75 - 325) in Anspruch. Nach einander vorgestellt werden das Leben und das staatskirchenrechtliche Œuvre eines jüdischstämmigen (Fritz Stier-Somlo), vier evangelischer (Friedrich Giese, Wilhelm Kahl, Gerhard Anschütz, Johannes Heckel) und eines katholischen (Godhard Josef Ebers) Staatsrechtslehrers. Jeder dieser sechs Abschnitte (A - F) ist nach demselben Muster untergliedert: I. Zum wissenschaftlichen Werk des Betreffenden; II. Seine Beiträge zum Staatskirchenrecht; III. Würdigung dieser Beiträge im Lichte von Person und (Gesamt-) Werk, IV. Zusammenfassende Würdigung.

Nachdem im 2. Teil jeder der sechs Genannten separat für sich unter die Lupe genommen worden ist, werden sie im 3. Teil (Vergleichende Betrachtung und Auswertung des weiteren Schrifttums, S. 327 - 405) einander gegenüber gestellt und mit weiteren Staatskirchenrechtlern konfrontiert. Welche Position haben sie – so lautet hier (Abschnitt C, S. 332 - 389) die Frage – zu bestimmten staatskirchenrechtlichen Problemen eingenommen, insbesondere zur Trennung von Staat und Kirche, zur Reichweite und zu den Schranken des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen, zur Bedeutung des Körperschaftsstatus' und zu der Frage, ob die Kirchen einer besonderen Staatsaufsicht unterliegen. Abschließend untersucht die Autorin, ob die Konfession und die politische Einstellung der sechs Protagonisten sich in ihrer Stellungnahme zu den staatskirchenrechtlichen Problemen niedergeschlagen haben.

Die gehaltvolle Untersuchung erbringt eine Fülle von Einsichten. Eines ihrer Hauptanliegen bestand darin festzustellen, ob die konfessionelle und politische Einstellung der sechs Wissenschaftler ihre Auslegung der staatskirchenrechtlichen Artikel beeinflusst hat (S. 3 f.). Das Ergebnis fällt je nach Regelungsgegenstand unterschiedlich aus (S. 332 ff., zusammenfassend S. 406 f.). So bekannten sich alle sechs ungeachtet ihrer unterschiedlichen Konfessionszugehörigkeit und politischen Einstellung zum Weimarer Staat, zur Weimarer Verfassung und zu deren staatskirchenrechtlichen System. Nachhaltig durch die Konfessionszugehörigkeit beeinflusst wurde hingegen insbesondere die Stellungnahme zu der Frage, ob die Kirchen einer besonderen Staatsaufsicht unterliegen, was nur von Ebers vehement verneint wurde. Heute besteht Einigkeit darüber, dass das nicht der Fall ist.

Die Arbeit ist flüssig formuliert und sorgfältig dokumentiert. Ein wenig stören die durch den Aufbau bedingten häufigen Wiederholungen. Alles in allem: eine beachtliche wissenschaftliche Leistung. ♦

Schröder, Jan,
Recht als
Wissenschaft
Verlag C.H.Beck,
2. Auflage 2012,
506 Seiten
ISBN 978-3-406-
430118
€ 75,-



Schröders Buch widmet sich der Geschichte der juristischen Methodenlehre, also der Theorie davon, wie Recht zu gewinnen und zu gründen ist. Im Jahr 2001 war die 1. Auflage des hier besprochenen Werkes des Tübinger Rechtshistorikers eines von vier juristischen Büchern des Jahres. Die damaligen Reaktionen in der Rezensionsliteratur weisen über diesen Stellenwert weit hinaus. Schröder hatte nicht nur eines der juristischen Bücher des Jahres, sondern wohl das methodengeschichtliche Grundlagenwerk des Jahrzehnts hervorgelegt. Leitend ist für Schröder die schon im Titel erkennbare Grundauffassung, dass sich Methodenfragen nicht ohne Bezug darauf beantworten lassen, auf welchen Gegenstand sie angewendet werden. Die Antwort auf die Frage, wie Recht zu gewinnen und zu begründen ist, ist nicht zu lösen vom Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung, also von der Antwort auf die Frage, was Recht ist.

In seinem ersten Teil behandelt das Werk zunächst die von Spätscholastik und Humanismus beeinflusste Periode bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Überaus materialreich sind die im methodischen Bewusstsein der heutigen Rechtsanwender meist verschütteten juristischen Argumentationstheorien der Topik. Schröder liefert sodann die Theorien der Gesetzesinterpretation, also der Auslegung, um sich in einem weiteren Kapitel der Theorie wissenschaftlicher Rechtsfindung zu widmen. Der zweite Teil des Buches – von der zweiten Hälfte des 17. und 18. Jahrhunderts – ist ganz geprägt von dem Siegeszug des Rationalismus und der Aufklärung. In dieser vermeintlich großen Epoche des Naturrechts trennt sich die Naturrechtsordnung vom positiven, auf einen gesetzgeberischen Akt zurückgeführten Recht. Dieser Wandel des Rechtsbegriffs schlägt sich – wie Schröder belegt – auch in der juristischen Methodenlehre, dem Untergang der Topik und den aufgeklärten Theorien wissenschaftlicher Ordnungs- und Rechtsfindung nieder. Der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist der dritte Abschnitt des Buches gewidmet. Hier schildert Schröder in der Rechtsquellenlehre das Aufkommen der historischen Schule und ihres volkstümlichen Rechtsbegriffes. Hier finden Friedrich Carl von Savigny und das Aufkommen der positiven Rechtswissenschaft umfassende Würdigung.

Arbeitshilfen für Rechtsanwälte.

Die Erkenntnis, dass es sich bei Gesetzen um Rechtstexte, bei ihrer wissenschaftlichen Durchdringung und Interpretation um ein durch hermeneutische Fragen geprägten exegetischen Vorgang handelt, findet ebenso klare Rekonstruktion wie die Fortentwicklung und Überwindung der historischen Schule in Pandektistik und Begriffsjurisprudenz. Mit diesem dritten Abschnitt schloss die erste Auflage des Werkes.

Schröder hat das Buch nicht, wie noch in der Erstaufgabe angekündigt, um einen zweiten Band ergänzt, sondern um einen vierten Teil, den er mit der „Aufstieg der Rechtsprechung“ überschrieben hat und der sich der Methodenlehre und Rechtsquellenlehre in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zur Zeit der Weimarer Republik widmet. Die in der Methodengeschichte so viel strapazierte Buntheit neuer methodischer Ansätze von der Begriffs- zur Interessenjurisprudenz, von der zu Beginn des 20. Jahrhunderts auftretenden soziologischen Rechtstheorie, bis hin zur Weimarer sogenannten Freirechtslehre, die den Akt richterlicher Rechtsfindung besonders betonte, diese Methodenbuntheit wird von Schröder eingängig auf den Gedanken eines gewandelten, nämlich ganz wesentlich voluntaristischen Rechtsbegriffs zurückgeführt. Recht als Willensakt des Rechts- bzw. Gesetzgebers spiegelt sich in den unterschiedlichen Theorien der Rechtsgewinnung und Rechtsbegründung. Die Buntheit von Begriffsjurisprudenz, wissenschaftlichem Positivismus, Rechtspositivismus, Gesetzespositivismus, Naturalismus, Freirechtbewegung, Interessenjurisprudenz, Neukantianismus und Neuhegelianismus wird aufgelöst durch dieses große Erklärungsmuster des voluntaristischen Rechtsbegriffs, der seit den 1870er Jahren die idealistischen Vorstellungen der historischen Schule ablöst.

Die von Schröder vorgelegte Methodengeschichte ist von beeindruckender Qualität allein schon durch die Ausgewogenheit und Anzahl der ausgewerteten Quellen. Sie ist klar gegliedert, in ebenso klarer Sprache verfasst und erlaubt in der Rückbindung der Methode an ihren Gegenstand nichts weniger als die Rekonstruktion der Rechtswissenschaft als Wissenschaft. Durch die Neuauflage führt Schröder an den Methodendiskurs der Weimarer Zeit heran. Und damit an den gegenwärtigen. Das mag überraschen, aber auch hier wie in anderen Grundlagenbereichen des Rechts haben aktuelle Rechtsfindungs- und Rechtsauslegungsfragen eine oft verkannte historische Tiefendimension. Dem Rechtspraktiker kann dieses Buch diese Tiefendimensionen wieder erschließen. Dem Rechtswissenschaftler wird es unverzichtbares Handwerkszeug und Nachschlagewerk für jede grundlagenorientierte Methodenlehre sein müssen. Durch die Historisierung der Methodendiskurse und ihre Rückbindung an den jeweiligen Rechtsbegriff kann das Buch mit Vorurteilen über vermeintlich insuffiziente Methoden der Rechtsgewinnung und Rechtsbegründung aufräumen. Wer Antworten auf drängende aktuelle Fragen der Rechtsauslegung und Rechtsbegründung im vielsprachigen Mehrebenenrechtssystem und unter den Bedingungen der Globalisierung sucht, dem kann Schröder ein Begleiter in die Vergangenheit sein, finden sich doch im reichen Material der juristischen Methodenlehren seit Beginn der Neuzeit für viele der gegenwärtigen Probleme Lösungen. Kurz: ein großes Werk findet in zweiter Auflage seine in die Gegenwart reichende Vollendung. (md)

Kurzvita von Prof. Dr. Michael Droege (md) auf Seite 30.



Kothe/Redeker

Beweisantrag und Amtsermittlung im Verwaltungsprozess

Ein Leitfaden für die Praxis

2012, ca. 140 Seiten, € 28,-
ISBN 978-3-415-04813-3

Der Verwaltungsprozess wird vom Grundsatz der Amtsermittlung beherrscht. Die Autoren setzen sich zunächst mit den Grundzügen und Einzelheiten der Amtsermittlung auseinander, um dann auf die Möglichkeiten der anwaltlichen Einflussnahme hierauf – insbesondere durch das Stellen von Beweisanträgen – einzugehen. Ein ausführliches Rechtsprechungsverzeichnis im Anhang des Buches gibt einen Überblick über die bisher zu »Beweisrecht und Amtsermittlung« ergangene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Braun/Riggert/Herzig

Schwerpunkte des Insolvenzverfahrens

Systematischer Praxisleitfaden mit ESUG 2012

2012, 5., überarbeitete Auflage, 354 Seiten, € 49,80
ISBN 978-3-415-04799-0

Das seit 1. März 2012 geltende Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) führt zu deutlichen Veränderungen, die bereits in den Praxisleitfaden eingearbeitet sind. Auch die 5. Auflage legt den Schwerpunkt auf die unternehmensrelevanten Instrumentarien der Insolvenzordnung, wie Insolvenzplan und Eigenverwaltung. Auf schnelle und effiziente Weise erfährt der Praktiker, wie das geltende Recht anzuwenden ist.

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG

Buchhandelsservice-Team

Tel.: 07 11/73 85-345

Gertrud Puke Tel.: 07 11/73 85-220

Brigitte Zankl Tel.: 089/43 60 00-55

bestellung@boorberg.de

www.boorberg.de

3 | 2012



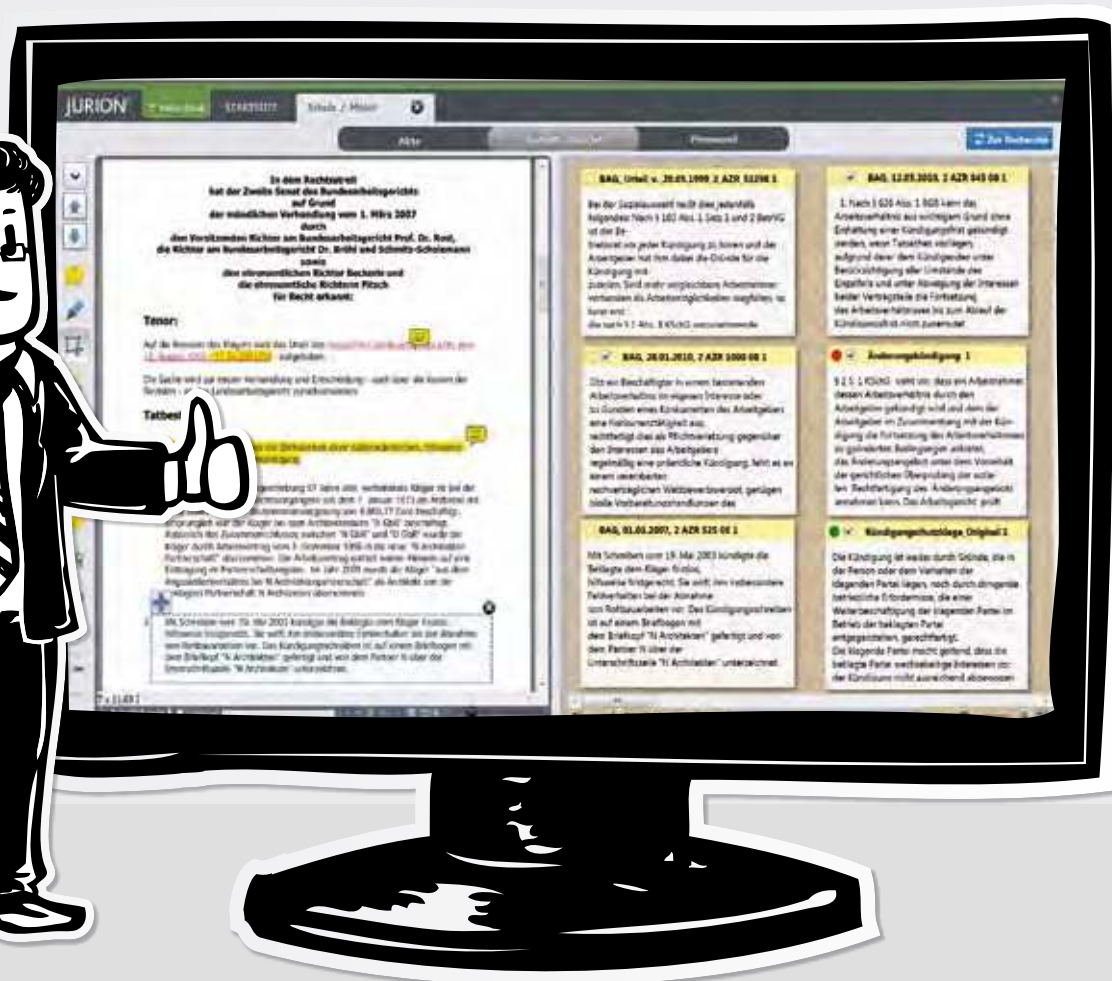
13

SCHLUSS MIT DE



M PAPIERKRIEG!

„Erleben Sie hier,
wie Jurion Ihren
Arbeitsprozess
optimiert!“



Jurion revolutioniert die Recherche und Verarbeitung von juristischen Fachinformationen.

INTEGRIERT. VERLINKT. MASSGESCHNEIDERT.

Weitere Infos unter: www.jurion.de

JURION™

Neuerscheinungen im Erbrecht

Dr. Bernd Müller-Christmann

Einleitung

Wer heute ein neues Werk zum Erbrecht auf den Markt bringt – und das sind, wie der folgende, aus vier Teilen bestehende Überblick belegen wird, nicht wenige – muss nicht auf die Begründungen zurückgreifen, die sonst gerne für Neuerscheinungen oder Neuauflagen gebraucht werden: die Hektik des Gesetzgebers oder die Flut neuer Judikate. Im Erbrecht gab es in den letzten Jahren keine grundlegenden gesetzgeberischen Umwälzungen, auch hält sich die Zahl an wichtigen Entscheidungen – jedenfalls im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten – durchaus im überschaubaren Rahmen. Was rasant angestiegen und noch nicht am Ende angekommen ist, ist die wirtschaftliche Bedeutung des Erbrechts. Viele Jahre (relativen) Wohlstands haben zu einer – ungleich verteilten – Anhäufung von Vermögenswerten geführt, die im Wege des Erbfalls weitergegeben werden. Nach Schätzungen werden Jahr für Jahr ca. 50 Mrd. EUR in deutschen Privathaushalten vererbt; Schlagworte von der „Erbengeneration“ machen die Runde. Zwangsläufig steigt damit auch der Beratungsbedarf; die Rechtsanwaltschaft hat hierauf mit der Einführung des Fachanwalts für Erbrecht reagiert. Dass das Erbrecht ein Schattendasein führt, wie man noch vor einigen Jahren lesen konnte, kann man heute wahrlich nicht mehr behaupten, vielleicht mit Ausnahme der juristischen Ausbildung an den Universitäten. Der Umstand, dass nach den Ausbildungsvorschriften lediglich die „Grundzüge“ des Erbrechts zum prüfungsrelevanten Stoff gehören, hat dort beschränkende Auswirkungen auf Umfang und Inhalt des Lehrangebots.



Übersicht über die Literatur

Neben der gestiegenen wirtschaftlichen Bedeutung des Erbrechts war die Einführung des Fachanwalts für Erbrecht Anlass für Neuerscheinungen in diesem Rechtsgebiet in Gestalt von voluminösen Handbüchern für den Fachanwalt. Die beiden auf diesem Markt konkurrierenden Werke werden hier neben sogenannten Querschnittskommentaren vorgestellt. Querschnittskommentare, wie sie in den letzten Jahren immer häufiger anzutreffen sind, finden ihre Abnehmer vor allem in der Anwaltschaft, weil sie die für eine Fallbearbeitung notwendigen Informationen kompakt in einem Werk liefern.

Der Rechtsanwalt, der zum Beispiel einen Pflichtteilsfall zu bearbeiten hat, sucht und findet in einem guten Querschnittskommentar nicht nur eine Kommentierung der einschlägigen materiell rechtlichen Regelungen, sondern auch Hinweise zu Bewertungsfragen, zum sinnvollen prozessualen Vorgehen, zu steuerrechtlichen und zu Kosten- und Gebührenfragen, kurzum zu allen bei der Bearbeitung des Falles sich stellenden Problemen.

Nach der Vorstellung von Querschnittskommentaren im 1. und Fachanwaltshandbüchern im 2. Teil sind herkömmliche Kommentierungen Gegenstand des 3. Teils; im 4. Teil werden aktuelle Lehrbücher besprochen.



I. Querschnittskommentare

1. Wolfgang Burandt/Dieter Rojahn (Hrsg.), *Erbrecht*, Beck'sche Kurz-Kommentare, Beck-Verlag, München 2011. ISBN 978-3-406-60259-7. XXII, 1665 S., geb., 158,- €.

Die Werbung präsentiert dieses Buch als „Erbrecht für Praktiker – Der neue Querschnittskommentar für Zivilrecht, Verfahrensrecht, Internationales Erbrecht und Steuerrecht“. Verlag und Herausgeber ist es gelungen, 26 Autoren (unter Einschluss der beiden Herausgeber) zu gewinnen, von denen viele bereits durch erbrechtliche Veröffentlichungen hervorgetreten sind. Eindeutig in der Mehrheit sind Rechtsanwälte (zumeist mit dem Fachanwaltstitel für Erbrecht), daneben haben Notare, drei Richter und ein Hochschullehrer die Bearbeitung einzelner Kapitel übernommen. Diese Mischung bietet eine gute Voraussetzung für die Erreichung des im Vorwort formulierten Ziels, sowohl wissenschaftlichen wie forensischen und kautelarjuristischen Ansprüchen gerecht zu werden.

Das teilweise sehr holprig formulierte Vorwort mit einigen misslungenen Sätzen („*Diese enorme wirtschaftliche Bedeutung, die das Erbrecht ... erlangt hat, hat dem Erbrecht eine ganz neue wirtschaftlichen Bedeutung zugewiesen.*“) weckt zu Beginn der Lektüre allerdings eher Zweifel, ob es gelingt, die geweckten Erwartungen zu erfüllen. So kann man sich nur wundern über die Aussage, „*auch die vorausgegangene Erbrechtssteuerreform*“ (gemeint ist wohl die Reform der Erbschaftssteuer) habe „*zu einer erheblichen Novellierung dieses Rechtsgebiets beigetragen*“, als ob Änderungen von Steuertarifen das Erbrecht als solches „erheblich novellieren“ könnten.

Zum weit überwiegenden Teil wird diese Skepsis in der Folge zerstreut durch kompetente umfassende Kommentierungen, vereinzelt wird sie leider auch in der Hinsicht bestätigt, dass nicht überall die erforderliche Sorgfalt gewaltet hat. Als negatives Beispiel muss die Kommentierung zum Abschnitt Erbvertrag herhalten. Dabei sind es nicht inhaltliche Fehler, die zu kritisieren sind, sondern die mangelnde Sorgfalt bei der Ausformulierung und der Schlussredaktion. Die Irritation beginnt bei den recht schlicht formulierten Vorbemerkungen über die Entstehungsgeschichte. So soll „*überdies das Verhältnis von Eltern und Kindern Anlass für das Bedürfnis gegeben haben, den Erbvertrag zuzulassen*“, weil dadurch.



„die Möglichkeit geschaffen werden sollte, dass *die Ängste der Kinder davor, dass die Eltern ihr Vermögen Fremden zuwenden könnten*, beseitigt werden“. Auf derart schiefe Formulierungen (weiteres Beispiel: „*Die ihn zur Verfügung bewogenen Umstände*“), aber auch auf grammatikalisch unglückliche Satzkonstruktionen mit Schreib- und Interpunktionsfehlern, stößt man leider in der umfangreichen Kommentierung der §§ 2274 ff. BGB nicht selten. So liest man etwa: „*Den Abschluss des Erbvertrages muss der beschränkt geschäftsfähige Erblasser persönlich abschließen* (§ 2276 Rn. 7) oder „*so ist davon auszugehen, dass die keiner der Ehegatten an einer Bindung seiner Verfügung gebunden*



Dr. Bernd Müller-Christmann (bmc) ist beim Oberlandesgericht in Karlsruhe tätig, seit 2002 als Vorsitzender Richter. Der von ihm geleitete Zivilsenat ist für Rechtsstreitigkeiten aus Bankgeschäften sowie für Fälle der Anlageberatung und Anlagevermittlung zuständig. Dr. Bernd Müller-Christmann ist Prüfer im Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamen sowie Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.
mueller-christmann-bernd@t-online.de

sein sollte“ (§ 2278 Rn. 14). Solche Ausreißer sind jedoch keineswegs typisch für das Werk, in dem ansonsten Solidität und Kompetenz vorherrschen. Dass eine Gesamtdarstellung dieses Formats neben Stärken auch einige Schwächen aufweist, muss man hinnehmen.

Die Darstellung gliedert sich in fünf Komplexe. Den Schwerpunkt bildet das über 1.000 Seiten umfassende materielle Recht, dem ein knapp 200 Seiten starkes Kapitel über das Verfahrensrecht folgt. Nach einem Überblick über anwaltliches Vergütungsrecht folgt der Abschnitt zum internationalen Erbrecht (ca. 200 Seiten); abschließend wird das Steuerrecht (Erbchafts- und Schenkungssteuergesetz, einkommenssteuerrechtliche Folgen des Erbfalls) behandelt.

Im materiellen Recht steht erwartungsgemäß das BGB im Mittelpunkt. Kommentiert werden neben dem kompletten 5. Buch Vorschriften aus dem Schuldrecht, die einen erbrechtlichen Bezug haben (§§ 311b, 328, 330-332, 516, 518, 528, 529 BGB). Die Beschränkung auf das Schuldrecht will nicht einleuchten. Zumindest die familienrechtlichen Regelungen, die engen Bezug zum Erbrecht haben, wie § 1371 BGB (Zugewinnausgleich im Todesfall) oder § 1901a BGB (Patientenverfügung) hätte man in einem Kommentar dieses Zuschnitts erwartet. Neben dem BGB werden auszugsweise das Grundstücksverkehrsgesetz und das Lebenspartnerschaftsgesetz erläutert.

Der Block „Verfahrensrecht“ umfasst 10 Gesetze. Den größten Raum nimmt der Auszug aus dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) ein. Eindeutig zu knapp kommt die ZPO weg, die lediglich mit zwei Zuständigkeitsnormen (§§ 27, 28 ZPO) und den Vorschriften über die Stufenklage (§ 254 ZPO) und die Feststellungsklage (§ 256 ZPO) vertreten ist. Vermisst werden die in anderen Werken dieser Art erläuterten §§ 239 ff. ZPO und der gesamte Komplex der Zwangsvollstreckung, der eine Vielzahl „erbrechtlicher“ Regelungen aufweist. Ausführlicher werden die Bestimmungen der Insolvenzordnung, insbesondere §§ 315 ff. InsO und des Beurkundungsgesetzes kommentiert. Ferner werden § 20 BNotO, einzelne Vorschriften der GBO, des Verschollenheitsgesetzes und des Heimgesetzes, die Höfeordnung und das Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen erläutert.

Die „systematische Darstellung“ des anwaltlichen Vergütungsrechts aus der Feder von (Rechtsanwalt und Notar) *Herbert Schons* ist sehr engagiert und in einem für Kommentierungen eher unüblichen lebendigen bis polemischen Stil verfasst, der gelegentlich über das Ziel hinausschießt; z.B. wenn im Zusammenhang mit der Geschäftsgebühr von einer „merkwürdigen und abwegigen Rechtsprechung“ (Rn. 176) und von „nicht ernst zu nehmenden Ausrutschern einiger Gerichte“ (Rn. 181) gesprochen und dann peinlicherweise festgestellt wird, dass damit das Ziel des Gesetzgebers „kontakariert“ werde. Verfehlt sind auch hämische Bemerkungen über Rechtspfleger und über „Einfälle im OLG Bezirk Oldenburg“ (Rn. 193, 194), zumal dies alles mit dem eigentlichen Thema (Vergütungsfragen beim erbrechtlichen Mandat) wenig zu tun hat.

Im Abschnitt „Internationales Erbrecht“ werden die Art. 17b, 25, 26, 235 EGBGB kommentiert. Gegenstand der Länderberichte sind acht Staaten, sieben europäische und die USA. Unklar bleibt, warum bei dieser Beschränkung ausgerechnet



Rumänien aufgenommen wurde. Zu den „*bislang überwiegend in Erbfällen betroffenen Ländern*“, wie es sprachlich verunglückt im Vorwort heißt, kann dieses Land mit knapp 20 Mio. Einwohnern jedenfalls nicht zählen.

Die selbst gewählten Attribute „umfassend, kompakt und aktuell“ hat der Kommentar auf jeden Fall verdient. Er bietet in der Tat „Erbrecht für Praktiker aus einer Hand“, in dem Sinne, dass jeder, der mit erbrechtlichen Fragen im engeren und weiteren Sinn befasst ist, hier eine Antwort finden kann.

2. Andreas Frieser (Hrsg.), Fachanwaltskommentar Erbrecht, 3. Aufl., Luchterhand, Köln 2011. ISBN 978-3-472-07842-5, XLIV, 2166 S., geb., 144,- €.

Im Gegensatz zu den Fachanwaltshandbüchern (siehe unten II), bei denen Rechtsanwälte in der Autorenschaft ganz eindeutig die Mehrheit bilden, sind an diesem Kommentar andere juristische Berufsgruppen nicht nur vereinzelt vertreten. Natürlich dominieren auch die Rechtsanwälte (darunter zwei beim BGH zugelassene), an die sich schließlich der Kommentar in erster Linie wendet. Aber auch die Justiz ist vom Rechtspfleger bis zum BGH-Richter sowie die Wissenschaft von der Stipendiatin bis zu renommierten Hochschullehrern vertreten.

Etwas unüblich für einen Kommentar, aber wohl der Aktualität (zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser 3. Auflage) geschuldet, steht zu Beginn eine knappe Übersicht über die Erbrechtsreform 2010. Die sich daran anschließende Kommentierung des BGB trägt im ersten Teil den Zusatz „§§ 1 bis 2264“, was missverständlich ist, denn sinnvollerweise werden außerhalb des 5. Buchs nur einzelne Normen mit erbrechtli-

chem Bezug kommentiert. Erläutert werden aus dem Allgemeinen Teil der Untertitel Stiftungen (§§ 80 bis 88) und ausführlich § 167 mit einem Muster für eine Vorsorgevollmacht. Aus dem Schuldrecht wurden das Versprechen der Leistung an einen Dritten (§§ 328 bis 335), die Schenkung (§§ 516 bis 532) sowie die mietrechtlichen Bestimmungen mit Bezug zum Erbrecht (§§ 563, 563a, 563b und 564) behandelt, aus dem 4. Buch (Familienrecht) sind es §§ 1318, 1371, 1586b sowie §§ 1638, 1643, 1774 und 1839 bis 1841. Ausführlich wird die (in der Übersicht S. IX nicht aufgeführte) Vorschrift des § 1901a über die Patientenverfügung erläutert.

Das Erbrecht erfährt eine vollständige Kommentierung, häufig in Aufbau und Darstellung in der herkömmlichen Form, wie sie in BGB-Kommentaren üblich ist, teilweise, etwa bei den Vorschriften über die Testamentsvollstreckung, auch verstärkt mit Praxishinweisen versehen.

Nach § 2263 wird die Kommentierung des BGB durch eine Erläuterung des Beurkundungsgesetzes unterbrochen. Von den weiteren Erläuterungen sprengt – unabhängig von der Frage ihrer Qualität – die Kommentierung des § 2369 den Rahmen. Mit über dreißig Seiten und ausufernden, den Lesefluss zuweilen stark unterbrechenden Rechtsprechungs- und Schrifttumshinweisen ist die Kommentierung dieses einen Paragraphen deutlich umfangreicher als diejenige des gesamten ca. 50 Paragraphen umfassenden Vermächtnisrechts. Auch bei der Erläuterung der Vorschriften des EGBGB muss die Frage gestellt werden, ob eine derart ausführliche Darstellung etwa von Übergangsvorschriften (Art. 220 und Art. 235 EGBGB) mit unzähligen Nachweisen in einem „Fachanwaltskommentar“ angebracht ist.

Die Anmerkungen zum Landgut- und Höfeerbrecht leiten zum verfahrensrechtlichen Block mit ZPO-Vorschriften (Schwerpunkt Zwangsvollstreckung) und einer über 300 Seiten umfassenden Kommentierung des FamFG über. Den letzten Schwerpunkt bildet das Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetz.

Dieser schon in 3. Auflage (Stand Oktober 2010) vorliegende Kommentar, der ursprünglich unter dem Titel „Kompaktcommentar Erbrecht“ herausgegeben wurde, braucht den Vergleich mit herkömmlichen Kommentierungen des Erbrechts nicht zu scheuen, er bietet aber mehr, indem er übergreifend die relevanten Vorschriften des Erbrechts kompakt in einem Werk zusammenfasst. Mit deutlich über 2.000 Seiten hat der Kommentar allerdings einen Umfang erreicht, der nicht weiter ausgedehnt werden sollte. Im Gegenteil, für die nächste Auflage wäre eine Straffung an der einen oder anderen Stelle angesagt.

II. Fachanwaltshandbücher

1. Michael Bonefeld/Thomas Wachter (Hrsg.), Handbuch des Fachanwalts Erbrecht, 2. Aufl., zerb Verlag, Bonn 2010. ISBN 3-935079-78-5. XX, 1672 S., geb., 118,- €.

Das Werk ist in 30 Kapitel gegliedert, die sich im Wesentlichen an dem Katalog der Fachanwaltsordnung (FAO) orientieren, teilweise auch vertiefend darüber hinausgehen. Bearbeitet wird der umfangreiche Stoff von 24 Rechtsanwälten

und dem als Mitherausgeber fungierenden Notar, der das wichtige Kapitel „Unternehmertestament – Schnittstellen zwischen Erb- und Gesellschaftsrecht“ übernommen hat. Das einleitende von *Littig* verfasste Kapitel „Annahme und Führung des Mandats in Erbsachen“ ist maßstabbildend für die weitere Darstellung. Es ist übersichtlich gegliedert, klar und verständlich geschrieben und enthält zahlreiche Praxishinweise und Formulierungsbeispiele. Dieser positive Eindruck setzt sich bei den nächsten Abschnitten fort, die sich mit den Kosten in Erbsachen (*Littig/Bonefeld*) und den Fragen rund um das Begräbnis (*Schmalenbach*) befassen.

Etwas ungewöhnlich im Aufbau beginnt der Teil, der das materielle Erbrecht behandelt, mit Ausschlagung und Anfechtung (von Annahme und Ausschlagung). Ein erster Schwerpunkt liegt in der recht gedrängten Darstellung der gesetzlichen und gewillkürten Erbfolge (Kap. 5, bearbeitet von *Roth*), die die Themen Ausschlagung und Anfechtung noch einmal aufgreift. Das nächste Kapitel aus der Feder von *Masloff* trägt die wenig aussagekräftige und auf den Inhalt bezogen auch irreführende Überschrift „Alleinerbe“. Gegenstand der Abhandlung sind überwiegend Themen (Auskunfts-, Herausgabeansprüche, Vollmachten), die nicht speziell mit der Alleinerbenstellung zu tun haben. Warum vor den Kapiteln über Vor- und Nacherbschaft) und über die Erbengemeinschaft ein eigenständiger Abschnitt über „Immobilienbewertung“ (Kap. 7) eingeschoben wurde, erschließt sich nicht, zumal hier bereits auf Besonderheiten des Pflichtteilsrechts eingegangen werden muss, das erst später folgt. Ausführlich wird im 10. Kapitel das Vermächtnisrecht behandelt, wobei der Bearbeiter (*Maulbetsch*) sich besonders dem Nießbrauchsvermächtnis und dem Wohnrechtsvermächtnis widmet. Eine umfassende Darstellung des Mandats im Pflichtteilsrecht mit gründlicher Auswertung von Rechtsprechung und Schrifttum legt im 11. Kap. *Riedel* vor, der auch die steuerlichen



Zusammen unschlagbar



Inklusive Anwaltsblatt
mit Online-Archiv

juris DAV

Das exklusive Angebot für DAV-Mitglieder

Als Mitglied des Deutschen Anwaltvereins haben Sie Zugriff auf das immer aktuelle und vollständige juris-Rechtswissen aus allen Fachgebieten – und das zum Festpreis ohne Einschränkung. Die komfortable und einfache Online-Recherche ermöglicht es Ihnen, schnell und effizient auch komplexe Mandate mit höchster Rechtssicherheit zu bearbeiten. Mehr Informationen erhalten Sie unter:

www.juris.de/dav



Deutscher Anwaltverein &

juris[®] Das Rechtsportal

Bezüge im Erbrecht (Kap. 25) eingehend darstellt. Die folgenden ebenfalls übersichtlichen und sorgfältigen Ausführungen befassen sich mit Nachlasspflegschaft, Nachlassverwaltung und Nachlassinsolvenzverfahren (*Eulberg/Ott-Eulberg*). Der im Erbrecht eher eine untergeordnete Rolle spielende einstweilige Rechtsschutz wird in der gebotenen Kürze dargestellt. Nach dem wichtigen Kapitel „Erbscheinsverfahren“ (*Uricher*) behandelt *Bartsch* die Ansprüche des Vertragserben (Kap. 16). Einen weiteren Schwerpunkt bildet der über 120 Seiten umfassende Abschnitt Testamentsvollstreckung, der ebenso wie die Themen in den Schnittstellen zwischen Familien- und Erbrecht (Kap. 19) vom Mitherausgeber *Bonefeld* bearbeitet wurden. Dem Sozialhilferegress einschließlich des schwierigen Themas Behindertentestament widmet sich *Littig*. Mit den Elementen der Gestaltung im Erbrecht befassen sich die Kap. 21 bis 24, die die Testamentsgestaltung, Verzichtverträge, die vorweggenommene Erbfolge sowie das Stiftungsgeschäft zum Inhalt haben. In diesen Zusammenhang gehören auch die Abhandlungen über die privatrechtliche Vorsorgeregung und über die Patientenverfügung. Die Darstellung der internationalrechtlichen Bezüge im Erbrecht hat *Süß* übernommen (Kap. 26). Den Abschluss bildet ein Überblick über die Lebensversicherung und die Kontobeziehung im Erbfall, beide Kapitel bearbeitet von *Eulberg/Ott-Eulberg*.

Im Anhang sind auszugsweise die Fachanwaltsordnung und fünf Klausuren mit Angaben zum Schwierigkeitsgrad und ausführlichen Lösungshinweisen abgedruckt. Um den angehenden Fachanwalt ganz bei der Hand zu nehmen, wird ihm auch ein Muster für die Beantragung der Fachanwaltszulassung zur Verfügung gestellt. Nach dem Vorwort liegt in der Überarbeitung dieses Musters sogar eine der Erwähnung wertere Verbesserung der Neuauflage. Ob man dafür wirklich eine sich über 15 Seiten erstreckende Fall-Liste abdrucken muss, erscheint mir zweifelhaft.

Dem Bedarf des Anwalts nach komprimierter und gezielter Information wird dieses nunmehr in 2. Auflage (Stand Ende 2009) vorliegende Werk vollauf gerecht. Es besticht durch seine praxisorientierte Ausrichtung und die gründliche Aufbereitung des gesamten Erbrechts einschließlich der angrenzenden Rechtsgebiete. Im Gegensatz zu manch anderen Fachanwaltshandbüchern ist es aus einem Guss. Kapitel, die im Niveau abfallen, gibt es nicht. Das Handbuch kann nicht nur zur Vorbereitung im Fachanwaltskurs gute Dienste leisten, sondern auch danach als ständiger Begleiter bei der täglichen Arbeit des praktizierenden Fachanwalts.

2. Andreas Frieser/Ernst Sarres/Wolfgang Stückemann/Ursula Tschichoflos (Hrsg.), Handbuch des Fachanwalts Erbrecht, 4. Aufl., Luchterhand, Köln 2011. ISBN 978-3-472-07826-5. XXXI, 1714 S., geb., 129,- €.

Das bereits in 4. Auflage (Stand Okt. 2010) vorliegende Werk ist in 19 Kapitel gegliedert, die sich auf 14 Bearbeiter (einschließlich der 4 Herausgeber), überwiegend Rechtsanwälte, verteilen. Es fällt auf, dass die Liste der Bearbeiter nicht mit den Bearbeiterangaben im Inhaltsverzeichnis übereinstimmt; zwei dort genannte Namen (*Okon*, *Oswald-Hierneis*) fehlen im Bearbeiterverzeichnis, während die im Bearbeiterverzeichnis genannten Mitarbeiter aus dem Richterbereich (*Ahlmann*, *Busch*) im Inhaltsverzeichnis nicht auftauchen. Zu hektisch scheint es auch bei der Erstellung des Literaturverzeichnisses



zugegangen zu sein. Die erste Angabe ist jedenfalls ein Sammelurium verschiedener Autoren und Werke mit unverständlichen Angaben (*2009vivos*). Auch der Hinweis bei einem Werk (*Ist im Literaturverzeichnis des Buchs nicht enthalten, obwohl zitiert*) scheint mangelnder Sorgfalt bei der Schlussredaktion zuzuschreiben, ebenso die Angabe RGRKBGB-RGRK und die falsche Schreibweise der Autorennamen *Knöringer* und *Kuchinke*.

Das von mehreren Autoren verfasste einleitende Kapitel „Das erbrechtliche Mandat“ gibt einen ersten Überblick über die Besonderheiten der Tätigkeit eines Fachanwalts für Erbrecht, behandelt aber auch schon so zentrale Fragen wie Anwaltsgebühren und Anwaltshaftung sowie die Möglichkeiten der Konfliktbewältigung. Ob es der einleitenden Bemerkungen zu den Rahmenbedingungen des erbrechtlichen Mandats bedurfte, in dem unter häufiger Bezugnahme auf ein Werk aus der Kursbuchreihe (Heft 135 Die Erbgengesellschaft) versucht wird, dem Erbrecht eine besondere Faszination zuzuschreiben, ist Geschmackssache. Vielleicht erleichtert es den Einstieg in die dann doch zwangsläufig spröder werdende Materie.

Ein erster Schwerpunkt liegt im 2. und 3. Kapitel, die sich mit der Errichtung von Verfügung von Todes wegen (*Krause*) und mit Verfügungen unter Lebenden (*Krause/Stückemann*) befassen. Den Stiftungen in der Erbfolgegestaltung ist ein eigenes Kapitel gewidmet, in dem zahlreiche Praxisbeispiele erwähnt werden (Dietmar Hopp wird sich allerdings wundern, wenn er sich dort als „Vorstandschef eines erfolgreichen *hessischen* Softwarehauses“ wiederfindet). Die Kapitel 5 bis 11 werden von *Ursula Tschichoflos* bearbeitet, die damit den größten Part unter den Autoren übernommen hat. Es handelt sich um die klassischen erbrechtlichen Themen wie Auschlagung der Erbschaft, gesetzliches Erbrecht, Auslegung letztwilliger Verfügungen, Anfechtung einer Verfügung von

Todes wegen, Erbenhaftung, die bei dieser durch zahlreiche Kommentierungen im Erbrecht ausgewiesenen Autorin in guten Händen sind. Der von *Holtz* verfasste Abschnitt über die Testamentsvollstreckung ist nicht so umfangreich, wie die imposante Zahl der Randnummern (822) vermuten lässt, weil die Darstellung sehr stark ge- bzw. zergliedert ist.

Die von *Sarres*, ebenfalls ein durch zahlreiche Veröffentlichungen im Erbrecht ausgewiesener Autor, bearbeiteten gewichtigen Kapitel über die Erbengemeinschaft und das Pflichtteilsrecht sind an mehreren Stellen langatmig, wenig präzise und leider auch durchsetzt mit Flüchtigkeitsfehlern und sprachlich misslungenen Formulierungen. Einige Beispiele: Ein Praxistipp (Kap. 13 Rn 25) des Inhalts „Bei den unterschiedlichen Auswirkungen der verschiedenen Testiermöglichkeiten werden die differenzierten Regelungschancen deutlich“ ist nichtssagend und überflüssig. Wenig hilfreich ist es, wenn das Problem der Rechtsfähigkeit der Erbengemeinschaft mit dem Satz, „Hiermit ist eine der größten unstrittenen Rechtsfragen angesprochen“, angekündigt und der Feststellung beendet wird, dass diese Fragen „derzeit in der Rechtslehre als einem wichtigen Einfallstor für die Rechtspraxis nachhaltig und sehr differenziert angegangen werden“. Manchmal werden die Aussagen geradezu wunderbar: Die Feststellung, dass Erbteilungsklagen in der Praxis selten vorkommen, kleidet der Autor in folgende Formulierung (Rn. 126): „Die Zahl der veröffentlichten Entscheidungen als Folge von klassischen Teilungsklagen ist im Verhältnis zum fachlich orientierten Publikationsvolumen fast verschwindend gering. Maßstab bilden zB Eintragungen in führenden Datenbanken, denen auch Entscheidungen von Gerichten zugetragen werden“. Als Beleg für eine Datenbank, der Gerichtsentscheidungen „zugetragen“ werden, wird gar in einer Fußnote auf einen Verlag hingewiesen mit der merkwürdigen Formulierung „vorsichtig beispielhaft, aber richtungsweisend“, als sei die Existenz von juris, beck online oder anderen juristischer Datenbanken den Lesern dieses Fachanwaltshandbuchs weitgehend unbekannt.

Die Ausführungen zum Pflichtteilsrecht hat schon *J. Mayer* in einer Besprechung der Voraufgabe (FPR 2006, 163) als oberflächlich kritisiert. Ich würde sie darüber hinaus als ungeordnet und unübersichtlich bezeichnen. Der sich aus dem Gesetz eindeutig ergebende und von niemand in Frage gestellte Ausschluss von Großeltern und Geschwistern des Erblassers von der Pflichtteilsberechtigung wird bedeutungsvoll als *Praxisinweis* „verkauft“. Auch sollte man einem angehenden Fachanwalt nicht erklären, was alles in den Nachlassbestand fallen kann, jedenfalls nicht soweit es um Selbstverständlichkeiten wie Kraftfahrzeuge, Kunstgegenstände oder Münzen geht. In dem ersten Abschnitt mit der merkwürdigen Überschrift „Erb-, Pflichtteilsberechtigung und Anwaltschaft“, findet sich unvermittelt eine Darstellung der „Reform zum Erb- und Verjährungsrecht“, in den Worten des Autors „der erste zeitnahe große Reformschritt“. Offensichtlich handelt es sich hierbei um einen nachträglich eingefügten Text, was sich daran zeigt, dass er nicht wie sonst mit Randnummern versehen ist. Kurios wird die Angelegenheit durch Gliederungspunkt O. am Ende des Kapitels, der die Überschrift „Reformen – Erb- und Verjährungsrecht“ trägt und sich mit demselben Thema wie eingangs befasst. Die dort noch „Pro-Rata-Lösung“ genannte Regelung des § 2325 Abs. 3 BGB wird jetzt allerdings zur „Pro-rate-Lösung“. Positiv ist, dass



der Pflichtteilsergänzungsanspruch recht ausführlich behandelt wird mit zahlreichen Beispielen und Einzelfragen.

Leichter zu lesen und zu verstehen ist dann wieder das von *Tschichoflos* bearbeitete Kapitel „Erbscheinsverfahren und Zivilprozess“. Das internationale Erbrecht behandelt *Rohlfing* in einem gedrängten Überblick. Des wichtigen Themas Unternehmensnachfolge hat sich *Hannes* angenommen, der seinen Überblick an vier Zielen orientiert und seine Darstellung entsprechend aufbaut. Wie häufig bilden steuerrechtliche Fragen den Abschluss. *Walpert* legt eine ca. 150 Seiten umfassende Darstellung des Erbschafts- und Schenkungssteuerrechts vor. Das Ertragssteuerrecht bei Erbfall und Erbauseinandersetzung wird bereits nach dem Pflichtteilsrecht von *Kirschstein* behandelt.

Im Vergleich zu dem zuerst vorgestellten Konkurrenzprodukt scheint mir dieses Werk etwas unausgewogen. Ein praxistaugliches Werk, das der Fachanwalt nicht nur im Rahmen seiner Ausbildung nutzen, sondern auch später bei der täglichen Arbeit zu Rate ziehen kann, ist es allemal. Denn er findet hier eine kompakte Kommentierung aller Regelungen, die in diesem Rechtsgebiet von Relevanz sind.

III. Erbrechtskommentare

1. Jürgen Damrau (Hrsg.), Praxiskommentar Erbrecht, 2. Aufl., zerb-Verlag, Bonn 2011.
- ISBN 978-3-935079-64-8. XXX, 2394 S., geb., 138,- €.



(§ 1954 Rn. 6) oder Auskunftsansprüche (§ 2027 Rn. 2) eher verwirrend als erhellend, aber dies ist Geschmackssache.

Durchgehend handelt es sich um eine sehr solide Kommentierung mit präzisen, praxisbezogenen Ausführungen. Auf der jedem Band beiliegenden CD findet man nicht nur den gesamten Inhalt des Buches, sondern auch die Möglichkeit, verlinkte Urteile kostenlos online zu recherchieren. Insgesamt ein Praxiskommentar, der diesen Namen verdient; eine ausgezeichnete Arbeitshilfe für alle „Erbrechtler“.

Fast sechs Jahre nach der 1. Auflage liegt die Neuauflage des Praxiskommentars Erbrecht vor. Der Herausgeber *Jürgen Damrau*, emeritierter Professor an der Universität Konstanz, inzwischen als Rechtsanwalt tätig und die als Redaktion fungierenden Rechtsanwälte *Michael Bonefeld*, *Christopher Riedel* und *Manuel Tanck* machen im Vorwort das zähe Gesetzgebungsverfahren bei der Erbrechtsreform (das sie eher als „Reförmchen“ sehen) für die lange Dauer verantwortlich. Die 2. Auflage berücksichtigt neben dieser Reform auch die Änderungen im Verfahrensrecht durch das FamFG und im Steuerrecht durch die Erbschaftssteuerreform. Rechtsprechung und Literatur sind bis zum 1.9.2010 ausgewertet. Das Format ist gerade noch handlich, der Umfang dürfte allerdings, was die „Dicke“ angeht, die Grenze erreicht haben, obwohl sich erfreulicherweise alle Autoren bei Zahl und Umfang der Fußnoten auf das Notwendige beschränken.

Im 26-köpfigen Autorenteam finden sich prominente Namen, die durch zahlreiche erbrechtliche Veröffentlichungen ausgewiesen sind. Deutlich in der Mehrheit sind die Rechtsanwälte mit Fachanwaltstitel, daneben zwei Richter und zwei Hochschullehrer (*Winfried Boecken*, Universität Konstanz und *Ralph Weber*, Universität Greifswald).

Auf den ersten Blick sieht das Buch wie ein normaler Kommentar zum Erbrecht aus, wird doch das gesamte 5. Buch des BGB, beginnend mit § 1922 der Reihe nach erläutert. Die Unterschiede zum herkömmlichen Kommentar zeigen sich schon in den Gliederungsübersichten bei den einzelnen Paragraphen. Fast immer schließen sich an die Kommentierung der Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen einer Norm Beratungs- und Gestaltungshinweise, prozesstaktische Überlegungen oder ein Überblick über gebühren- oder steuerrechtliche Fragen an. An kritischen Stellen wird der Anwalt gezielt vor „Haftungsfallen“ gewarnt. Hilfreich sind sicherlich Berechnungsbeispiele (etwa bei der insgesamt sehr ausführlichen und tiefgehenden Kommentierung des Pflichtteilsrechts durch *Riedel*) oder Formulierungsmuster. Ob dies auch für die tabellarischen Übersichten gilt, scheint mir zweifelhaft. M.E. sind mehrseitige Übersichten über Irrtumskonstellationen

2. juris PraxisKommentar BGB (Bd. 5). Erbrecht. Hrsg. von Wolfgang Hau. 5. Aufl., juris, Saarbrücken 2011. ISBN 978-3-938756-73-7. XXII, 2162 S., geb. 189,- €.

Der nunmehr in der 5. Auflage vorliegende juris PraxisKommentar BGB hat sich inzwischen zu einem acht Einzelbände umfassenden Werk mit rund 18.000 Seiten entwickelt. Dabei ist jedem der fünf Bücher des BGB und dem EGBGB ein Band gewidmet mit Ausnahme des Schuldrechts, das drei Teilbände erfordert. Ursprünglich als reiner Online-Kommentar konzipiert, hat juris ab der 2. Auflage dem Wunsch vieler Nutzer und Leser entsprochen und das moderne Online-Produkt mit dem bodenständigen Buch verbunden. Dem Erwerber des Printprodukts stehen alle Inhalte 12 Monate lang auch online und jetzt auch als E-Book zur Verfügung. Durch die permanente Aktualisierung recherchiert man immer auf dem neuesten Stand. Links führen zu den zitierten Entscheidungen, Normen und auch zu Aufsatzzusammenfassungen. Den Zugang zu diesem Service verschafft ein persönlicher Freischaltcode, der auf der Klappe des Schutzumschlags aufgedruckt ist. Das Druckwerk ist sowohl als Gesamtausgabe wie auch in Einzelbänden erhältlich. Von seinem äußeren Erscheinungsbild, insbesondere seinem imposanten Umfang, gesellt er sich zu den eingeführten mehrbändigen Großkommentaren zum BGB. Wie bei jenen hat sich auch hier eine Vielzahl von Autoren aus Wissenschaft und Praxis zusammengefunden, wobei die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eindeutig in der Mehrheit sind.

Wie alle Bände nimmt auch der hier zu besprechende Band zum Erbrecht einen ausgeprägten Praxisbezug für sich in Anspruch. Diesem Anspruch wird das von 23 Autoren bearbeitete Werk gerecht. Der Leser bekommt fundierte Erläuterungen an die Hand, die ihm die Gesetzessystematik, den Aufbau der Norm und die „Anwendungsfelder“ deutlich machen. Die konsequente Ausrichtung an den Erfordernissen der Rechtsanwendungs-, Rechtsberatungs- und Rechtsgestaltungspraxis tritt dadurch hervor, dass die prozessuale Bedeutung einer Norm immer „mitbedacht“ wird, indem Beweislastfragen

**ACHTUNG! BEVOR SIE ETWAS
UNTERNEHMEN: ÜBERNEHMEN
SIE BITTE ALLE ÄNDERUNGEN!**
BLEIBEN SIE UP-TO-DATE!

**2., aktualisierte
Auflage 2012!**

**Neuerscheinung
2012!**



Erscheinungstermin Juli 2012



Erscheinungstermin September 2012

www.betrifft-unternehmen.de



**Bundesanzeiger
Verlag**

**Ihr Portal für Unternehmens-
und Wirtschaftsrecht!**



und prozesstaktische Hinweise in die Kommentierung einfließen. Diese praktischen Hinweise machen das Werk vor allem für diejenigen attraktiv, denen weniger an wissenschaftlicher Durchdringung des Rechtsgebiets, sondern mehr an konkreter Hilfestellung bei der Rechtsanwendung und Beratung gelegen ist. Dieses Fazit darf aber nicht so verstanden werden, als führe die Ausrichtung an den Bedürfnissen der Praxis notwendig und überall zu einer gewissen Oberflächlichkeit in der Darstellung. Die Autoren gehen den Streitfragen nicht aus dem Weg. Soweit sie nicht nur von akademischem Interesse sind, werden dogmatische Probleme in der Regel mit der notwendigen Tiefe und unter Auswertung auch des Schrifttums erörtert.

Der juris Praxiskommentar hat sich im umkämpften Markt der Großkommentare erst eine Position erkämpfen müssen und es hat eine gewisse Zeit gedauert, bis er Eingang in Entscheidungen der Gerichte gefunden hat. Inzwischen hat er aufgrund seiner Qualität den ihm gebührenden Platz gefunden. Die Kombination von Druckwerk und ständig aktuell gehaltenem Onlinekommentar dürfte immer mehr Nutzer überzeugen.

3. Franz Groß-Wilde/Peter Quart (Hrsg.), Deutscher Erbrechtskommentar, 2. Aufl., Heymanns Verlag, Köln 2010. ISBN 978-3452-27147-1 XXXV, 1309 S., geb., 128,- €.

Das Vorwort beginnt, was ungewöhnlich und sympathisch ist, mit dem Eingeständnis, dass die Zielsetzung des Werkes, eine auf den Erbrechtspraktiker ausgerichtete Kommentierung verbunden mit praktische Tipps und Musterformulierungen

vorzulegen, bei der 1. (im Jahre 2003 erschienenen) Auflage nicht in allen Teilen konsequent umgesetzt worden sei. Ob dies der Grund dafür war, dass sich dieser Kommentar noch nicht nachhaltig auf dem Markt etablieren konnte, vermag ich nicht zu entscheiden. Mit der Neuauflage soll der Band nicht nur auf den neuesten Stand (Rechtsprechung und Literatur sind bis April 2010 berücksichtigt) gebracht, sondern auch die praktische Handhabung verbessert werden.

Neben den beiden Herausgebern, die selbst größere Abschnitte übernommen haben, teilen sich 13 weitere Rechtsanwälte die Kommentierung des Erbrechts, also ein reiner Anwaltskommentar. Den Titel „Deutscher Erbrechtskommentar“ verdankt er wohl dem Umstand, dass er ursprünglich herausgegeben wurde von der Deutschen Gesellschaft für Erbrechtswissenschaften, deren Vorsitzender einer der Herausgeber ist.

Neben dem Erbrecht des BGB wird in einem ca. 120 Seiten umfassenden Teil das internationale Erbrecht dargestellt. Die Beschränkung auf das 5. Buch des BGB ist in einem „Erbrechtskommentar“ natürlich vertretbar. Nur stimmt dann die Verlagswerbung nicht, die suggeriert, es würden die „für den Erbrechtler relevanten Paragraphen des BGB“ in diesem Band behandelt, weil für den Erbrechtler natürlich auch Vorschriften aus den anderen Büchern des BGB relevant sind. Eine deutliche Übertreibung ist es auch, bei 23 Seiten für 16 Staaten von „ausführlichen Länderberichten“ zu reden, die dem Leser in Verbindung mit den Erläuterungen zu drei Artikeln des EGBGB einen „Komplettüberblick zum internationalen Erbrecht“ verschaffen sollen.

Ungeachtet dieser Übertreibungen der Werbeabteilung erfüllt

der Kommentar die in ihn gesetzten Erwartungen. Wie die Konkurrenzwerke enthält er auf der einen Seite eine wissenschaftlich fundierte Kommentierung der §§ 1922 - 2385 BGB und Art. 25, 26, 235 EGBGB, zum anderen spezielle Ausführungen für die Beraterpraxis mit einer großen Anzahl an Mustern, Übersichten und Checklisten. Das Werk richtet sich gezielt an den Berater nach dem Erbfall. Durch eine konsequente Ausrichtung auf dessen Bedürfnisse ist er für diesen eine unentbehrliche Hilfe in der täglichen Arbeit. ♦

IV. Lehrbücher

Jahrelang war es eher ruhig auf dem „Lehrbuchmarkt.“ In den letzten beiden Jahren sind allerdings zwei neue und neuartige Lehrbücher erschienen, die neben einem bestens eingeführten Studienbuch hier vorgestellt werden.

1. Karlheinz Muscheler, Erbrecht, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen, 2011. ISBN 978-3-16-150421-1. Bd I XXXV, 1212 S., Bd II XXVIII, 1213 S., geb., 279,- €.

Dass nach vielen Jahren wieder ein umfassendes Lehrbuch zum Erbrecht erschienen ist, wäre für sich genommen schon eine besondere Meldung (in Form einer Besprechung) wert. Zu besprechen ist aber nicht irgendeine Neuerscheinung auf einem ohnehin gesättigten Markt, sondern ein Paukenschlag. Der durch zahlreiche tieferschürfende Veröffentlichungen (nicht nur, aber gerade auch) im Erbrecht ausgewiesene Bochumer Ordinarius *Karlheinz Muscheler* hat ein Werk vorgelegt, wie man es in unserer schnelllebigen Zeit nicht mehr oft antrifft. Dementsprechend sind die ersten Rezensionen geradezu euphorisch ausgefallen (z.B. *Schiffer ZErB* 2011, 55).

Das zweibändige Lehrbuch behandelt das gesamte Gebiet des Erbrechts in wissenschaftlich vertiefter und zugleich praxisbezogener Weise. In dieser Form und in diesem Umfang zum ersten Mal wird den einzelnen Materien ein „Allgemeiner Teil“ des Erbrechts vorangestellt. Dessen Hauptteil bilden die aus den besonderen Materien abgeleiteten und umgekehrt deren Beurteilung leitenden Prinzipien des Erbrechts. Nach seinen eigenen Worten versucht *Muscheler* mit diesem Vorgehen eine nicht nur durch Begriffe, sondern durch wertbezogene Prinzipien begründete Einheit des Stoffes zu gewährleisten. Nicht alles, was in diesem Allgemeinen Teil behandelt wird, wird man zur Pflichtlektüre zählen müssen (krit. insoweit – was den Praxisbezug angeht – die Besprechung von *Zimmermann FamRZ* 2011, 870), interessant und erhellend ist es allemal. Getreu dem im Vorwort genannten Ziel des Autors, Erhöhung der Aufmerksamkeit bei scheinbar Selbstverständlichem, bei lange Tradiertem, bei angeblich Zwingendem und praktisch Bewährtem, stößt man immer wieder auf engagierte Stellungnahme mit teilweise unerwarteten Tendenzen, so etwa bei dem Plädoyer für eine angemessene Erhöhung der Erbschaftssteuer (§ 9 VI).

Auf den immerhin über 660 Seiten starken Allgemeinen Teil folgt eine umfassende Behandlung der gesetzlichen Erbfolge. Teil 3 hat schließlich die Voraussetzungen, Formen und Wirkungen der Verfügungen von Todes wegen zum Inhalt. Fortgesetzt wird das Thema im Band II, der mit den inhalt-

Karlheinz Muscheler Erbrecht



2010.
Teilband I:
XXXV, 1212 Seiten;
Teilband II:
XXVIII, 1213 – 2387 Seiten
(Lehrbuch des Privatrechts).
ISBN 978-3-16-150421-1
Leinen € 279,-

»Wer sich ernsthaft mit Erbrecht beschäftigt, für den ist dieses Lehrbuch ein Muss.«
Claus-Henrik Horn
Zeitschrift für Familien- und Erbrecht 2011, 66

In seinem zweibändigen Lehrbuch »Erbrecht« behandelt Karlheinz Muscheler das gesamte Gebiet des Erbrechts in wissenschaftlich vertiefter und zugleich praxisbezogener Weise. Die am 1.1.2010 in Kraft getretene Erbrechtsreform, die am 1.9.2009 in Kraft getretene Reform des erbrechtlichen Verfahrens (FamFG) und die Reform der Erbschaftsteuer zum 1.1.2009 wurden in vollem Umfang berücksichtigt. Das Erbrecht wird in den nächsten Jahren immer wichtiger. Denn jetzt gelangt das in der Nachkriegszeit aufgebaute Vermögen in die nächste Generation. Nicht zuletzt bei den Unternehmen stellen sich schwierige Nachfolgeprobleme. Im vorliegenden Lehrbuch wird, in dieser Form und diesem Umfang zum ersten Mal, den einzelnen Materien, also gewissermaßen dem Besonderen Teil, ein Allgemeiner Teil des Erbrechts vorangestellt. Dessen Hauptteil bilden die aus den besonderen Materien abgeleiteten und umgekehrt deren Beurteilung leitenden »Prinzipien des Erbrechts«.

»Kurz: ein wirklich tolles Buch!«
Maximilian Zimmer
NotBZ 2010, 471–472

»Man kann zwei Bände mit rund 2.400 Seiten nicht in einigen Zeilen erschöpfend würdigen. Als Fazit kann ich aber sagen, dass es sich um ein imponantes, bedeutendes Werk zum Erbrecht handelt und jeder, der sich mit Grundsatzfragen des Erbrechts befasst, dieses Werk lesen sollte. Er wird nicht enttäuscht sein.«
Walter Zimmermann FamRZ 2011, 870

Matgeschniderte Informationen: www.mohr.de



Mohr Siebeck
Tübingen
info@mohr.de
www.mohr.de



lichen Anforderungen der Verfügungen von Todes wegen eingeleitet wird. Der 5. Teil (Rechtsgeschäfte unter Lebenden auf den Todesfall und Nachfolge in Personengesellschaftsanteile) behandelt unter der etwas unklaren Kapitelüberschrift „Umdeutungen im Erbrecht“ das Schenkungsversprechen von Todes wegen. Das weitere Kapitel „Lebzeitige Rechtsgeschäfte“ besteht nur aus Verweisungen auf andere Gliederungspunkte. Den Hauptteil des II. Bandes bildet mit seinen fast 800 Seiten der 6. Teil, der sich mit den Rechtsfolgen nach dem Erbfall befasst. Besonders ausführlich wird auf den Erbschein, die Erbenhaftung, die Miterbengemeinschaft und das Pflichtteilsrecht eingegangen. Einige Kapitel hat der Autor vorab in erbrechtlichen Zeitschriften veröffentlicht (z.B. zur Erbenwürdigkeit ZEV 2009, 58 ff. und 101 ff. oder zum Erbschaftsanspruch ErbR 2009, 38 ff. und 76 ff.).

Die am 1.1.2010 in Kraft getretene Erbrechtsreform, die am 1.9.2009 in Kraft getretene Reform des erbrechtlichen Verfahrens (FamFG) und die Reform der Erbschaftsteuer zum 1.1.2009 sind in vollem Umfang berücksichtigt. Jedem der 52 Paragraphen wird ein zum Teil sehr umfangreiches Literaturverzeichnis vorangestellt.

Muscheler geht keiner Frage und keinem Problem aus dem Weg. Trotz des imposanten Gesamtumfangs finden sich aber keine langatmigen, detailversessenen Ausführungen, weil der Blick auch immer auf den Praxisbezug gerichtet ist. Der Aussage im Vorwort, im Besonderen Teil des Werkes sei großes Gewicht darauf gelegt worden, einzelne Fragen, die für das Gesamtsystem von repräsentativer Bedeutung sind, in die Tiefe hinein zu verfolgen, wird jeder Leser bestätigen

können. Dass damit einzelne Themen den Charakter einer Abhandlung annehmen, wird nur denjenigen stören, der eine schnelle Information ohne Tiefgang sucht. Für diese Personen ist das Buch ohnehin nicht geschrieben und geeignet. Wer dagegen die eigene Position in Auseinandersetzung mit anderen Ansichten überprüfen, Zusammenhänge erfassen, kurz Erbrecht „verstehen“ will, wird das Werk mit großem Gewinn lesen und immer wieder darauf zurückgreifen.

2. Knut Werner Lange, Erbrecht, Beck-Verlag, München 2011. ISBN 978-3-406-62752-1. LIV, 1128 S., geb., 128,- €.

Im gut sortierten Programm des Beck-Verlags war im Laufe der Zeit eine Lücke in der erbrechtlichen Literatur entstanden. In der Reihe der großen Lehrbücher ist der Band Erbrecht von *Lange/Kuchinke* zuletzt 2001 neu aufgelegt worden. Das Werk von *Ebenroth* (Reihe Studium und Praxis) stammt gar aus dem Jahre 1992, sodass neben den Kommentierungen nur noch das Kurzlehrbuch von *Schlüter* (2007) und der Grundriss von *Frank/Helms* (2010) als (einigermaßen) aktuelle Darstellungen zum Erbrecht zur Verfügung standen. Das über 1.100 Seiten starke Werk des Bayreuther Ordinarius *Knut Werner Lange* schließt diese Lücke.

Lange beklagt im Vorwort zu Recht, dass sich die Universitäten aus der Vermittlung dieses Stoffgebiets weitgehend zurückgezogen haben. Dass sich die Gerichte wegen dieser Ausbildungsdefizite in erbrechtlichen Streitigkeiten zunehmend schwerer tun, mag zutreffen. Die unter Berufung auf ein Zitat von *Otte* (ErbR 2009, 2,7) getroffene Feststellung, dass erstinstanzliche Urteile in Erbrechtssachen „in hohem Maße fehlerhaft“ sind, erscheint mir aber doch übertrieben.

Mit dieser Neuerscheinung will *Lange* bewusst einen Kontrapunkt zu den immer mehr um sich greifenden skriptartigen Lernmaterialien setzen. Bereits ein Blick in die Inhaltsübersicht zeigt, dass diese Ankündigung eingelöst wird. Während sich die traditionelle Gliederung strikt am Gesetzesaufbau orientiert, stellt der Autor die Akteure, nämlich den Erblasser, den Erben und den Rechtsverkehr in den Mittelpunkt. Für die Abkehr von der Orientierung am Gesetzesaufbau spricht dessen unübersichtliche Gestaltung. Außerdem soll durch diese neue Form der Darstellung verdeutlicht werden, dass im Erbrecht die vorausschauende Gestaltung eine große Rolle spielt. Das in fünf Teile gegliederte Werk bewegt sich nur im Teil A („Einleitung und Grundlagen“) in vertrauten Bahnen. Hier werden die Entwicklungslinien des Erbrechts und dessen Grundprinzipien und Grundbegriffe noch in der bewährten Form behandelt. Teil B wechselt dann in die Perspektive des Erblassers und stellt in sechs Kapiteln die Gestaltungsmittel des Erblassers und die damit zusammenhängenden Fragen einschließlich Nachlassverwaltung und Abwicklung dar. Teil C, der die Sicht der Nachlassberechtigten in den Mittelpunkt stellt, befasst sich u.a. mit der Feststellung des Erblasserwillens, dem Erwerb der Erbenposition und der Stellung des Erben und des Vermächtnisnehmers. Umfangreiche Kapitel sind der Erbengemeinschaft und der Testamentsvollstreckung gewidmet. In dem die Sicht des Rechtsverkehrs behandelnden Teil D geht es zunächst um die zentralen Fragen der Erbenhaftung und der Legitimation. Das Pflichtteilsrecht mag nicht so richtig in diesen Zusammenhang passen, wäre aber auch in den anderen Teilen nicht sauber einzuordnen.

Im abschließenden Teil E werden die Nachfolge in besondere Vermögensarten (Landwirtschaftserbrecht, Unternehmensnachfolge) und der Erbfall mit Auslandsbezug dargestellt.

Der Text wird durch fast 50 Schaubilder von unterschiedlicher Anschaulichkeit und Aussagekraft aufgelockert. Steuerrechtliche Aspekte werden zwar nicht ausgeblendet, bleiben aber aus Platzgründen nur skizzenhaft. Den einzelnen Kapiteln sind zum Teil recht umfangreiche Literaturverzeichnisse vorangestellt. Die Nachweise in den Fußnoten beschränken sich erfreulicherweise auf das notwendige Maß, wie man überhaupt feststellen kann, dass sich die Darstellung trotz des Umfangs nicht in Einzelheiten verliert. Gleichwohl werden Umfang und Preis auf Studierende zunächst eine eher abschreckende Wirkung haben. Als Begründung für eine Anschaffung mag die Überlegung dienen, dass ein solches Lehrbuch zwar selbstverständlich aktuell ist, aber in vielen Bereichen auch „zeitlos“, sodass es auch für spätere Ausbildungsabschnitte und in der Berufspraxis zu Rate gezogen werden kann.

Man kann mit Fug und Recht sagen, dass nunmehr wieder ein großes Lehrbuch zum Erbrecht vorliegt, das zum Standardwerk in diesem Bereich werden kann.

**3. Dieter Leipold, Erbrecht,
19. Aufl., Verlag Mohr
Siebeck, Tübingen, 2012.
ISBN 978-3-16-151836-2.
XII, 384 S., brosch., 21,- €.**

Die stolze Zahl von 19 Auflagen ist ein Beleg für die Akzeptanz und Beliebtheit dieses Werkes. Das erstmals 1974 erschienene Lehrbuch hat es von Anfang an verstanden, den Stoff übersichtlich zu ordnen und verständlich darzustellen. Die Neuauflage berücksichtigt mehrere Gesetzesänderungen, so das Zweite Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder und die Einführung des Zentralen Testamentsregisters sowie einige wichtige höchstrichterliche Entscheidungen, insbesondere zur Bewertung einer Lebensversicherung im Pflichtteilsrecht.

Die Darstellung ist in vier Teile mit insgesamt 25 Paragraphen gegliedert. Nach einer knappen, präzisen Einführung, in der die Grundbegriffe des Erbrechts vorgestellt und die Stellung des Erbrechts im Gesellschaftssystem erläutert werden, ist Gegenstand des 2. Teils das gesetzliche Erbrecht. Der 3. Teil, der umfangreichste, behandelt die Verfügungen von Todes wegen und sonstige Rechtsgeschäfte für den Todesfall. Der abschließende Teil befasst sich mit

den Rechtsfolgen nach dem Erbfall. Vermittelt wird ein auf das Wesentliche beschränkter Überblick über das Rechtsgebiet, der über den Pflichtstoff in den Juristischen Staatsprüfungen hinausgeht. Wie *Leipold* im Vorwort zu Recht betont, sollte sich jeder angehende Jurist – unabhängig von den stoffmäßigen Beschränkungen im Examen – erbrechtliches Grundwissen schon wegen der großen praktischen Bedeutung dieses Rechtsgebiets aneignen.

Fast jeder Paragraph wird durch einen Fall eingeleitet, der in die Problematik einführt und dessen (nicht nur stichwortartige) Lösung am Ende präsentiert wird. Daneben bieten Kontrollfragen und kleine Fälle Gelegenheit zur Wiederholung und Vertiefung. Wer die umfangreiche Kommentierung von *Leipold* im Münchner Kommentar zum Erbrecht kennt, wird natürlich auf bekannte Passagen stoßen; er wird aber auch bewundernd feststellen, wie es gelingt, die Stofffülle einzugrenzen und die Darstellung an den Bedürfnissen des Adressatenkreises dieses Lehrbuchs auszurichten.

Ein ideales Lehrbuch für Studierende, sowohl zum Einstieg als auch zur Vertiefung und zur Examensvorbereitung. ♦



Neu!

- Vollständige Neubearbeitung mit allen Änderungen der Erbschaftsteuerreform
- ErbStR 2011 bereits berücksichtigt
- Systematische Darstellung mit zahlreichen praktischen Beispielen
- Handkommentar und Lehrbuch zugleich

Grüne Reihe
Bd. 16:

Erbschaftsteuer/Schenkungssteuer

9. Auflage 2012
967 Seiten · geb. · 59,- €
ISBN 978-3-8168-1169-5

Prof. Dr. Gerd Brüggenmann,
Prof. Dr. Martin Stirnberg

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim
efv Erich Fleischer Verlag

Postfach 1264 · 28818 Achim
Tel. (04202) 517 - 0 · Fax 517 41
www.efv-online.de · info@efv-online.de

efv
Ihr Partner im Steuerrecht
Erich Fleischer Verlag
Fachverlag für Steuerrecht

www.efv-online.de

Bücherschau zum Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht

Prof. Dr. Michael Droege

Mehr als ein Drittel aller Bürger engagieren sich in Deutschland meist ehrenamtlich und altruistisch für die Allgemeinheit. Nicht Gewinnstreben, sondern die selbstlose Förderung ganz unterschiedlicher Gemeinwohlbelange ist Motiv der Akteure. Im Bereich der Non-Profit-Organisationen findet nicht nur ein reges Vereinsleben, es findet auch eine volkswirtschaftliche Wertschöpfung in Höhe von etwa 35 Milliarden Euro im Jahr statt. Der Staat ist auf diesen gesellschaftlichen Mehrwert angewiesen, seine Rechtsordnung steht ihm nicht gleichgültig gegenüber. So wird das bürgerschaftliche Engagement auch vom Steuerstaat im Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht durch den Steuerabzug von Spenden und durch Steuervergünstigungen für gemeinnützige Organisationen gefördert. Unter dem Label der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und auch unter dem Einfluss der zunehmenden Europäisierung hat dieser Rechtsbereich in den vergangenen Jahren erheblich an Dynamik gewonnen. Dies gilt insbesondere für eine besondere Rechtsform des gemeinwohldienlichen Engagements im „Dritten Sektor“: die Stiftung und das Stiftungswesen erleben in den letzten Jahrzehnten einen regelrechten Boom. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen weist für das Jahr 2010 über 18.000 rechtsfähige Stiftungen in Deutschland und mit 824 Stiftungsneugründungen im Jahr 2010 ein rasantes Wachstum aus. Der Dynamik des Non-Profit-Sektors entspricht eine zunehmende Dynamik des Fachbuchangebots in den letzten Jahren. Neben etablierte Veröffentlichungen treten Newcomer und eine wachsende Zahl an allgemeinverständlichen Ratgebern. Aus dem weiten Kreis der Neuerscheinungen sollen einige exemplarisch vorgestellt werden.



© Peter Pulkowski

*Univ.-Prof. Dr. Michael Droege (md) habilitierte sich 2009 mit der Arbeit „Gemeinnützigkeit im offenen Steuerstaat“ am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main und erhielt die *Venia legendi* für die Fächer Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht sowie Staatskirchenrecht. Die Habilitationsschrift wurde mit dem Albert-Hensel-Preis der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft e.V., dem Baker & McKenzie-Preis des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Goethe-Universität und dem W. Rainer Walz Preis des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen der Bucerius Law School, jeweils des Jahres 2009, ausgezeichnet. Anschließend vertrat er den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht an der Goethe-Universität und war Lehrbeauftragter am Institut für Steuerrecht der Universität Osnabrück. Im Januar 2010 wurde er an die Universität Osnabrück berufen und hatte dort eine Professur für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht inne, bevor er im Dezember 2011 an die Johannes Gutenberg-Universität Mainz berufen wurde.*

In der Forschung ist Droege im Staats- und auch im Verwaltungsrecht breit ausgewiesen. In seinen Publikationen zum Finanzverfassungs- und Steuerrecht sowie Staatskirchenrecht spiegeln sich seine Forschungsinteressen wider. Droege ist u.a. Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer e.V., der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft e.V., der Deutschen Gesellschaft für Wehrrecht e.V. und Teilnehmer an den Treffen der Evangelischen Kirchenrechtslehrer und der Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche.

droege@uni-mainz.de



Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht

1. Buchna, Johannes/ Seeger, Andreas/ Brox, Wilhelm, Gemeinnützigkeit im Steuerrecht, 10. Aufl. 2010, Erich Fleischer Verlag Achim, 854 S., geb., ISBN 978-3-81684040-4, 62,- EUR.

Das Handbuch braucht nach neun erfolgreichen Auflagen eigentlich keine Vorstellung mehr. Für die Beratungspraxis aber auch für die Vertreter der gemeinnützigen Stiftungen, Vereine und Gesellschaften bietet das Werk eine barrierefreie, fundierte und vom Markt nicht mehr wegzudenkende Darstellung der praxisrelevanten Strukturen des Gemeinnützigkeitsrechts. In der hier anzuzeigenden Auflage sind mit Seeger und Brox Autoren aus der Beratungspraxis zu Buchna gestoßen, der nach seiner Profession in der Betrachtung des Gemeinnützigkeitsrechts stark von der Finanzverwaltung geprägt war und ist. Eben dies mag in der Vergangenheit zur hohen Verbreitung des Werkes in den Finanzämtern beigetragen haben. Ob die Verstärkung des Autorenteam hieran etwas ändern wird, ist abzuwarten. Einstweilen unverändert bleibt nicht nur die relativ karge graphische Gestaltung und die gewöhnungsbedürftige numerische Gliederung des Werkes – mag man einen Gliederungspunkt wie „4.5.15.7“ wirklich lesen? –, unverändert bleibt auch der Aufbau des Buches: Nach einer kurzen Einleitung widmet sich das Werk in seinem ersten Teil den Grundstrukturen des Gemeinnützigkeitsrechts in Form eines Kommentars zu den einschlägigen §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Hier wird der Kreis der gemeinnützigen Zwecke ebenso verlässlich abgehandelt wie komplexere Fragen der Ausgliederung und Rücklagenbildung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Abgrenzung zur steuerschädlichen unternehmerischen Sphäre der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe und ihrer Abgrenzung zu Zweckbetrieben. Anschließend werden die Grundstrukturen und praktischen Probleme des Spendenrechts knapp, aber prägnant abgehandelt. Hieran schließen sich verdienstvolle Ausführungen zu den Befreiungen gemeinnütziger Vereine, Stiftungen und sonstiger Körperschaften in den Einzelsteuergesetzen an, die bei allgemeinen Darstellungen des Gemeinnützigkeitsrechts oftmals zu Unrecht marginalisiert werden. Den Band rundet ein hilfreicher Anhang mit Gesetzestexten, Mustersatzungen, Kontenrahmen und Vordrucken ab. Die Ausführungen werden durchweg durch zahlreiche Beispiele,

Muster und Hinweise angereichert. Diese lobenswerte starke Praxisorientierung ist freilich auch oft mit der Ausblendung vertiefter wissenschaftlicher Kontroversen verbunden. Wer diese sucht, wird im Buchna/Seeger/Brox meist vergebens suchen; wer einen verlässlichen Begleiter zur Lösung der alltäglichen Probleme der Beratungspraxis und der Veranlagung sucht, hat ihn gefunden.

2. Hüttemann, Rainer, Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, 2. Aufl. 2012, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln, 879 Seiten, geb., ISBN 978-3-504-06255-2, 99,-EUR.

Die hier anzuzeigende Neuauflage des Buches von Rainer Hüttemann zum Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht beweist, dass Fortsetzungen beileibe nicht immer hinter den großen Anfangserfolg eines Erstlingswerkes zurückstehen müssen. Das gilt im Film wie beim Buch. Wie schon bei der von Kritik und Markt sehr gut aufgenommenen Erstauflage aus dem Jahr 2008 legt Hüttemann ein aktuelles und meinungsfreudiges Standardwerk zum Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht vor. Der Aufbau ist im Wesentlichen unverändert geblieben: Der weite Kreis des Spenden- und Gemeinnützigkeitsrechts wird in vier Sektoren unterteilt: Hüttemann widmet sich zunächst den Grundlagen der Gemeinnützigkeit, gibt einen Überblick über die mit der „Gemeinnützigkeit“ einher gehenden steuerlichen Vergünstigungen und widmet sich ihrer steuersystematischen Rechtfertigung. An exponierter Stelle findet sich in der Manier eines allgemeinen Teils auch schon die Beschreibung möglicher europarechtlicher Einwirkungen auf das Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht – und so wird der Leser von Beginn an für die Wirkungen der Grundfreiheiten und des Beihilferechts sensibilisiert. Die Darstellung wechselt sodann zu den Akteuren, die das Gemeinnützigkeitsrecht adressiert, und behandelt vertieft den Kreis steuerbegünstigter Körperschaften, um schließlich mit der Darstellung und Systematisierung der steuerbegünstigten, mildtätigen und kirchlichen Zwecke der §§ 52 ff. AO zu enden. Im zweiten Sektor wendet sich Hüttemann dem gemeinnützigen Handeln und damit den handlungsleitenden Strukturen zu, mittels derer der Gesetzgeber sicherzustellen beabsichtigt, dass gemeinnützige Zwecke gefördert werden. Erfreulich ist auch hier, dass die Darstellung einer klaren Gliederung folgt und jeweils zu Ausschließlichkeit, Unmittelbarkeit, Selbstlosigkeit, Gegenwartsnähe, Satzungsgebundenheit



und tatsächlicher Geschäftsführung zwischen Regelungsgehalt, Rechtsfolgen und Ausnahmen unterscheidet. In diese Architektur der Idealsphäre gemeinnütziger Körperschaften fügen sich umfangreiche Ausführungen zu den komplexen Fragen der gemeinnützigen Mittelverwendung ein. Hier bleiben keine Fragen offen. Der dritte Sektor der Darstellung steht ganz im Zeichen der wirtschaftlichen Betätigung und der partiellen Steuerpflicht der gemeinnützigen Körperschaften mit ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Mit vertieften Ausführungen zur Ermittlung und Zuweisung der Besteuerungsgrundlagen und der partiellen Steuerpflicht in den Einzelsteuergesetzen lässt Hüttemann auch hier kaum einen Aspekt unerwähnt. Im abschließenden vierten Sektor gibt der Autor einen kurzen Überblick über das nunmehr mit dem allgemeinen Gemeinnützigkeitsrecht verzahnte Spendenrecht und über sonstige steuerliche Vergünstigungen. Die Darstellung beschließt bei Hüttemann ein umfangreiches Stichwortverzeichnis, das für die Benutzung des Werkes als kommentargleiches Handbuch unverzichtbar ist. Neu hinzugekommen ist ein Entscheidungsregister, über dessen Gebrauchswert man streiten mag. Die Neuauflage bietet dem Verfasser die Gelegenheit, sich inhaltlich mit den Neueregulungen der Jahressteuergesetze 2009 und 2010 sowie dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 kritisch auseinanderzusetzen. Einen Schwerpunkt setzt die Neuauflage neben den immer wichtiger werdenden umsatzsteuerrechtlichen Fragen auch bei den komplexen und noch immer nicht rechtssicher gelösten Fragen des grenzüberschreitenden Spendenabzuges. Neu hinzugekommen sind hilfreiche Ausflüge zur steuerlichen Behandlung von Stipendien und Preisen bzw. Auszeichnungen. Autor und Verlag haben zudem den Erscheinungszeitpunkt so gewählt, dass die Neuauflage den im Januar 2012 neu gefassten Anwendungserlass zur Abgabenordnung systematisch berücksichtigen konnte. Das Warten auf dieses kritikfreudige, intellektuell bereichernde und zudem mit Handlungsempfehlungen für vielfältige Praxisfragen nicht geizende Grundlagenwerk hat sich gelohnt.

3. Stöber, Kurt (begr.)/ Otto, Dirk-Ulrich (fortgef.), Handbuch zum Vereinsrecht, 10. neu bearbeitete Auflage 2012, Verlag Dr. Otto-Schmidt, Köln, 842 Seiten, Ln., ISBN 978-3-504-40025-5, 79,80 EUR.

Nicht nur unter den gemeinnützigen Körperschaften ist der Verein die am meisten gewählte Rechtsform. Zu den vielfäl-

tigsten Zwecken wird zehntausendfach die Vereinsform genutzt. Das von Kurt Stöber begründete und über Jahrzehnte fortgesetzte Handbuch ist der Klassiker zu allen Praxisfragen des Vereinsrechts. Mit der Neuauflage hat ein Autorenwechsel stattgefunden und Dirk Ulrich Otto die Verantwortung für die Fortführung übernommen. Inhaltlich hat die Neuauflage neben den steuerrechtlichen Neueregulungen, insbesondere für gemeinnützige Vereine, vor allem im Verfahrensrecht die Neueregulungen des Gesetzes über die Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Einführung des elektronischen Vereinsregisters sowie im materiellen Vereinsrecht die Änderungen in Folge des Gesetzes zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen aufgenommen. Rechtsprechung und Literatur sind bis zum Jahr 2012 berücksichtigt. Verlag und Autor haben dankenswerterweise ebenfalls auf die Novelle des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung, die für gemeinnützige Vereine von Bedeutung ist, gewartet. In Struktur und Anlage ist das Handbuch ansonsten aber unverändert geblieben. Die ganze Bandbreite des Vereinsrechts – von der Gründung, über die Satzungsgestaltung, das Eintragungsverfahren, die Mitgliederrechte und -beiträge, Fragen der Vorstandsbildung, seiner Rechte und Haftung, der Mitgliederversammlung, der Organverfassung überhaupt, der Satzungsänderung, des Vereinsstrafrechts bis hin zu komplexen Fragen der Rechtsformumwandlung und letztlich der Auflösung oder des sonstigen Erlöschens des Vereins sowie einigen kurzen Hinweisen zu steuerrechtlichen Fragestellungen – findet in dem Handbuch ausführliche und ausgewogene Behandlung. Einführende Literaturhinweise in den einzelnen Abschnitten des Handbuches erlauben dem Leser leicht, die angesprochenen Fragen zu vertiefen. Die höchstgerichtliche Rechtsprechung wird jeweils ausführlich und praxistauglich erörtert. Besonders hervorzuheben sind die vielen, veranschaulichenden Beispiele, die ausführlichen Hinweise und Formulierungsvorschläge zur Satzungsgestaltung und die zahlreichen Muster, etwa zur Abfassung einer Versammlungsniederschrift. Die geschilderte Struktur ist bekannt und hat sich in den zahlreichen Voraufgaben bewährt. Dort, wo das Handbuch für komplexe Fragen unzureichende Grundzüge enthält, nämlich in den Fragen der steuerrechtlichen Behandlung von Vereinen, befließigt es sich kluger Zurückhaltung, fährt von vornherein unter der Flagge des „Hinweises“ und weckt so beim Leser und Nutzer erst gar nicht später enttäuschte Erwartungen. Wenig ist zu kritisieren. Was allerdings auffällt, ist die viel zu geringe Aufnahme der europä-

rechtlichen Implikationen. Die Einwirkungen des Europarechts beschränken sich schon lange auch im Vereinsrecht nicht mehr auf die im Handbuch erörterte Frage des Zugangsrechts von Unionsbürgern. Namentlich die Initiativen zur Schaffung des europäischen Vereins hätten größere Aufmerksamkeit verdient. Dessen ungeachtet: Das Handbuch zum Vereinsrecht hebt sich deutlich von der gerade in diesem Rechtsgebiet viel zu verbreiteten schnellen Ratgeberliteratur ab und löst seinen Anspruch auch mit der Neuauflage im Übrigen voll auf: es bietet dem Praktiker für die konkrete Arbeit an vereinsrechtlich geprägten Sachverhalten wertvolle Hilfestellung.

Stiftungs- und Stiftungssteuerrecht

1. Seifart, Werner (Begr.)/von Campenhausen, Axel (Hrsg.), Stiftungsrechtshandbuch, 3. Aufl. 2009, Verlag C.H.Beck, München, 1186 Seiten, geb., ISBN 978-3-406-54681-5, 178,- EUR.

Fast ein Jahrzehnt hat die Neuauflage eines Standardwerkes gebraucht. Die Zeit wurde gut genutzt und der Zeitpunkt der nun dritten Auflage gut gewählt, konnten doch insbesondere die tiefgreifenden Änderungen des Stiftungssteuerrechts durch das Gesetz zur weiteren Förderung bürgerschaftlichen Engagements noch berücksichtigt werden. Das Stiftungsrechtshandbuch war lange Zeit ein Solitär, bietet es doch einerseits den Stand der Forschung im Stiftungs- und Stiftungssteuerrecht ab, ist also wahrhaftig ein wissenschaftliches Handbuch; andererseits aber genügt es auch den Interessen der Stiftungsrechtspraxis und gibt einen verlässlichen Führer auch im dichtesten Dschungel insbesondere des Stiftungsaufsichts- und Stiftungssteuerrechts. Inhaltlich werden die verfassungsrechtlichen und geschichtlichen Grundlagen des Stiftungsrechts gelegt und sodann rechtsformbezogenen mit den großen Instituten der Stiftung bürgerlichen Rechts, der Stiftungen öffentlichen Rechts und namentlich auch den kirchlichen und kommunalen Stiftungen nahezu alle Fragen von der Stiftungerrichtung, der Stiftungsverfassung, Vermögensverwaltung und Aufsicht erschöpfend behandelt. Dabei liegen den einzelnen Kapiteln klare Gliederungsvorgaben zugrunde, die von der Standortbestimmung innerhalb der Rechtsform, ihrer Abgrenzung, Rechtsgrundlagen, Entstehung und Aufhebung, Verfassung und Verwaltung bis hin eben zur Aufsicht und Rechtsschutzfragen reichen. Diesen auf die verschie-

den Stiftungsformen bezogenen Beiträgen schließen sich Kapitel zu Rechnungslegung und Publizität und insbesondere zum Stiftungssteuerrecht an. Hier werden nicht nur in den „Grundzügen der Besteuerung“ komplexe Strukturen auf klare Fundamente gestellt; hier wird mit der Unterscheidung in Steuerfragen der Stiftungerrichtung, der Besteuerung von Stiftung und Destinatären während des Bestehens der Stiftung und der Steuerfragen des „Exits“, also der Stiftungsaufhebung, eine Gliederung gewählt, die durch Abschichtung das oftmals komplexe Steuergewebe transparent macht. Die Ausführungen werden beschlossen von einem konzentrierten Ausflug in das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht, in dem trotz der relativen Kürze der Ausführungen alle wesentlichen und praxisrelevanten Fragen adäquate und ausgewogene Behandlung finden. Die jeweiligen Beiträge werten Rechtsprechung und Literatur nahezu umfassend aus und enthalten umfangreiche Schrifttumshinweise. Den Band beschließt ein hilfreicher Anhang, in dem sich nicht nur die Stiftungsgesetze der Länder, sondern vor allem die sonst nur mühsam aufzufindenden Stiftungsgesetze der evangelischen Landeskirchen und katholischen Bistümer finden. Meinungsfreudig, dabei ausgewogen, verlässlich, klar strukturiert und umfassend, Grundlagen und Detailfragen der praktischen Arbeit im Stiftungswesen in sich vereinend, zweifellos ein moderner



16. Auflage 2012

775 Seiten · geb. · 49,- €
ISBN 978-3-8168-1026-1

* zzgl. Versandkostenanteil

efv
Ihr Partner im Steuerrecht
Erich Fleischer Verlag
Fachverlag für Steuerrecht

Neu!

- Umfassende Darstellung des steuerrechtlichen Verfahrensrechts einschließlich Steuerstrafrecht
- Systematischer Aufbau, zahlreiche Beispiele und Übersichten
- Handkommentar und Lehrbuch zugleich

Grüne Reihe
Bd. 2:

Abgabenordnung und FGO

einschließlich Steuerstrafrecht

Professor Dr. jur. Jo Lammerding,
Professor Thomas Scheel,
Professor Bernhard Brehm

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim

efv Erich Fleischer Verlag

Postfach 1264 · 28818 Achim
Tel. (04202) 517 - 0 · Fax 517 41
www.efv-online.de · info@efv-online.de

www.efv-online.de

Klassiker des Stiftungsrechts, der auch drei Jahre nach seinem Erscheinen lesenswert ist.

2. Hüttemann, Rainer/ Richter, Andreas/ Weitemeyer, Brigitte (Hrsg.), Landesstiftungsrecht. Dr. Otto-Schmidt, Köln 2011, 1264 S., geb., ISBN 978-3-504-49945-7, 129,- EUR.

Das deutsche Stiftungsrecht hat durch die Reform des Bundesstiftungsrechts im Jahr 2002 und die sich anschließenden Reformen der Stiftungsgesetze der Länder einen tiefgreifenden Wandel und eine grundlegende Modernisierung erlebt. Im Zuge dieses Prozesses ist besonders deutlich geworden, dass Stiftungsrecht ein interföderales Rechtsgebiet ist, in dem Bundesrecht den Landesgesetzgebern einen Rahmen setzt, soweit im Wege konkurrierender Gesetzgebung Stiftungsrecht als Bürgerliches Recht angesprochen ist, in dem aber auch föderale Buntheit herrscht, soweit bundesrechtliche Regelungskorridore bestehen bleiben oder die Stiftung als Objekt des Ordnungsrechts und damit des genuinen Hausguts der Länder betroffen ist. Diesen interföderalen Charakter des Stiftungsrechts nimmt das hier zu besprechende Handbuch wohl erstmals grundlegend systemisch wahr und auf. Dieser besondere Blickwinkel erlaubt eine synoptische Kommentierung der Bundes- und sämtlicher Landesregelungen, die die Gemeinsamkeiten des Stiftungsrechts ebenso erkennbar werden lässt wie die landesrechtlichen Spezifika. Die jeweiligen Beiträge sind klar gegliedert, beginnen mit einer abstrakten Einführung in das Rechtsproblem, legen den bundesrechtlichen Rahmen, seine entstehungsgeschichtlichen Hintergründe und sozusagen des stiftungsrechtlichen Aquis Communautaire offen und wenden sich vor einer abschließenden rechtspolitischen Bewertung dem Sondergut einzelner Landesstiftungsrechte zu. Inhaltlich wird das Stiftungsrecht in seiner ganzen Breite erschlossen. Höchst lesenswert ist schon die ausführliche Schilderung des Stiftungsrechtsreformprozesses des letzten Jahrzehnts, der den dogmatischen Beiträgen vorgelagert ist. Diese behandeln in der Art einer Kommentierung alle Lebensphasen und Lebensäußerungen einer Stiftung. Den Anfang machen ausführliche Erörterungen über den Regelungsgegenstand des Stiftungsrechts, den noch immer schillernden Stiftungsbegriff, und die sachliche, territoriale und temporale Reichweite der Landesstiftungsrechte und damit das komplexe föderale Kollisionsrecht. Hieran schließen sich Kapitel über das Anerkennungsverfahren und die eher technischen Fragen der Stiftungsverzeichnisse und der Vertretungsbescheinigungen an. Einen deutlichen Schwerpunkt setzt das Werk in den auch in der Praxis wohl wichtigsten Fragen der Stiftungsverwaltung, der Sicherung der Verfolgung des Stiftungszwecks, der Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens, der Organverfassung und den oft heiklen Fragen der Organvergütung. Danach folgen Kapitel zur Rechnungslegung, der Dynamisierung einer Stiftung durch Zweckänderung und ihrer Auflösung. Verdienstvoll und hoch komprimiert wird allen Detailfragen des Stiftungsaufsichtsrechts nachgegangen, bevor das Werk mit umfangreichen Erläuterungen zu den Sonderformen der Stiftung schließt. Die Herausgeber haben eine ausgesuchte Autorenschar um sich versammelt, deren Expertise die durchweg hohe Qualität und Ausgewogenheit der Beiträge trägt und deren rechtspolitische Bewertungen den Leser zumindest nicht unberührt lassen werden, mag er sich auch fragen, ob Rechtsdogmatik und -politik

sich wirklich in der Weise trennen lassen, wie es der Aufbau der Beiträge wohl unbeabsichtigt suggeriert. Im Anhang findet sich nicht nur ein umfangreiches Stichwortverzeichnis, sondern auch ein Abdruck sämtlicher Stiftungsgesetze der Länder, die die Arbeit mit dem Handbuch ganz wesentlich erleichtern. Im Ergebnis wird nichts weniger geboten als eine Kommentierung aller neuen Landesstiftungsgesetze unter Aufnahme der bundesrechtlichen Vorprägung. Erst durch diese Perspektive wird die Kohärenz der Stiftungsrechtsdogmatik deutlich und erst durch diese Perspektive kann sie ihre Leistungsfähigkeit beweisen. Weil nicht mehr die Normsetzungsebene die Abhandlung eines Themas strukturierend bestimmt, sondern das „Sachthema“ die Normebenen dominiert und umgreift, werden Zusammenhänge gerade etwa zwischen stiftungsaufsichtlichen und bundessteuerrechtlichen Vorgaben deutlicher als andernorts. Das Landesstiftungsrecht schließt damit eine bislang schmerzliche Lücke im Stiftungsrecht.

3. Stumpf, Christoph/ Suerbaum, Joachim/ Schulte, Martin/ Pauli, Rudolf, Stiftungsrecht, Kommentar, 1. Aufl. 2011, Verlag C.H.Beck, 818 Seiten, ISBN 978-3-406-58411-4, 109,- EUR.

In der erfolgreichen Reihe der „Gelben Erläuterungsbücher“ des Beck Verlages ist ein Kompaktkommentar zum Stiftungsrecht erschienen. Der Kommentar gliedert sich in Erläuterungen zum privaten und öffentlichen Stiftungsrecht, die Landesstiftungsgesetze, das kirchliche Stiftungsrecht und den weiten Bereich des Stiftungssteuerrechts. Die Kommentierungen sind reihentypisch knapp, dabei allerdings hochpräzise und auf dem aktuellen Stand von Rechtsprechung und Literatur, die vorbildlich ausgewertet werden. Die einzelnen Beiträge werden von umfangreichen Literaturhinweisen eingeleitet, die leicht eine thematische Vertiefung zulassen. Der gewählte, für das Stiftungsrecht innovative Aufbau nach Art einer klassischen Gesetzeskommentierung erschwert zwar die dogmatische Abarbeitung von Problemlagen, die sich gerade aus dem Nebeneinander von Stiftungsprivatrecht, Landesrecht und etwa kirchlichem Stiftungsrecht ergeben können, erleichtert aber in der täglichen Rechtsanwendung den Zugriff. Hervorzuheben sind auch die Erläuterungen zum Stiftungssteuerrecht, die normbezogenen einen komprimierten und doch umfassenden, bis zu Fragen des Außensteuerrechts reichenden Überblick auch über die einzelsteuerliche Behandlung von Stiftungen und ihren Destinatären geben. Die Arbeit mit dem Kommentar erleichtert der Abdruck der Landesstiftungsgesetze und ein umfangreiches Sachverzeichnis. Den Autoren ist Großes im Kleinformat gelungen: Eine verlässliche und aktuelle „Kommentierung“ eines normativ zersplitterten Rechtsgebiets fast im Westentaschenformat. Auch dies wird das Werk schnell zum ständigen und aktuellen Begleiter für alle, die mit dem Stiftungsrecht in Verwaltung, Beratung und Wissenschaft zu tun haben, machen.

4. Muscheler, Karlheinz, Stiftungsrecht, 2. unveränderte Auflage, Schriftenreihe zum Stiftungswesen Bd. 34, Nomos Verlag, Baden-Baden 2011, 393 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8329-6613-3, 98,- EUR.

Der Bochumer Stiftungsrechtler Muscheler legt mit diesem Sammelband einen bunten Strauß seiner stiftungsrechtlichen

Veröffentlichungen vor. Die besondere Leistung eines solchen Bandes besteht vor allem darin, dass er dem Leser das Auffinden meist verstreut veröffentlichter Beiträge ungemein erleichtert. Darin erschöpft sich seine Leistung allerdings nicht, sein wissenschaftlicher Wert liegt in der Aufdeckung der mehr oder weniger kohärenten wissenschaftlichen Durchdringung eines Rechtsgebiets aus der Feder eines einzelnen Wissenschaftlers. So liegt es auch bei dem hier angezeigten Band von Muscheler. Inhaltlich stehen dezidiert rechtspolitische Stellungnahmen, mit denen der Verfasser den Reformprozess des Stiftungsrechts nach der Jahrtausendwende kritisch begleitet hat, neben solchen, die interföderale Aspekte, die sich im Zuge der Reform neu stellen und sich mittlerweile klarer heraus kristallisiert haben. Beiträge, die um Rechtsfragen der Stiftungserrichtung kreisen, um Fragen der Stiftungsautonomie und ihrer „Dynamisierung“ durch Zweckänderung, stehen neben hoch kondensierten und grundlegenden Ausführungen zu Rechtsfragen der Familienstiftung bzw. unternehmensverbundenen Stiftung. Über einzelne Beiträge mag der Reformprozess hinweggegangen sein. Fragen mögen sich nach nur wenigen Jahren anders stellen. Der Praktiker mag staunend einfache Lösungswege vermissen. Letztlich sind die hier versammelten Beiträge eine anregende Lektüre und bieten einen Eindruck in Selbstverständnis und Selbststand eines Stiftungsrechtlers und seiner Wissenschaftsfreiheit. Dass ein solcher Sammelband eine zweite Auflage erlebt, spricht für sich und zeugt von der Qualität der versammelten Beiträge.

5. Wigand, Karl/ Heuel, Markus/ Stolte, Stefan/ Haase-Theobald, Cordula, Stiftungen in den Praxis, 3. Aufl., Springer Gabler Verlag, Wiesbaden 2011, 262 Seiten, ISBN 978-3-8349-3077-4, 49,95- EUR.

Mit ihrem Praxisratgeber geben die Autoren erneut detaillierte Einblicke in die vielfältigen Probleme und Fragen, denen sie sich in ihrer Beratungspraxis gegenüber Stiftungen ausgesetzt sehen mögen. In leicht verständlicher, fast schon alltäglicher Sprache finden sich wesentliche Fragen der Beratungspraxis abgehandelt. Nach eher kolorierenden Ausführungen zur Stiftungslandschaft in Deutschland wendet sich das Werk zunächst Fragen des Stiftungsprivatrechts zu, um sich sodann dem Stiftungssteuerrecht, der Rechnungslegung, Vermögensausstattung und -anlage sowie insbesondere den beratungsintensiven Formen der unternehmenstragenden Stiftung und der Familienstiftung zuzuwenden. Nachgetragen – und deshalb systematisch wenig überzeugend – wird in einem gesonderten Kapitel Lesenswertes zur Europäisierung im Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts;

gerne hätte der Leser diese Fragen schon im Stiftungssteuerrecht behandelt gesehen. Wer von der Überschrift „Weiteres Wissenswertes“ (S. 230 ff.) mehr erwartet, als eine sich auf einige Steuerrechtsnormen beschränkende und daher leicht willkürliche Zusammenstellung gesetzlicher Grundlagen und eine Sammlung der Adressen wichtiger Akteure der Stiftungslandschaft, der wird enttäuscht werden. Die Beiträge bemühen sich um Praxistauglichkeit, etwa indem – allerdings oftmals relativ allgemein gehaltene und unverbindliche – Praxishinweise gegeben werden. Das große Plus dieses Werkes, seine Allgemeinverständlichkeit, ist zugleich seine größte Schwäche. Das Stiftungswesen und auch die Stiftungsberatung sind eben rechtsgeprägt. Auch einem allgemeinverständlichen Praxisleitfaden hätten vertiefte Nachweise in Fußnoten oder detailliertere Hinweise auf Rechtsprechung und einschlägige Literatur gut zu Gesicht gestanden. Was soll der Rat erhoffende Leser mit einer Tabelle von als gemeinnützig anerkannten oder nicht anerkannten Zwecksetzungen anfangen (S. 107), wenn der Autor die Quelle dieser Weisheiten nicht aufgedeckt hat? So wird reiche Beratungserfahrung zum Appetitanreger für den Leser, der Vorgang des Kochens wird aber unwissenschaftlich verdunkelt und zum großen Geheimnis, vor dem der Laie staunend steht. Kurz: Ein leicht verständliches Kochbuch für das Stiftungswesen. Ein Kochbuch aber eher für die schnelle und leichte Küche. ♦



Neu!

- Systematische Gesamtdarstellung mit zahlreichen praktischen Beispielen
- Ausführliche Erläuterung der Sonderregelungen zum EU-Binnenmarkt
- Berücksichtigung aktueller Rechtsentwicklungen auch durch den EuGH sowie des aktuellen UStAE
- Handkommentar und Lehrbuch zugleich

Grüne Reihe
Bd. 11:

Umsatzsteuer

Prof. Dr. Otto-Gerd Lippross

23. Auflage 2012
ca. 1.428 Seiten · geb. · 75,- €
ISBN 978-3-8168-1113-8

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim

efv Erich Fleischer Verlag

Postfach 1264 · 28818 Achim
Tel. (04202) 517 - 0 · Fax 517 41
www.efv-online.de · info@efv-online.de

efv
Ihr Partner im Steuerrecht
Erich Fleischer Verlag
Fachverlag für Steuerrecht

www.efv-online.de

Literatur zum Verwaltungsverfahrensgesetz

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.

Das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes (VwVfG) ist gewissermaßen das Grundgesetz für die öffentliche Verwaltung. Es verwundert deshalb nicht, dass es eine Fülle von Literatur hervorgerufen hat. Die Lehrbücher des Allgemeinen Verwaltungsrechts, die in der Ausgabe 2/2012 (S. 26 ff. – <http://www.fachbuchjournal.de/journal/webpapers/FBJ-2012-01/page.pdf>) vorgestellt wurden, fußen zu einem guten Teil auf diesem Gesetz. Es gibt jedoch auch zahlreiche Werke, die sich ganz auf das VwVfG konzentrieren; dies sind vor allem die Kommentare (unten II.), aber auch Lehrbücher des Verwaltungsverfahrensrechts (unten III) sowie Hilfen für Rechtsanwälte (unten IV).

I.

Inhalt und Geltungsbereich des VwVfG und dessen Bewährung

1. Das VwVfG vom 25. Mai 1976 (BGBl. I S. 1253) ist ein Bundesgesetz, das nach mehreren gescheiterten Anläufen und der Überwindung erheblicher Widerstände schließlich im Jahre 1976 zustande gekommen ist; es ist seither mehrfach (zuletzt am 14. August 2009) geändert worden.

Das Gesetz besteht aus acht Teilen (I. Anwendungsbereich, örtliche Zuständigkeit, elektronische Kommunikation, Amtshilfe, Europäische Zusammenarbeit; II. Allgemeine Vorschriften über das Verwaltungsverfahren; III. Verwaltungsakt; IV. Öffentlich-rechtlicher Vertrag; V. Besondere Verfahrensarten; VI. Rechtsbehelfsverfahren; VII. Ehrenamtliche Tätigkeit, Ausschüsse; VIII. Schlussvorschriften), die ihrerseits in (insgesamt 14) Abschnitte unterteilt sind.

Das VwVfG ist nur eine *Teilkodifikation* des Allgemeinen Verwaltungsrechts, und zwar in mehrfacher Hinsicht: Zum einen gilt es *unmittelbar* nur für die Behörden des Bundes. Alle 16 Länder haben eigene Verwaltungsverfahrensgesetze erlassen, die entweder auf das VwVfG verweisen („Verweisungsgesetze“) oder dieses mehr oder weniger wörtlich „abgeschrieben“ haben („Vollgesetze“). Zweitens schließt § 2 VwVfG zahlreiche Verwaltungsbereiche aus seinem Anwendungsbereich aus; das VwVfG gilt insbesondere nicht für die Finanz- und die Sozialverwaltung; für diese Verwaltungszweige maßgebend sind die Abgabenordnung (AO) bzw. das Zehnte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB X); diese Gesetze enthalten zahlreiche Vorschriften, die mit denen des VwVfG großenteils wörtlich übereinstimmen. Und drittens beschränkt sich das VwVfG im wesentlichen auf die Regelung des *Verwaltungsverfahrens*, während vom *materiellen* Allgemeinen Verwaltungsrecht nur die sog. konnexen Materien einbezogen worden sind.

2. Eine Art Bilanz der bisherigen Bewährung des VwVfG hat vor einem Jahr die 74. Staatswissenschaftliche Fortbildungssta-

gung gezogen, die vom 9. bis 11. Februar 2011 an der Deutschen Hochschule (neuerdings Universität) für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHV) stattfand. Darüber berichtet der Tagungsband

35 Jahre Verwaltungsverfahrensgesetz – Bilanz und Perspektiven, hrsg. von Hermann Hill, Karl-Peter Sommermann, Ulrich Stelkens und Jan Ziekow, Verlag Duncker & Humblot, Berlin 2011, ISBN 978-3-428-13755-8. 360 Seiten, kart., 48,- €.

Nach der Begrüßung durch *Hermann Hill* (S. 11 - 16) skizzierte die Staatssekretärin im Bundesinnenministerium *Cornelia Rogall-Grothe* die Entstehung und Entwicklung des VwVfG, das sich im Grundsatz bewährt habe, und wies auf den zunehmenden Einfluss des Gemeinschaftsrechts hin (S. 17 - 29). Über die Auseinandersetzungen um die Tieferlegung des Stuttgarter Hauptbahnhofs („Stuttgart 21“) berichtete *Thomas Groß* (S. 31 - 42). Er empfahl, künftig in allen geeigneten Fällen, bei denen sich eine Kontroverse abzeichnet, die nicht auf unüberbrückbaren Gegensätzen beruht, eine Mediation durchzuführen und – noch besser – auf Bundes- und Landesebene über Großprojekte eine Volksabstimmung zu ermöglichen. Es sei schwer vorstellbar, dass selbst ein knappes Ergebnis eines Volksentscheids zu langwierigen Protesten führen werde (S. 42). Die Erfahrungen mit Stuttgart 21 rechtfertigen diesen Optimismus leider keineswegs.

Über Wahrnehmung und Bedeutung des Verwaltungsverfahrensrechts informierten aus anwaltlicher Sicht *Hans-Jörg Birk* (S. 45 - 53), aus Sicht der Verwaltung *Andreas Metschke* (S. 55 - 68) und aus Sicht der Verwaltungsgerichtsbarkeit *Jürgen Held* (S. 69 - 94). Die beiden erstgenannten Referenten bescheinigten dem VwVfG, es habe sich hervorragend bewährt (S. 47, 67). Der Vorsitzende Richter am OVG Rheinland-Pfalz *Held* trat dem Vorwurf entgegen, die Ver-



waltungsgerichte beachteten die Bedeutung des Verfahrensrechts nicht in hinreichendem Maße. Anschließend sprach der Speyerer Professor *Jan Ziekow* über das Thema Governance des Verwaltungsverfahrens als Aufgabe des Verwaltungsverfahrensrechts (S. 95 - 108).

Den dritten Teil der Vorträge (Das Verwaltungsverfahrensgesetz im europäischen Raum) leitete *Wolfgang Kahl* ein mit einer Darstellung der Entwicklung des Rechts der EU und der Rechtsprechung des EuGH zum Verwaltungsverfahrensrecht (S. 111 - 139). Dabei zeigte er auf, in welchem starkem Maße das europäische Recht das deutsche Verwaltungsverfahrensrecht inzwischen geprägt hat. Die Entwicklung des Verwaltungsverfahrensrechts in Frankreich, Italien und Polen schilderten *Jacques Ziller* (S. 141 - 154), *Diana-Urania Galetta* (S. 155 - 170) und *Andrzej Wrobél* (S. 171 - 189). Diesen Teil beschloss *Karl-Peter Sommermann* mit einer rechtsvergleichenden Bilanz (S. 191 - 212).

Im Rahmen des vierten Teils (Das Verwaltungsverfahrensgesetz und der Kodifikationsgedanke) referierten *Martin Burgi* und *Wolfgang Durner* über die geplante Reform des Fehlerfolgenrechts (§§ 45 und 46 VwVfG) und der Eröffnungskontrolle (S. 215 - 236 bzw. 237 - 252), *Heribert Schmitz* über die Simultangesetzgebung von Bund und Ländern im Verwaltungsverfahrensrecht (S. 253 - 261), *Klaus Schönenbroicher* über „VwVfG, AO, KAG, SGB X und UGB? Wie viele ‚Säulen‘ braucht das Verwaltungsverfahrensrecht?“ (S. 263 - 270) und *Ulrich Stelkens* über Sinn, Eignung und Gefahren der Kodifikation des Verwaltungsverfahrensrechts (S. 271 - 295).

Den abschließenden fünften Teil bestritten *Kay Ruge* (Das VwVfG vor neuen Herausforderungen – Informations- und Kommunikationstechniken, S. 299 - 312), *Veith Mehde* (Haushaltskonsolidierung und betriebswirtschaftliche Steuerung, S. 313 - 331) und *Hermann Hill* (Verwaltungsverfahren bei unerwarteten und ungewissen Ereignissen und Entwicklungen, S. 333 - 349; Das VwVfG vor neuen Herausforderungen, S. 351 - 357).



Der Tagungsband, der leider nicht auch über die Diskussion der Referate berichtet, vermittelt einen guten Überblick über Entwicklung, Stärken und Schwächen des VwVfG, über das Verwaltungsverfahrensrecht einiger europäischer Staaten und der Europäischen Union sowie über die künftigen Herausforderungen, denen sich das VwVfG stellen müssen.

II.

Kommentare zum VwVfG

Die im Folgenden vorgestellten Kommentare unterscheiden sich beträchtlich nach Umfang und wissenschaftlichem Anspruch. Sie sind fest gebundene Einbänder und gehen von der aktuellen Fassung des VwVfG aus.

1. Neu auf dem Markt ist

Johann Bader/Michael Ronellenfisch (Hrsg.), Verwaltungsverfahrensgesetz, Verlag C. H. Beck, München 2010, ISDN 978-3-406-55539-8. XXIII, 967 Seiten, Leinen, 98.- €.

Der Band basiert auf der „Edition 4“ des Beck'schen Onlinekommentars, Stand 1. Juli 2009, und stellt daher eine Art Momentaufnahme dar. Zu dem Werk beigetragen haben 27 Autoren, darunter drei Universitäts- und zwei FH-Professoren; die anderen Verfasser sind Praktiker aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Verwaltung und der Anwaltschaft. Diese starke Zersplitterung macht sich dadurch nachteilig bemerkbar, dass Querverweise auch da, wo man sie erwartet, fast durchweg fehlen.

Wissenschaftlichen Ehrgeiz hat das Werk nicht. Im Vorwort weisen die beiden Herausgeber darauf hin, die Autoren hätten „in besonderer Weise den Bedürfnissen der Praxis Rechnung getragen“ und deshalb orientiere sich die Kommentierung in erster Linie an der Rechtsprechung, insbesondere der des



Bundesverwaltungsgerichts und der Oberverwaltungsgerichte. Diese selbstaufgelegte Beschränkung hat zur Folge, dass die Literatur (mit Ausnahme der Kommentare zum VwVfG) nur sehr selektiv ausgewertet worden ist. Dabei bestehen allerdings durchaus deutliche Unterschiede unter den Verfassern.

Die Erläuterungen sind – wie bei den Beck'schen Onlinekommentaren üblich – in drei Ebenen untergliedert. Auf der ersten Stufe, der „Überblicks-Ebene“, sollen die wesentlichen Inhalte der Kommentierung zusammengefasst werden. Ob das stets gelungen ist oder auch nur gelingen konnte, erscheint zweifelhaft. Der Überblick besteht z.T. aus wenigen Zeilen (§§ 1 und 35 jeweils 4 Zeilen), z.T. aus etwas längeren Ausführungen. Weit informativer scheint mir die sich anschließende zweiseitige „Übersicht“ zu sein, die m.E. den „Überblick“ entbehrlich macht. Die zweite und die dritte Stufe, als „Standard-Ebene“ bzw. „Detail-Ebene“ bezeichnet, sind nicht räumlich, sondern drucktechnisch von einander getrennt; die „Detail-Ebene“ ist in kleinerer Schrift gesetzt. Sie dient dazu, im Bedarfsfalle einzelne Aspekte der Kommentierung zu vertiefen, ohne die Lesbarkeit der „eigentlichen Kommentierung“ zu erschweren, wie es im Vorwort heißt.

Das Werk macht in drucktechnischer Hinsicht einen guten Eindruck. Lobenswert ist, dass die Sätze der Vorschriftentexte nummeriert sind, was das Zitieren sehr erleichtert. Fußnoten kennt das Werk nicht; das hat zur Folge, dass alle Belege im Text untergebracht sind, wodurch der Lesefluss gestört wird. Alles in allem bietet der Kommentar einen ordentlichen Einstieg – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

2. Ebenfalls ein Newcomer ist

Winfried Huck/Martin Müller, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verlag C.H. Beck, München 2011, ISBN 978-3-406-60987-9. XVI, 581 Seiten, Hardcover, 36,- €.

Mit diesem Werk rundet der Verlag sein Angebot an VwVfG-Kommentaren und zugleich die neue Reihe seiner „Beck'schen Kompakt-Kommentare“ weiter ab. Es will – so liest man im Vorwort – „sowohl Praktikern wie Studierenden einen schnellen, einfachen und aktuellen Zugang zum VwVfG eröffnen. Er wendet sich insbesondere an alle, die einen kurzen, aber gleichwohl umfassenden Einstieg in dieses Rechtsgebiet suchen.“ Deshalb orientiere sich das Werk schwerpunktmäßig an der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung, wesentliche Literatur werde jedoch berücksichtigt, von der Wiedergabe von Meinungsstreitigkeiten in der Literatur aber abgesehen. Die beiden Autoren sind Professoren an niedersächsischen Fachhochschulen.

Die Sätze der Vorschriften sind nummeriert, die Belege in den Text integriert, Fußnoten kennt der Kommentar nicht. Weiterführende Literatur zu den einzelnen Vorschriften wird nicht angegeben, Inhaltsübersichten finden sich nur vereinzelt. Das Hauptmanko des Werks besteht darin, dass die Erläuterungen zu wenig in die Tiefe gehen und dass die Literatur unzureichend ausgeschöpft ist; verwiesen wird im Wesentlichen nur auf die anderen VwVfG-Kommentare, selten auf Zeitschriftenbeiträge, während das übrige Schrifttum (Lehrbücher, Monographien, Beiträge in Sammelwerken etc.) vernachlässigt wird. Argumentiert wird kaum jemals. Angesichts dessen kann man die Benutzung des Werks den im Vorwort angesprochenen Jurastudenten, deren Problembewusstsein geweckt und geschult werden soll, nicht wirklich empfehlen. Dem eiligen Praktiker mag es für eine erste Information eine Hilfe sein.

3. Zu den „Kommentaren der ersten Stunde“ zählt

Hans Joachim Knack/Hans-Günter Henneke, Verwaltungsverfahrensgesetz, 9., neu bearbeitete Aufl., Carl Heymanns Verlag, Köln 2010, ISBN 978-3-452-26655-2. XL, 1690 Seiten, Hardcover, 98,- €.

Neu!

Kohlhammer Fachbücher jetzt als Online-Bibliothek

In Zusammenarbeit mit Preselect.media startet die

„Kohlhammer Digitale Bibliothek“

Der W. Kohlhammer Verlag baut seine Position auf dem Markt der digitalen Publikationen weiter aus und führt in Kooperation mit der Preselect media GmbH die **Kohlhammer Digitale Bibliothek** ein.

Beginnend mit den Programmbereichen **Psychologie** und **Pädagogik** bieten wir unser umfangreiches Angebot wissenschaftlich aktueller und didaktisch modern gestalteter Lehr- und Studienbücher auch als Online-Bibliothek für interessierte **Hochschulen und Bibliotheken** an.

Im Laufe des Jahres wird das Angebot um Publikationen aus den Fachbereichen **Geschichte** und **Theologie** erweitert.

Der Zugriff auf die digitalen Publikationen erfolgt über die Plattform **www.content-select.com** via IP-Authentifizierung oder Shibboleth. Umfangreiche Metadaten stehen über den gemeinsamen Verbundkatalog und als MAB2- und MARC21-Abzug zur Verfügung. Besonders attraktiv sind die Nutzungsstatistiken, die dem COUNTER Code of Practice entsprechen und tagesaktuell online abgerufen werden können.

Im Leistungsumfang enthalten:

- Fortlaufendes Zugriffsrecht
- Archivrecht
- Remote-Access
- Ausdruck auf Kapitelebene
- Umfangreiche Zitatentnahme durch Copy-/Paste-Funktion

Aktuell stehen folgende Pakete zur Auswahl:

Fachbereich Psychologie

- Einführungen und Allgemeine Psychologie
- Entwicklungspsychologie
- Klinische Psychologie Kindes- und Jugendalter
- Klinische Praxis
- Sozialpsychologie, Persönlichkeitspsychologie und Arbeits- & Organisationspsychologie
- Pädagogische Psychologie
- Psychoanalyse
- Ratgeber

Fachbereich Pädagogik

- Bildung, Erziehung und Sozialisation
- Schulpädagogik
- Sozialpädagogik
- Heil- und Sonderpädagogik
- Kinder fördern

Eine genaue Auflistung der Publikationen der „Kohlhammer Digitale Bibliothek“ finden Sie auf unserer Homepage **www.kohlhammer.de** unter dem Menüpunkt **Service ► Für Bibliotheken**

Haben Sie Interesse an **weiteren Informationen, Preis- und Titellisten**, oder möchten Sie mittels eines **kostenlosen und unverbindlichen Testzugangs** die neue „Kohlhammer Digitale Bibliothek“ kennenlernen?

Kurze E-Mail an **info@preselect.com** genügt!



Er wurde 1976 begründet durch den schleswig-holsteinischen Staatssekretär *Hans Joachim Knack*, dessen Name mit einem langen A (kna:k) ausgesprochen wird, weil das C (ähnlich wie das H in „Kahn“) den vorausgehenden Vokal dehnt – eine norddeutsche Spezialität, die den Meisten unbekannt ist, so dass der Name fast immer falsch ausgesprochen wird. Von der 1. bis 8. Auflage (2004) firmierte das Werk unter „Knack“, die hier vorgestellte 9. Auflage heißt erstmals „Knack/Henneke“. Von den fünf Bearbeitern der Erstauflage (*Busch, Clausen, Klappstein, Knack* und *Schwarze*) ist altersbedingt keiner mehr an Bord. Drei neue Bearbeiter sind seit der Voraufgabe hinzugekommen. Von den jetzt sechs Autoren war einer Präsident eines Verwaltungsgerichts (*Hansjochen Dürr*), einer ist Universitätsprofessor und im Nebenamt Richter am Thüringer Obergerverwaltungsgericht (*Matthias Ruffert*), ein anderer ist Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtages (*Utz Schliesky*), und die drei anderen (*Hans-Günter Henneke, Hubert Meyer, Klaus Ritgen*) bekleiden Ämter des Deutschen bzw. des Niedersächsischen Landkreistages – mit anderen Worten: Sie sind mit der Verwaltungspraxis wohlvertraut. Das prägt das ganze Werk.

Der Kommentierung vorangestellt ist außer einem Inhalts-, einem Abkürzungs- und einem Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur der Text des VwVfG; dies ermöglicht einen raschen Überblick. Eine Besonderheit sind die 15 Vorbemerkungen, die vornehmlich denjenigen Paragraphen vorangestellt sind, die einen Abschnitt einleiten. Besonders umfangreich sind die Vorbemerkungen vor § 1 (S. 43 - 79), § 35 (S. 663 - 682), § 43 (S. 912 - 931), § 54 (S. 1153 - 1179), § 63 (S. 1281 - 1291) und § 72 (S. 1367 - 1382). Sie dienen u.a. dem Zweck, einen Überblick über die Vorschriften des betreffenden Abschnitts zu geben oder Informationen zu vermitteln, die mit den Vorschriften des Abschnitts in Beziehung stehen, aber nicht einzelnen Vorschriften zugeordnet werden können. So erläutern *Henneke* und *Ruffert* in den Vorbemerkungen vor § 1 u.a. Entstehung und Änderungen des VwVfG, dessen

Verhältnis zu AO und SGB X sowie zum EU-Recht, während *Schliesky* in der Vorbemerkung vor § 4 sich umfassend der behördlichen Zuständigkeit widmet, obwohl § 3 lediglich die örtliche Zuständigkeit regelt.

Sowohl den Vorbemerkungen als auch den Kommentierungen der einzelnen Vorschriften sind zweispaltige Inhaltsübersichten und umfangreiche Literaturhinweise vorangestellt. Die einzelnen Sätze des Gesetzestextes sind durchnummeriert. Alle Belege sind in Fußnoten ausgelagert. Schlagworte im Text sind durch Fettdruck hervorgehoben. Judikatur und Literatur (Kommentare, Lehrbücher, Zeitschriftenaufsätze, teilweise auch Monographien und Sammelwerke, wie z.B. Festschriften) sind sorgfältig ausgewertet. Den Band beschließt ein 30seitiges Sachregister. Alles in allem: ein gelungenes Werk. Mehr kann man kaum verlangen.

Ein Wermutstropfen fällt allerdings in den Freudenbecher: Während die Voraufgaben in ein edles blaues Leinengewand mit goldener Schrift gekleidet waren, kommt die Neuauflage als Hardcover daher. Während der blaue Rücken mit weißer Beschriftung noch ganz passabel aussieht, wirken Vorder- und Rückumschlag eher billig. Die gleiche ästhetische Grausamkeit hat der Verlag dem GG-Kommentar von *Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Hopfau* angetan, den ich in der Ausgabe 1/2010 (S. 16 f.) vorgestellt habe.

4. Ebenfalls von Anfang an dabei ist

Ferdinand O. Kopp/Ulrich Ramsauer, Verwaltungsverfahrensgesetz, 12., vollständig überarbeitete Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2011, ISBN 978-3-406-61299-2. XXV, 1738 Seiten, Leinen, 59,- €.

Ins Leben gerufen wurde das Werk 1976 von *Kopp*, der auch die folgenden fünf Auflagen allein besorgte. Nach seinem – viel zu frühen – Tode übernahm *Ramsauer* die Bearbeitung (7. Auflage 2000). 2003 folgte die 8., 2005 die 9., 2008 die

DER ENTFESSELTE SKANDAL

DAS ENDE DER KONTROLLE IM DIGITALEN ZEITALTER



»Der entfesselte Skandal« ist ein grossartiges Buch.
Ein erschreckendes. [Tages-Anzeiger](#)

Kluge und spannende Analyse [Zeit Online](#)

»Handele stets so, dass Dir die öffentlichen Effekte
Deines Handelns langfristig vertretbar erscheinen.
Aber rechne damit, dass dies nichts nützt.«

[Bernhard Pörksen / Hanne Detel](#)

Im Zeitalter der digitalen Überall-Medien und der wechselseitigen Dauerbeobachtung ist der Skandal allgegenwärtig. Jeder kann ihn auslösen, jeden kann er treffen. Handy-Videos beenden Karrieren, Twitter-Botschaften sorgen für Empörung, SMS-Nachrichten werden zu Beweisen. Dokumente der Blamage und der Demontage besitzen heute eine neue Leichtigkeit und Beweglichkeit. Sie können rasch kopiert, blitzschnell verbreitet, kaum noch zensiert werden – und sorgen im Extremfall weltweit für Empörung.

Die Konsequenz: Die Reputation von Mächtigen und Ohnmächtigen, von Unternehmen und Staaten lässt sich in Rekordzeit zerstören. Der Kollaps der Kontexte hat den Kontrollverlust zur Alltagserfahrung gemacht.



Bernhard Pörksen / Hanne Detel

Der entfesselte Skandal.

**Das Ende der Kontrolle im
digitalen Zeitalter**

2012, 248 S., 28 Abb., 2 Tab., Hardcover

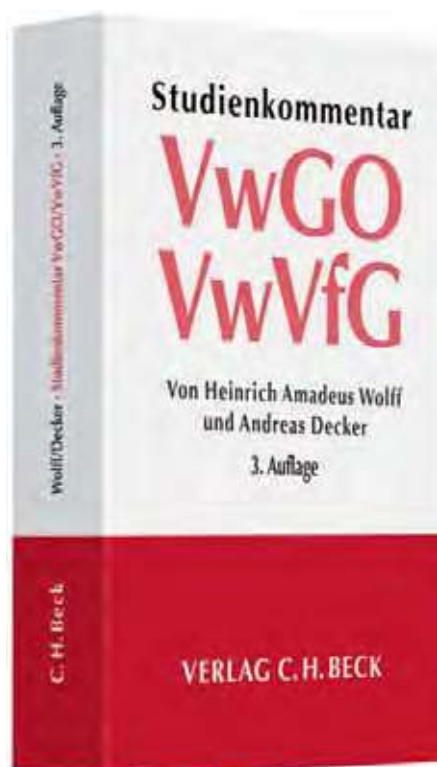
EUR(D) 19,80 / EUR(A) 20,30 / sFr. 33,50

ISBN 978-3-86962-058-9



Herbert von Halem Verlag

<http://entfesselter-skandal.halem-verlag.de>



10. und 2010 die 11. Auflage. Schon ein Jahr darauf nun also die 12. Auflage. Im Vorwort zu ihr schreibt *Ramsauer*, der Professor an der Universität Hamburg und Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Hamburg ist, die immer rascher verlaufende Entwicklung des Verwaltungsverfahrenrechts haben den Verlag (sic!) dazu bewogen, den Abstand zwischen den Neuauflagen deutlich zu verkürzen. Dem Band ist denn auch eine Postkarte („Jedes Jahr erscheint ein Neuer“) beigefügt, mit dessen Hilfe die 13. Auflage „für Sommer 2012“ zur Ansicht bestellt werden kann. Fraglich ist, ob die Bezieher das mitmachen können und wollen.

Das Werk wird eingeleitet durch zwei umfangreiche Einführungen in das nationale (S. 1 - 54) und das europäische (S. 55 - 72) Verwaltungsverfahrenrecht. Sowohl ihnen als auch den Kommentierungen der einzelnen Vorschriften sind jeweils Hinweise zum Schrifttum und eine Inhaltsübersicht vorangestellt. Hingewiesen wird ferner auf Parallelvorschriften in der AO und dem SGB X.

Die Sätze der Vorschriften sind leider nicht nummeriert. Das würde sich allerdings auch nicht damit vertragen, dass im Gesetzestext durch hochgestellte Fußnotenzahlen auf die Hauptfundstellen in der Kommentierung verwiesen wird, wie das bei den Beckschen Kommentaren dieser Reihe (z.B. dem GG-Kommentar von *Jarass/Pieroth* und dem VwGO-Kommentar von *Kopp/Schenke*, siehe die Rezensionen in Ausgabe 1/2010 S. 15 bzw. in Ausgabe 1/2012 S. 43) üblich ist. Das sieht dann, veranschaulicht anhand von § 35 Satz 1, so aus: „Verwaltungsakt² ist jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme,⁵⁹ die eine Behörde zur Regelung⁸⁸ eines Einzelfalls¹¹⁸ auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts⁷⁰ trifft und ...“.

Das wirkt zwar nicht schön, hilft aber vielleicht bei der Orientierung. Die Belege sind von *Ramsauer* inzwischen weitgehend, wenngleich noch nicht komplett, in Fußnoten ausgelagert, sodass sich die Erläuterungen heute weitaus flüssiger

lesen, als dies früher einmal der Fall war. Wichtige Stichworte sind im Text durch Fettdruck hervorgehoben. Judikatur und Literatur (Kommentare, Aufsätze, Lehrbücher, Monographien und Beiträgen zu Sammelwerken) sind gründlich ausgewertet worden. Trotz der Unterstützung durch die im Vorwort namentlich genannten Mitarbeiter stellt das Werk eine für einen Einzelnen bewunderungswürdige Leistung dar.

5. Vier Jahre nach dem ersten Auftritt in neuer Auflage erschienen ist

Jan Ziekow, Verwaltungsverfahrensgesetz, 2., überarbeitete Aufl., Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2010, ISBN 978-3-17-010951-0. XVI, 659 Seiten, Hardcover, 59,90 €.

Der Kommentierung vorangestellt ist der komplette Gesetzestext. Die einzelnen Sätze sind hier wie auch später bei den einzelnen Vorschriften durchnummeriert. Inhaltsübersichten finden sich nur zu umfangreicheren Erläuterungen. Zusammenstellungen des Schrifttums zu den einzelnen Vorschriften enthält das Werk ebenso wenig wie ein separates Literaturverzeichnis; häufig zitierte Literatur ist im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. Die Belege sind konsequent in Fußnoten untergebracht. Die Kommentierung stützt sich auf die Rechtsprechung und die Kommentarliteratur.

Im Vorwort zur Neuauflage schreibt *Ziekow*, der einen Lehrstuhl an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer innehat, sein Ziel sei es, „ein überschaubares Werk aus einem Guss vorzulegen, das auf unnötigen Ballast verzichtet und insbesondere für die Praxis, aber auch für Studierende, Referendarinnen und Referendare sowie die Wissenschaft, die relevanten Probleme auf überschaubarem Raum behandelt“. Dieses Ziel hat er erreicht.

6. Aus dem Rahmen des Üblichen fällt

Michael Fehling/Bethold Kastner (Hrsg.), Verwaltungsrecht – VwVfG/VwGO/Nebengesetze – Handkommentar, 2. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010, ISBN 978-3-8329-2981-7. 3214 Seiten, Hardcover, 98,- €.

Der dickleibige, aber infolge seines kleinen Formats durchaus noch handliche Band enthält Erläuterungen nicht nur zum VwVfG, sondern auch zur Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und darüber hinaus zu zwei weiteren Bundesgesetzen: zum Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG). Das ist eine ganze Menge, rechtfertigt jedoch nicht die im Vorwort aufgestellte Behauptung, der Kommentar decke „das Allgemeine Verwaltungsrecht umfassend ab“. Denn zu diesem gehören bspw. auch das Staatshaftungs- und das öffentliche Sachenrecht, die in dem Band keine Berücksichtigung finden. Noch problematischer ist die Hauptüberschrift „Verwaltungsrecht“, die weit über das Ziel hinausschießt.

Der Kommentar ist das Gemeinschaftswerk von 19 Autoren. Der Herausgeber *Fehling* ist Universitätsprofessor an der Bucerius Law School in Hamburg, der Herausgeber *Kastner* Professor an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen. Einer der drei Herausgeber der 2006 erschienenen 1. Auflage (*Volker Wahrendorf*) ist ausgeschieden. Und auch sonst hat sich das Personaltableau erheblich verändert. Die Bearbeiter gehören unterschiedlichen juristischen Professionen an (Hochschullehrer, Richter, Rechtsanwälte u.a.).

Das Werk ist wie folgt auf die vier Gesetze aufgeteilt: VwVfG S. 33 - 1264, VwGO S. 1265 - 3014, VwZG S. 3015 - 3043 und VwVG S. 3044 - 3171. VwVfG und VwGO sind also etwa gleich stark bedacht, während die beiden anderen Gesetze dahinter zurücktreten. Das ist sachgerecht, zumal Verwaltungszustellungs- und -vollstreckungsrecht im akademischen Unterricht kaum eine Rolle spielen. In der 1. Auflage wurden diese beiden Gesetze noch nicht behandelt; stattdessen enthielt sie als Anhang eine Darstellung „Anwaltgebühren im Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozessrecht“ (S. 2433 - 2505), die man in der Neuauflage nicht wirklich vermisst. Durch diese und weitere Veränderungen ist der Umfang des Werks um 675 Seiten gestiegen.

Die gemeinsame Erläuterung von VwVfG und VwGO in einem Werk bietet sich vor allem deshalb an, weil eine Reihe von VwGO-Vorschriften nahezu unverändert in das jüngere VwVfG übernommen worden sind. Beide Verfahrensordnungen in einem Werk zusammenzuführen, ermöglicht es, Wechselbezüge klarer herauszuarbeiten und durch Querverweise unnötige Doppelkommentierungen zu vermeiden, wie die Herausgeber im Vorwort zur 1. Auflage schrieben. Dieses Potenzial wird freilich nur dann voll ausgeschöpft, wenn die Parallelvorschriften der beiden Gesetze von derselben Person bearbeitet werden; das ist – wenn ich es recht sehe – denn auch geschehen.

Der Band enthält – auch das spart Platz – ein für alle Teile geltendes Abkürzungs-, Literatur- und Sachverzeichnis. Den Erläuterungen des VwVfG vorangestellt ist eine „Einleitung zum Verwaltungsverfahrensgesetz“ (S. 33 - 81). Die Sätze der Paragraphen sind nummeriert. Ihr wie auch den Erläuterungen zu den einzelnen Vorschriften sind jeweils Literaturhinweise und eine Inhaltsübersicht vorangestellt. Überdies wird auf „verwandte Normen“ (insbesondere der VwGO, der

AO und des SGB X) hingewiesen. Auf wichtige Stichworte im Text wird durch Fettdruck aufmerksam gemacht. Die Belege sind durchgängig in Fußnoten verbannt. Bei der Kommentierung herangezogen ist neben der Rechtsprechung und den anderen Kommentaren in erfreulichem Maße auch die sonstige Literatur.

Die Freude an dem Band wird ein wenig dadurch getrübt, dass die Innenränder der Seiten so schmal sind, dass das Lesen schwierig und ein sauberes Fotokopieren nahezu unmöglich ist. Aber diesen Preis muss man wohl zahlen für die große Fülle an Informationen, die das Werk vermittelt.

7. Eine Position zwischen Kommentar und Lehrbuch nimmt

Heinrich Amadeus Wolff/Andreas Decker, Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)/Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) – Studienkommentar, 3. Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2012, ISBN 978-3-406-62803-0. XVI, 956 Seiten, kart., 39,80 €

ein. Die 1. Auflage erschien 2005 mit 837 Seiten, die 2. Auflage 2007 mit 908 Seiten. *Wolff* ist Professor an der Universität Frankfurt (Oder), *Decker* Richter am BayVG, Leiter von Arbeitsgemeinschaften für Referendare und Lehrbeauftragter an der Universität München.

Ihr Studienkommentar zur VwGO (S. 1 - 593) und zum VwVfG (S. 595 - 941) wendet sich an Jurastudenten und Referendare, denen er bei der Vorbereitung auf die beiden Examen helfen will. Darauf ist er konsequent zugeschnitten. So gibt er bei allen Vorschriften (manchmal für alle Bestimmungen eines Abschnitts) an, ob sie zum Pflichtstoff gehört und welche Bedeutung sie im Examen haben; die Größe der Examenrelevanz wird durch 1 bis 4 Sternchen angegeben. Dabei wird m.E. nicht genügend zwischen den Anforderungen der beiden Examina differenziert.

Nach der Examenrelevanz richtet sich auch der Umfang der Kommentierungen. Zum Teil werden die Erläuterungen zu weniger wichtigen Vorschriften zusammengefasst, eine Reihe von Bestimmungen werden nicht einmal abgedruckt, z.B. §§ 38 und 39, 132 bis 145 VwGO sowie §§ 81 bis 103 VwVfG. Andererseits werden für Studenten und Referendare besonders bedeutsame Vorschriften (z.B. §§ 40 und 42 VwGO, § 35 VwVfG) ausführlicher kommentiert. Manches wünscht man sich allerdings eingehender; so wird die Kommentierung des § 36 VwVfG kaum der Bedeutung dieser Vorschrift im Rahmen des Studiums gerecht. Auf das auch im Examen häufig erörterte Problem der Anfechtbarkeit von Nebenbestimmungen geht der Autor hier in ganzen 15 Zeilen ein (§ 36 VwVfG Rn. 50 - 52, S. 720 f.); er versäumt es, auf seine ausführlichen Ausführungen hierzu in § 42 VwGO Rn. 36 - 58, S. 78 - 83, zu verweisen.

Veranschaulicht wird die Darstellung durch zahlreiche Beispiele und Prüfungsschemata, und zwar nicht nur zu verfahrensrechtlichen, sondern auch zu materiellrechtlichen Fragen, z.B. zur Aufopferung (S. 52), zum enteignungsgleichen und enteignenden Eingriff (S. 54, 56), zur Amtshaftung (S. 57 f.), zum Folgenbeseitigungsanspruch (S. 439), zum öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruch (S. 440) und zum öffentlich-rechtlichen Unterlassungsanspruch (S. 461). Schaubilder finden sich auf S. 519 (Ablauf des Berufungsverfahrens) und S. 788 f. (Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten).



Zitiert werden neben der Rechtsprechung fast ausschließlich die Kommentare und Lehrbücher zu den beiden Gesetzen; nur sie werden auch in dem zweiseitigen Literaturverzeichnis (S. XV f.) aufgeführt. Zu den einzelnen Vorschriften vermisst man Zusammenstellungen des weiterführenden und vertiefenden Schrifttums; sie wären gerade für Studierende wichtig. Mit Belegen geht der Kommentar des öfteren sehr sparsam um; dazu zwei Beispiele: In Rn. 3 zu § 46 VwVfG heißt es, die Vorschrift werde in der Literatur kritisiert; Belege dafür fehlen. Gleiches gilt für die zutreffende Feststellung in Rn. 4 zu § 47 VwVfG, die Rechtsnatur der Umdeutung sei ausgesprochen umstritten. Die Belege sind in den Text integriert. Die Sätze der Vorschriften sind erfreulicherweise nummeriert. In der Rn. 1 der Vorbemerkungen zum VwVfG (S. 595) liest man mit Erstaunen, am Anfang des allgemeinen Verwaltungsrechts habe das erstmals 1950 erschienene Lehrbuch von *Ernst Forsthoff* gestanden. Das ist zumindest missverständlich. Als „Vater“ des modernen deutschen Verwaltungsrechts gilt zu Recht *Otto Mayer*, dessen bahnbrechendes „Deutsches Verwaltungsrecht“ 1895 in erster, 1917 in zweiter und 1924 in dritter Auflage erschienen ist; es ist 2004 erfreulicherweise neu aufgelegt worden und lohnt noch heute die (kritische) Lektüre. Weitere Marksteine auf dem Wege der Entwicklung des Verwaltungsrechts waren die Lehrbücher von *Fritz Fleiner* (Institutionen des Deutschen Verwaltungsrechts, 1911, 8. Aufl. 1939) und *Walter Jellinek* (Verwaltungsrecht, 1928, 3. Aufl. 1939, Nachdruck 1948), die allerdings ebenfalls aus der Vorkriegszeit stammten.

8. Die im Voraufgehenden vorgestellten VwVfG-Kommentare sind nicht die einzigen. Schon lange nicht mehr aufgelegt worden sind bedauerlicherweise die wissenschaftlich an-

spruchsvollen Kommentare von *Meyer/Borgs* (2. Aufl., Frankfurt a.M. 1982) und *Obermayer* (3. Aufl., Neuwied und Kriftel 1999). Eine Neuauflage des renommierten *Stelkens/Bonk/Sachs* (7. Aufl., München 2008) ist vom Beck-Verlag für den Herbst 2012 angekündigt worden.

III.

Lehrbücher des Verwaltungsverfahrensrechts

Während ein Dutzend Lehrbücher des Allgemeinen Verwaltungsrechts mit einander konkurrieren (siehe Ausgabe 2/2012 S. 26 ff.), gibt es nur zwei Lehrbücher, die sich fast ganz auf das VwVfG konzentrieren: *Paul Stelkens*, *Verwaltungsverfahren*, München 1991, und *Carl Hermann Ule/Hans-Werner Laubinger*, *Verwaltungsverfahrensrecht*, 4. Aufl., Köln/Berlin/Bonn/München 1995 (Nachdruck mit Nachtrag 1998). Eine lehrbuchartige Darstellung des Verwaltungsverfahrensrechts enthält auch *Friedhelm Hufen*, *Fehler im Verwaltungsverfahren – Ein Handbuch für Ausbildung und Praxis*, 4. Aufl., Baden-Baden 2002.

IV.

Hilfe für den Anwalt

In der Ausgabe 1/2012 (S. 45 ff.) habe ich drei Werke vorgestellt, die Rechtsanwälten Hilfe bei der Führung von Verwaltungsprozessen leisten wollen. Hinzuweisen ist heute auf

Konrad Redeker/Michael Uechtritz, *Anwalts-Handbuch Verwaltungsverfahren*, 2., neubearbeitete Aufl., Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2012, ISBN 978-3-504-15001-3. XLV, 1666 Seiten. Gebunden, 139,- €.

Das Handbuch will dem Anwalt bei der Beratung in öffentlich-rechtlichen Fragestellungen eine praxisorientierte Hilfestellung bieten, wie es im Vorwort heißt. Es geht dabei weniger um die Vertretung des Mandanten vor *Gericht* als vielmehr um ihre Vertretung vor den *Verwaltungsbehörden*, von denen der Mandant etwas (z.B. eine Erlaubnis) erhalten möchte oder gegen deren Maßnahme er sich zur Wehr setzen will. Hierdurch unterscheidet sich dieses Handbuch von anderen, bei denen die (verwaltungs)gerichtliche Auseinandersetzung im Vordergrund steht. Im Mittelpunkt steht deshalb hier das Verwaltungsverfahrensrecht und nicht das Verwaltungsprozessrecht, das freilich nicht völlig ausgeblendet wird. Das Werk liegt nunmehr anders als die Erstauflage nicht mehr als Loseblattwerk, sondern in gebundener Form vor. Auch sonst hat sich etliches geändert: Einige Materien sind von anderen Bearbeitern übernommen worden; neu hinzugekommen ist ein Kapitel über Informationsansprüche, während zwei Kapitel (Wehrpflichtrecht, Vermögens- und Investitionsrecht) gestrichen worden sind.

Mitgewirkt haben 26 Autoren, allesamt Rechtsanwälte und überwiegend zugleich Fachanwälte für Verwaltungsrecht, acht von ihnen überdies geschmückt mit einem (Honorar-) Professorentitel, was für praktische Erfahrung mit der Materie und wissenschaftliche Qualifikation bürgt.

Das Werk setzt sich aus 22 Beiträgen („Kapitel“ A, B usw.) zusammen, die in acht Teilen zusammengefasst sind: Teil 1

Grundlagen des Verwaltungsverfahrens (A Allgemeine Grundzüge, B Informationsansprüche, C Europäisches Verwaltungsverfahren, D Planfeststellungsverfahren), Teil 2 Baurecht (A Baugenehmigungsverfahren, B Bebauungsplanverfahren, C Umlegungsverfahren, D Enteignungsverfahren), Teil 3 Umweltrecht (A Immissionsschutzrecht, B Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht, D Natur- und Landschaftsschutzrecht, E Bodenschutzrecht), Teil 4 Kommunalabgabenrecht, Teil 5 Wirtschaftsverwaltungsrecht (A Gewerbe-, Handwerks- und Gaststättenrecht, B Spielhallen- und Glücksspielrecht, C Personenbeförderungsrecht, D Güterkraftverkehrsrecht), Teil 6 Recht des öffentlichen Dienstes (A Beamtenrecht, B Disziplinarrecht), Teil 7 Ausländerrecht (A Allgemeines Ausländerrecht, B Asylrecht), Teil 8 Schul- und Hochschulrecht. Damit dürften die wichtigsten Bereiche des Verwaltungsrechts, mit denen Rechtsanwälte häufiger zu tun haben, abgedeckt sein. Erschlossen wird der Inhalt des Werks durch eine knappe Inhaltsübersicht, ein detailliertes Inhaltsverzeichnis sowie ein umfangreiches zwispaltiges Stichwortverzeichnis (S. 1583 - 1666). Jedem der 22 Kapitel ist eine zwispaltige Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis vorangestellt. Belege sind konsequent in Fußnoten verwiesen, wichtige Stichwörter durch Fettdruck hervorgehoben.

Ein Anwaltshandbuch erfüllt seinen Zweck nur dann, wenn es die jeweilige Materie aus der Sicht des Anwalts behandelt, wenn es also von der Frage ausgeht: Was kann/soll/muss der Anwalt in einer bestimmten Situation tun, um die Interessen seines Mandanten angemessen zu vertreten? Mit

einer Darstellung, wie sie sich etwa in einem Lehrbuch für den akademischen Unterricht findet, ist es nicht getan. Die zu fordernde anwaltliche Perspektive nehmen nicht alle Beiträge in dem wünschenswerten Maße ein. Vorbildlich *Sparwasser/Edelbluth* in ihrem Beitrag über Bodenschutzrecht (S. 876 ff.), bei dem die anwaltliche Sichtweise schon in den Überschriften zum Ausdruck kommt:

„III. Wie erhalte ich Informationen über bekannte Altlasten?“, „IV. Wie gehe ich mit einem Verdacht oder Kenntnissen von Altlasten um?“, „V. Mit welchen behördlichen Maßnahmen muss ich rechnen?“, „VIII. Wie lassen sich Sanierungspflichten abwehren?“

Hilfreich für den Anwalt sind ferner Fallbeispiele, Schaubilder und Antragsmuster. Auch von diesen didaktischen Mitteln ist in unterschiedlichem, überwiegend eher geringem Maße Gebrauch gemacht worden. Mit drei umfangreichen Beispielfällen arbeitet *Sieben* in seiner Darstellung des Kommunalabgabenrechts (S. 965 ff.); er bringt außerdem drei Antragsmuster (S. 1021 ff.). Ein Schaubild (das einzige in dem Werk) zum Ablauf des Aufstellungsverfahrens für Bauleitpläne findet sich bei *Tacke* (S. 381), der mit zahlreichen Beispielen und Hinweisen für den Anwalt aufwartet. Auch mehrere andere Autoren veranschaulichen die Darstellung mit mehr oder weniger zahlreichen Beispielen.

Abschließend wird man feststellen können, dass das Handbuch – ungeachtet einiger Defizite – dem Anwalt eine wertvolle Hilfe sein kann, wenn er Mandanten vor Verwaltungsbehörden zu vertreten hat. ♦



IDW (Hrsg.)
Wirtschaftsgesetze
 IDW Textausgabe
 28., aktualisierte Auflage mit Online-Zugang,
 März 2012, 2.136 Seiten, gebunden, € 43,00
 ISBN 978-3-8021-1877-7

Einfach unentbehrlich!

IDW Textausgabe Wirtschaftsgesetze

Die IDW Textausgabe Wirtschaftsgesetze enthält **alle wichtigen Vorschriften für die tägliche Arbeit** von Prüfern und Beratern. Auch anderen Interessierten bietet sie eine sichere Entscheidungsgrundlage.

Die 28. Auflage bezieht die gesetzlichen Änderungen mit **Rechtsstand 01. Januar 2012** ein. Die wesentlichen Gesetzesänderungen im Jahr 2011 beruhen v. a. auf Anpassungen an EU-Recht sowie an die Rahmenbedingungen des Kapitalmarkts. Ferner berücksichtigt die Textsammlung die Novellierung des Insolvenzrechts.

Alle Gesetzesänderungen, die sich seit der Voraufgabe ergeben haben, sind durch **Randstriche** gekennzeichnet und werden in Fußnoten erläutert. Zur leichteren Zitierbarkeit erfolgt innerhalb der Vorschriften eine Satzzählung.

Käufer der aktuellen Buchausgabe haben die Möglichkeit auf die **Online-Version** der Wirtschaftsgesetze unter www.idw-verlag.de/wirtschaftsgesetze zuzugreifen. Online haben sie neben den aktuellen Texten auch Zugriff auf deren Rechtsstand vor Inkrafttreten des BilMoG. Dies trägt den verschiedenen Übergangsregelungen und Wahlrechten im BilMoG Rechnung und die beiden unterschiedlichen Rechtsstände können komfortabel miteinander verglichen werden.

Bestellen Sie jetzt

bei Ihrer Buchhandlung oder bei www.idw-verlag.de

IDW Verlag GmbH · Postfach 320580 · 40420 Düsseldorf
 Tel. 02 11 / 45 61 - 222 · Fax - 206 · www.idw-verlag.de



Das gesamte Vertriebsrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Wolfram Küstner / Karl-Heinz Thume, Handbuch des gesamten Vertriebsrechts. BB Handbuch, Recht und Wirtschaft. Bd. 1: Das Recht des Handelsvertreters, 4. Aufl., Frankfurt am Main 2012, ISBN 978-3-8005-1479-3, 953 S., 159,- €; Bd. 2: Der Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters, 8. Aufl., Frankfurt am Main 2008, ISBN 978-3-8005-1459-5, 960 S., 159,- €; Bd. 3: Vertriebsrecht, 3. Aufl., Frankfurt am Main 2009, ISBN 978-3-8005-1478-6, 570 S., 149,- €

Das Handbuch des Vertriebsrechts blickt auf eine rund 50-jährige Geschichte zurück. 1961 erschien die von *Wolfram Küstner* betreute erste Auflage, die damals noch als Handbuch des Außendienstrechts firmierte. Dass das Werk ein halbes Jahrhundert und viele Auflagen später immer noch seinen festen Platz im einschlägigen Schrifttum hat, beweist zum einen die Aktualität und Praxisrelevanz des Rechtsgebiets, dem sich die Autoren um *Karl-Heinz Thume* verschrieben haben, zum anderen aber auch die Qualität der Bearbeitung. Das Handbuch ist zwischenzeitlich auf drei Bände angewachsen, der Bearbeiterkreis zahlenmäßig noch weit mehr, angesichts immer neuer Vertriebsformen und dem zunehmenden Einfluss des Rechts der Europäischen Union eine nur logische Entwicklung. Während Bd. 1 das Recht des Handelsvertreters in seiner Gesamtheit beleuchtet, ist Bd. 2 dem Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters im Besonderen gewidmet. Bd. 3 schließlich enthält eine Gesamtdarstellung des Vertriebsrechts.

Wer die Einleitung des soeben erschienenen Bd. 1 des Handbuchs liest, bekommt einen Eindruck von der Bedeutung des Vertriebs von Waren und Dienstleistungen im Europa zu Anfang des 21. Jahrhunderts. Die von Handelsvertretern, Vertragshändlern und Franchisenehmern vermittelten Warenumsätze beliefen sich im Jahre 2010 auf etwa 175 Mrd.

und damit rd. 30 % des gesamten deutschen Marktes. Der Handelsvertreter ist es auch, dem im Bd. 1 eine umfassende rechtliche Würdigung zukommt, die beiden anderen genannten Personengruppen beleuchtet Bd. 3. Das Buch unterteilt sich in 12 Kapitel, deren erstes naturgemäß klärt, was man überhaupt unter einem Handelsvertreter zu verstehen hat. Wer einen Blick auf die verschiedenen Branchen wirft (S. 56 ff.) und mit der Materie nicht so vertraut ist, wird feststellen, dass auch Tankstellenvertreter und Inhaber von Lotto-Aannahmestellen unter diese Berufsgruppe fallen. Aber auch Handelsvertreter im Nebenberuf (S. 72 ff.) und arbeitnehmerähnliche Handelsvertreter nach § 92 a HGB (S. 88 ff.) finden Beachtung. Kapitel II ist dem Handelsvertretervertrag gewidmet. Im Vordergrund steht der Vertragsabschluss (S. 117 ff.), wobei die Möglichkeiten der Vertragsgestaltung im Hinblick auf zwingende gesetzliche Vorgaben sowie die Form eine wesentliche Rolle spielen. Die Vermittlungs- und Abschlussvollmacht darf natürlich auch nicht fehlen (S. 144 ff.). Die Pflichten der Vertragsparteien beleuchten die bei-

den nächsten Kapitel. Zunächst steht der Handelsvertreter auf dem Prüfstand: Angesprochen werden die Vermittlungs- und Abschlusspflicht, die Interessenwahrnehmungspflicht sowie Benachrichtigungs- und Offenbarungspflichten. Interessant und vor allem auch für die Abgrenzung zum Arbeitnehmer von Bedeutung sind die Ausführungen zur Weisungsgebundenheit (S. 206 ff.). In gewisser Weise ist sie dem Handelsvertreterverhältnis immanent (siehe auch S. 38), was die Arbeitsgerichtsbarkeit nicht immer ausreichend berücksichtigt. Wichtig sind schließlich auch die Darlegungen zur Übernahme der Delkredere-Haftung durch den Handelsvertreter (§ 86 b HGB). Die Unternehmerpflichten sind vor allem bedeutsam im Hinblick auf die Überlassung von Unterlagen und Informationen (S. 225 ff.). Eine Schlüsselfrage ist das Verhältnis zwischen der Pflichtenbindung des Unternehmers im Hinblick auf den Handelsvertreter und seiner Dispositionsfreiheit. Hier leistet das Werk wertvolle Hilfestellung (S. 249 ff.). Das umfangreichste Kapitel V ist dem Gelde gewidmet, nämlich dem Provisionsanspruch des Handelsvertreters (§ 87 HGB). Neben der Provision werden zunächst noch besondere Vergütungsformen des Handelsvertreters aufgeführt, u.a. lernt man hier die „Topfabrede“ kennen. Breiten Raum nimmt dann die Provisionsanwartschaft ein (S. 281 ff.), schon die Logik gebietet, dann die Entstehung des Provisionsanspruchs zu hinterfragen (S. 350 ff.), um schließlich dem Leser noch die Höhe der Provision nahezubringen und wie sie berechnet wird (S. 373 ff.). Nicht immer wird die Geschäftsausführung vertragsgemäß abgewickelt und dann fragt sich, was mit dem Provisionsanspruch passiert (S. 417 ff.). Ist der Anspruch aber erst einmal entstanden, muss noch die Fälligkeit geklärt werden, auch kann Verjährung eintreten (S. 473 ff.). Der Provisionsanspruch des Handelsvertreters in der Zwangsvollstreckung und bei Insolvenz (S. 483 ff.) schließt das umfangreiche Kapitel ab. Im Kapitel VI (S. 504 ff.) geht es um Kontroll- und Sicherungsrechte des Handelsvertreters, hier dürfen natürlich Ausführungen u.a. zur Bucheinsicht, zu Auskunftsansprüchen, aber auch zur Stornohaftung des Versicherungsververtreters nicht fehlen. Regelmäßig wird der Handelsvertreter seine Aufwendungen



selbst zu tragen haben, immerhin ist auf § 87 d HGB einzugehen (Kapitel VII, S. 563 ff.). Weitaus mehr Probleme werfen die ordentliche (§ 89 HGB) und außerordentliche Kündigung (§ 89 a HGB) des Handelsvertretervertrages auf, denen Kapitel VIII (S. 570 ff.) gewidmet ist. Hinter dem abschließenden Untertitel „Alphabetische Übersicht wichtiger Kündigungsgründe“ verbirgt sich eine kleine Kommentierung, die rd. 75 Seiten einnimmt. § 89 b HGB regelt den Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und Kapitel IX des Handbuchs macht die Vorschrift verständlich (S. 727 ff.). Nachvertragliche Wettbewerbsbeschränkungen (§ 90 a HGB) des Handelsvertreters runden die Darstellung im Kapitel X ab (S. 778 ff.). Im Zuge der Globalisierung darf dann ein Überblick über das Internationale Handelsrecht nicht fehlen (Kapitel XI, S. 827 ff.) und wer ertrags- und umsatzsteuerliche Fragen beantwortet wissen will, ist im XII. Kapitel richtig (S. 867 ff.). Im Anhang werden die wichtigsten Gesetzestexte abgedruckt und für den Leser sicherlich am praktisch wichtigsten findet sich hier auch ein Muster Handelsvertreter-Vertrag (S. 885 ff.).

Auch der Handelsvertretervertrag findet irgendwann ein Ende und dann stellt sich die Frage nach einem Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters, den der Unternehmer im Hinblick auf die gezahlten Provisionen manchmal nicht leisten wollen wird. Der im Jahre 2008 erschienene Bd. 2 des Handbuchs befasst sich seiner Bedeutung gemäß ausschließlich

mit dieser Fragestellung. Den Konsequenzen, die sich aus der Neuregelung des § 89 b HGB für den Ausgleichsanspruch ergeben, wird im IX. Kapitel des ersten Bandes Rechnung getragen, so dass man auch insoweit up to date ist, wenn man für die Novellierung dieses Werk heranzieht. Grundgedanke und Rechtsnatur des Ausgleichsanspruchs (I. Kapitel) sind Voraussetzungen für sein Verständnis und werden deshalb zu Beginn erläutert (S. 7 ff.). Wer zu den Anspruchsberechtigten zählt, behandelt das II. Kapitel (S. 25 ff.), hier finden sich neben dem selbständigen Waren- und Versicherungsvertreter der Untervertreter, arbeitnehmerähnliche Handelsvertreter, der Vertragshändler, der Franchise-Nehmer, der Kommissionsagent und der Handels- und Versicherungsmakler. Die Erben dürfen natürlich nicht fehlen. Zu jedem Gläubiger gehört ein Schuldner, diesen findet man im III. Kapitel, erwartungsgemäß ist es der Unternehmer, aber auch der Vertreternachfolger gehört dazu (S. 83 ff.). Nach einem ersten Überblick (IV. Kapitel) über die Anspruchsvoraussetzungen und ihre Bedeutung (S. 105 ff.) werden dann die Beendigungstatbestände des Vertretervertrages sowie die Geltendmachung des Ausgleichsanspruchs im V. Kapitel näher erläutert (S. 113 ff.). Die Neukundenwerbung ist wichtigste Voraussetzung des Ausgleichsanspruchs (VI. Kapitel). Darüber hinaus gilt es gem. § 89 b Abs. 1 HGB drei materiellrechtliche Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen. Die erste sind die Unternehmervorteile, denen sich das VII. Kapitel annimmt (S. 211 ff.). Weiter setzt der Ausgleichsanspruch voraus, dass der Vertreter durch die Beendigung des Vertragsverhältnisses Provisionen verliert. Wann dies der Fall ist, wird im VIII. Kapitel für den Waren-, Versicherungs- und Bausparkassenvertreter, aber auch für den Tankstellen-Handelsvertreter sowie den Vertragshändler ausgeleuchtet (S. 264 ff.). Schließlich muss die Zahlung des Unternehmers noch der Billigkeit entsprechen, was darunter zu verstehen ist, erfährt man im IX. Kapitel (S. 391 ff.), wobei der Alters- und Hinterbliebenenversorgung des Handelsvertreters in diesem Zusammenhang ein eigenes X. Kapitel gewidmet wird (S. 437 ff.). § 89 b Abs. 3 HGB schließt den Ausgleichsanspruch unter bestimmten Voraussetzungen aus, im XI. Kapitel erfährt man, wann dies der Fall ist (S. 496 ff.). Folgefragen des Ausgleichsanspruchs behandeln die nächsten Abschnitte des Handbuchs: Das XII. Kapitel nimmt die Höchstgrenze unter die Lupe (S. 577 ff.), das XIII. Kapitel geht auf Unabdingbarkeit und Vorausserfüllung ein (S. 601 ff.), Entstehung, Fälligkeit, Verjährung und Verzinsung findet man im XIV. Kapitel (S. 619 ff.), Abtretung, Verpfändung und Pfändung im XV. Kapitel (S. 633 ff.) und die Rechtslage nach Geltendmachung des Ausgleichsanspruchs schildert das XVI. Kapitel (S. 645 ff.). Wenn Juristen sich mit etwas befassen, gehören prozessuale Fragen notwendig dazu (XVII. Kapitel, S. 661 ff.). Und da grenzüberschreitende Vertreterverträge (XVIII. Kapitel) zum Tagesgeschäft gehören, erfährt der Leser auch etwas von deren Besonderheiten, wozu das anzuwendende Recht und die internationale Zuständigkeit gehören (S. 681 ff.). Ein Beispiel für die Ausgleichsberechnung eines Warenvertreters darf nicht fehlen, im XIX. Kapitel findet man es (S. 703 ff.). Besonderheiten wirft die Versicherungswirtschaft auf, deren „Grundsätze“ finden deshalb auch noch Berücksichtigung (XX. Kapitel), wobei den einzelnen Sparten Rechnung getragen wird (S. 718 ff.). Es spricht für das Werk, dass auch die handelsbilanzielle (XXI. Kapitel) und die steuerliche (XXII. Kapitel) Behandlung des



Ausgleichsanspruchs eingehend erläutert wird. Im Anhang werden dann noch die schon erwähnten „Grundsätze“ zur Errechnung der Höhe des Ausgleichsanspruchs für die einzelnen Sparten abgedruckt (S. 893 ff.).

Bd. 3 des Handbuchs ist mit „Vertriebsrecht“ überschrieben, Eigentlich geht es um das Recht, welches die „vertreibenden“ Personen beherrscht. An erster Stelle (Teil I) stehen die Reisenden (vgl. § 84 Abs. 2 HGB), zunächst gilt es sie begrifflich zu erfassen und zu klären, ob die Arbeitnehmereigenschaft gegeben ist. Behandelt werden in der Folge der Anstellungsvertrag des Reisenden und die von ihm zu erfüllenden Pflichten (S. 18 ff.). Arbeitsrechtliche Verpflichtungen hat auch der Arbeitgeber (S. 59 ff.). Breiten Raum nimmt die Vergütungsfrage ein, Ausgangspunkt für den Provisionsanspruch ist § 65 HGB (S. 65 ff.). Bei der Beendigung des Reisendenvertrages steht die Kündigung im Vordergrund (S. 121 ff.), was eine Darstellung der entsprechenden arbeitsrechtlichen Grundsätze erfordert. Die Tätigkeit des Reisenden bringt es mit sich, dass nachvertraglichen Wettbewerbsverboten (§§ 74 ff. HGB) besondere Beachtung zu schenken ist (S. 146 ff.). Teil II des Handbuchs behandelt ausführlich den Vertragshändler. Nach der notwendigen begrifflichen Klärung werden zunächst einmal die anwendbaren Rechtsnormen – insbesondere auch im Hinblick auf das Recht der EU – vorgestellt (S. 178 ff.). Bei den wesentlichen Vertragsbestimmungen (S. 202 ff.) spielen die kartellrechtlichen Schranken eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die gegenseitige Pflichtenbindung von Unternehmer und Vertragshändler wird in der Folge beleuchtet (S. 219 ff.). Die Kündigung als wichtigste Form der Beendigung (S. 241 ff.) des Händlervertrages wird eingehend angesprochen (S. 251 ff.). Nachvertragliche Pflichten gibt es eine ganze Reihe (S. 267 ff.), auch beim Vertragshändler spielt der Ausgleichsanspruch eine große Rolle und es liegt nahe, die mögliche Analogie zum Handelsvertreterrecht einer näheren Prüfung zu unterziehen (S. 280 ff.). Weit weniger Platz in der Darstellung nehmen die im III. Teil behandelten Kommissionsagenten ein (S. 319 ff.), deren Rechtsverhältnis ein gemischttypischer Vertrag mit kommissions-, geschäftsbesorgungs-, dienst- und handelsvertreterrechtlichen Elementen zugrunde liegt. Ganz anders sieht es dann beim Franchising aus, welches im IV. Teil zu Recht eine umfassende Darstellung erfährt. Begriff, Inhalt und Abgrenzung zu verwandten Vertriebsformen prä-

gen den Beginn der Darstellung (S. 329 ff.). Beim Abschluss des Franchisevertrages dürfen Fragen der AGB-Kontrolle und der Sittenwidrigkeit nicht fehlen. Nach einem Überblick über kartellrechtlich relevante Fragestellungen wird die Beendigung des Vertragsverhältnisses näher hinterfragt (S. 376 ff.). Auch dem Versicherungsmakler wird gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, ihm ist der V. Teil gewidmet. Anders als bei den anderen bislang erörterten Personengruppen steht zu Beginn der Darstellung ein Überblick über die Reform des Versicherungsvermittlungsrechts samt ihren Schwerpunkten (S. 390 ff.). Tätigkeitsbereich und Pflichtenbindung des Versicherungsmaklers schließen sich an, selbstredend wird sein Courtageanspruch näher beleuchtet (S. 427 ff.) und zum Schluss darf die Haftung nicht fehlen (S. 446 ff.). Im

Insgesamt handelt es sich bei den drei Bänden des Handbuchs um ein gewaltiges Werk. Übersichtlich und praxisgerecht werden die wesentlichen Grundzüge sowie die im Zusammenhang mit dem Vertriebsrecht und dem Außendienst schlechthin auftretenden Probleme aufgezeigt und angemessenen Lösungen zugeführt. Beeindruckend ist die Fülle der behandelten Fallgestaltungen. Wer sich mit entsprechenden Fragen auseinandersetzen hat, ist mit dem Küstner/Thume jedenfalls bestens beraten.

VI. Teil wird auf Direkt- und Strukturvertrieb eingegangen, letzterer firmiert ja zwischenzeitlich eher unter Multi-Level-Marketing (S. 449 ff.). Hier findet man Ausführungen zum Versandhandel und zum Teleshopping, beim Strukturvertrieb bedarf es einer Abgrenzung zu Pyramiden- und den bekannten Schneeballsystemen (S. 449 ff.). Die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit von MLM-Systemen darf natürlich nicht fehlen (S. 467 ff.). Zu guter Letzt behandelt das Handbuch im Teil VII den immer wichtiger werdenden Internetvertrieb. Die Darstellung behandelt zunächst Probleme wie den Vertragsschluss durch elektronische Willenserklärung (S. 488 ff.) sowie die besonderen Formvorschriften und Pflichten beim Abschluss von Verträgen im Internet (S. 503 ff.). Darüber hinaus wird aber auch der Internetvertrieb im Rahmen vertikaler Vertriebssysteme und -verträge angesprochen (S. 520 ff.). Teil VIII behandelt dann übergreifend Probleme von Vertriebsbeziehungen (S. 527 ff.), Gerichtsstand und anwendbares Recht stehen im Zentrum der Ausführungen.

Insgesamt handelt es sich bei den drei Bänden des Handbuchs um ein gewaltiges Werk. Übersichtlich und praxisgerecht werden die wesentlichen Grundzüge sowie die im Zusammenhang mit dem Vertriebsrecht und dem Außendienst schlechthin auftretenden Probleme aufgezeigt und angemessenen Lösungen zugeführt. Beeindruckend ist die Fülle der behandelten Fallgestaltungen. Wer sich mit entsprechenden Fragen auseinandersetzen hat, ist mit dem Küstner/Thume jedenfalls bestens beraten. ♦



Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Forschungsschwerpunkte: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht.

cwh@uni-mainz.de



Desens, Marc, Bindung der Finanzverwaltung an die Rechtsprechung. Jus Publicum, Band 206.

Mohr Siebeck. Tübingen 2012. 563 S. ISBN 978-3-16-150560-7. 119,- €.

Die hier besprochene Münsteraner Habilitationsschrift des Leipziger Ordinarius Marc Desens hat ein alltägliches, tausendfaches Ärgernis und zugleich ein Grundproblem des Steuerverfassungsrechts zum Gegenstand. Gerade das Steuerrecht ist in seiner Komplexität und Widersprüchlichkeit mit einer Neigung zu Ungerechtigkeiten und Unklarheiten verbunden. Das Steuerrecht ist zudem Massenverwaltungsrecht und führt zu massenhaften Auseinandersetzungen vor den Finanzgerichten. Es ist gerade deshalb auf die besondere Ordnungsleistung höchstrichterlicher Rechtsprechung angewiesen, die mit der Entscheidung des Einzelfalls Leitlinien für die Entscheidung gleichgelagerter Streitfälle zwischen Fiskus und Bürger gibt. Die Finanzverwaltung hat mit dem Nichtanwendungserlass, d. h. der Weisung, eine höchstrichterliche Entscheidung über den entschiedenen Einzelfall hinaus nicht anzuwenden, allerdings ein Instrument entwickelt, sich gerade in Fällen, in denen die Gerichte zugunsten des Steuerpflichtigen entschieden haben, dieser Ordnungsleistung zu entziehen. Die Finanzverwaltung verweigert der Rechtsprechung die Gefolgschaft, obgleich beide dieselben Steuergesetze anwenden.

Die Rahmenbedingungen und rechtlichen Grenzen des Nichtanwendungserlasses stehen im Zentrum der Untersuchung. Diese entfaltet zunächst eine Art Phänomenologie der Nichtanwendungserlasse (§§ 1-10), um sich in Folge mit dem Institut der Rechtskraft ihren

gesetzlichen Grenzen zuzuwenden (§§ 11-17). Inspirierend sind die sodann untersuchten Antworten, die die juristische Methodenlehre zur faktischen oder normativen Bindungswirkung von Präjudizien bereithält. Der Verfasser plädiert hier mit guten Gründen für eine vermittelnde Argumentationslastregel, die für Abweichungen vom Präjudiz tragfähige Begründungen einfordert. Im folgenden Kapitel, das einen Schwerpunkt der Untersuchung setzt, wendet sich Desens den verfassungsrechtlichen Grenzen von Nichtanwendungserlassen zu (§§ 21-27). Der Klaviatur des Verfassungsrechts entlockt der Verfasser nicht nur bekannte Tonfolgen zur Bindung von Verwaltung und Gerichten an Recht und Gesetz nach Art. 20 Abs. 3 GG, sondern auch virtuose und innovative Akkorde zur „Gewaltenloyalität als Grenze für Nichtanwendungserlasse“. Verwunderlich ist allenfalls das weitgehende Schweigen zu europarechtlichen Implikationen des Untersuchungsgegenstandes. Als Kontrapunkt zur vergleichsweise zurückhaltenden verfassungsrechtlichen Grenzziehung leistet die Untersuchung in ihrem abschließenden Teil nichts weniger als eine Handreichung für den praktischen Umgang mit Nichtanwendungserlassen. Diese reicht von einer Art Normsetzungslehre, über Anforderungen an die Verwendung von Nichtanwendungserlassen in den Steuerbescheiden gegenüber den Steuerpflichtigen, bis hin zu Fragen des Rechtsschutzes. Hier steuert die Untersuchung wesentliche Strukturen zur rechtsstaatlichen Durchdringung und damit der Entschärfung der Nichtanwendungserlasse bei.

Kurz: Der Leser findet eine in klarer Sprache abgefasste, überzeugend gegliederte und grundlegende Untersuchung zu Nichtanwendungserlassen vor. Unverständnis und Ärger der Steuerpflichtigen gegenüber der durch Nichtanwendungserlasse gebundenen Finanzverwaltung und die Last, in jedem Einzelfall selbst den beschwerlichen Rechtsweg zu beschreiten, werden durch das hier besprochene Werk natürlich nicht gemildert. Der Rechtsrahmen der Bindung der Finanzverwaltung an die Rechtsprechung wird indes luzide und grundlegend nachgezeichnet. Ein wichtiger und nachhaltiger Beitrag zu einer rationalen und verfassungsrechtlich gebundenen Steuerrechtsverwaltung. (md)

Kurzvita von Prof. Dr. Michael Droege (md) auf Seite 30.

VERSUS VERLAG Bestseller Management und Betriebswirtschaft

Markus Gmür
Jean-Paul Thommen

Human Resource Management

3. Auflage



«Dieses Werk schliesst eine Lücke und gewinnt hierdurch ein einzigartiges Profil. Ein sehr gelungenes Buch.»

Prof. Dr. Rüdiger Kabst

ISBN 978-3-03909-098-3 · 407 Seiten · Euro 59,10

Roman Lombriser
Peter A. Abplanalp

Strategisches Management

5. Auflage



«Alle wesentlichen Fragen der strategischen Planung und Analyse sehr sorgfältig und vor allem in gut aufbereiteter Form präsentiert.»

Prof. Dr. Hartmut Kreikebaum

ISBN 978-3-03909-149-2 · 624 Seiten · Euro 67,80

Rudolf Volkart

Corporate Finance

5. Auflage



«Eine ausgezeichnete gelungene Verbindung zwischen Theorie und Praxis. Eignet sich hervorragend nicht nur für Studenten, sondern auch für Finanzpraktiker.»

Prof. Dr. Lars Jäger

ISBN 978-3-03909-123-2 · 1277 Seiten · Euro 89,-

VERSUS VERLAG
Telefon +41 (0)44 251 08 92
Telefax +41 (0)44 262 67 38
www.versus.ch





Reisender zwischen den Welten

Zum 85. Geburtstag von
Dr. h. c. mult. W. Georg Olms

Am 4. Mai feierte der Verleger des Georg Olms Verlags aus Hildesheim, Dr. W. Georg Olms, seinen 85. Geburtstag. Wir gratulieren dem passionierten Verleger und leidenschaftlichen Züchter arabischer Pferde mit dieser kleinen Würdigung und wünschen viele weitere schaffensfrohe Jahre. (ab)

Nach einer Ausbildung zum Buchhändler übernahm Georg Olms 1953 die elterliche Buchhandlung, aus der 1958 der Georg Olms Verlag hervorging. Spielten zu Beginn Reprints wissenschaftlicher Standardwerke die Hauptrolle, so hielten nach und nach wissenschaftliche Erstveröffentlichungen, insbesondere zu den Geisteswissenschaften und Geschichte der Medizin, Technik und Naturwissenschaften Einzug in das Programm. 1983 übernimmt Olms die 1680 gegründete *Weidmannsche Verlagsbuchhandlung*, die als einer der ältesten und zugleich bedeutendsten geisteswissenschaftlichen Verlage der Welt gilt.

Zusammen pflegen die Georg Olms AG und die Weidmannsche Verlagsbuchhandlung über 30 Fachgebiete in ständiger Zusammenarbeit mit Gelehrten und Bibliothekaren. 40 Mitarbeiter betreuen im Hildesheimer Verlagshaus die Werke für internationale Autoren und Herausgeber. Die monatliche Fer-

tigung der Erstveröffentlichungen beträgt zurzeit 20 bis 25 Titel. Mit seinen insgesamt 12.000 lieferbaren Bänden bietet Olms unter anderem auch eines der international größten Reprintprogramme.

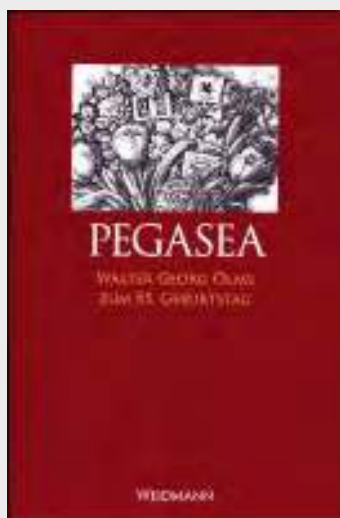
W. Georg Olms war immer stolz darauf, dass er seine Frau wie seine Söhne für die Verlagstätigkeit als berufliche Passion begeistern konnte. Doch neben Büchern gilt die zweite Leidenschaft von W. Georg Olms den Arabischen Pferden, insbesondere der Zucht von Asil Arabern, der er bis vor kurzem auf seinem eigenen Gestüt nachging.

Auch mit 85 Jahren ist er Reisender zwischen den Welten: Neben einer 60-Stunden-Woche hält er Kontakt zum Orient und besucht mehrere Male im Jahr – zuletzt im März zur Buchmesse in Abu Dhabi – im Nahen Osten Mitglieder der Herrscherfamilien, um über Arabische Pferde und die Buchwelt zu sprechen.



**Bernhard Fabian,
Clemens Zintzen (Hg.)
PEGASEA**

**Walter Georg Olms zum 85. Geburtstag.
2012. 216 S. mit 8 Abb. Leinen.
ISBN 978-3-615-40527-9
WEIDMANN, € 28,00**



Aus dem Inhalt:

- Vorwort der Herausgeber
- Grußworte von:
Elisabeth Niggemann, Deutsche Nationalbibliothek, Angelika Busch, Börsenverein, Frank Höselbarth, Deutsch-Orientalische Gesellschaft für Bildung, Georg Thierer, Asil Club

Ehrensator Dr. h. c. mult. W. Georg Olms

- *4.5.1927 in Hildesheim, Besuch des Gymnasiums bis zum Wehrdienst 1944
- 1944/1945 Wehrdienst, Auszeichnungen, Verwundung, Gefangenschaft
- 1946 Buchhändlerische Ausbildung
- 1953 Übernahme der Buchhandlung Georg Olms und Erweiterung zum wissenschaftlichen Antiquariat
- 1953–1960 Ehrenamtlicher Leiter der Buchhändler-Fachklasse, Mitglied im Niedersächsischen Prüfungsausschuss
- 1958 Verlagstätigkeit mit Reprints
- 1960 Verlagstätigkeit mit wissenschaftlichen Erstveröffentlichungen, später auch Olms Presse mit Titeln für ein breiteres Publikum
- 1974 Gründung des *Asil Clubs e.V.* – Internationale Gemeinschaft zur Erhaltung und Pflege des Asil Arabers, dem er als Präsident noch heute vorsteht
- 1980 Gründung der *Georg Olms AG Zürich*
- 1983 Übernahme der *Weidmannschen Verlagsbuchhandlung* (gegründet 1680)
- 1985 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät der *Universität Urbino*, Italien (Dr. phil. h. c.)
- 1987 Ehrensator der Universität Hildesheim
- 1988 Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Medizinische Fakultät der *Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main* (Dr. med. h. c.)
- 2005 Vorstand im *Verein zur Bewahrung und Erhaltung des Weltkulturerbes e.V.*
- 2007 Verleihung des Niedersächsischen Verdienstkreuzes am Bande durch Ministerpräsident *Christian Wulff*
- 2008 Beirat der *DAG (Deutsch-Arabische Gesellschaft)*
- 2009 Kuratoriumsmitglied der *Deutsch-Orientalischen Gesellschaft für Bildung*

Der Versus-Verlag

Managementwissen, Frauenpower, Kunst

Das erste Buch gleich ein Riesenerfolg. Welche Jungverlegerin wünscht sich das nicht? Für Anne Buechi erfüllte sich der Traum: Sie brachte vor 25 Jahren – damals noch Verlegerin im Nebenberuf – zusammen mit einem engagierten Team die „Betriebswirtschaftslehre“ von Jean-Paul Thommen als ihr erstes Buch auf den Markt. Es verkaufte sich bisher insgesamt über 200.000 Mal! Auch heute noch ist es einer der Umsatzbringer für den Wirtschaftsfachverlag Versus aus Zürich. Beinahe für jeden Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen ist „der Thommen“ ein Begriff.

Inzwischen ist der Name Versus mit seinem klaren Verlagsprofil Betriebswirtschaft zu einem Markenzeichen geworden, das für inhaltliche Qualität und attraktive Gestaltung steht. Was aus einem „Garagen-Verlag“ entstanden ist, präsentiert sich heute als einer der wichtigen Schweizer Wirtschaftsverlage mit etwa 20 Neuerscheinungen beziehungsweise Neuauflagen pro Jahr. Bis heute leitet Mitgründerin Judith Henzmann, die für Her-

stellung und EDV verantwortlich ist, gemeinsam mit Anne Buechi das Team des Verlages, das ausschließlich aus Frauen besteht. Die sechs Fachfrauen betreuen die gesamte Herstellung vom Manuskript bis zur Vermarktung des fertigen Buchs. Dafür ist der Außendienst fest in Männerhand: Tatkräftige Unterstützung erhält das weibliche Team durch den Vertreter Axel Küppers, der den deutschen Fachbuchhandel bereist. Und Umbreit sorgt dafür, dass der Buchhandel prompt beliefert wird. Verschiedene Bücher etablierten sich als Standardwerke und sind immer wieder unter den meistverkauften Wirtschaftsfachbüchern zu finden: Die bereits erwähnte „Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre“ von Thommen, die verschiedenen Titel von Rudolf Volkart – unter anderem „Corporate

Finance“ (bereits in der 5. Auflage) –, „Strategisches Management“ von Roman Lombriser und Peter Abplanalp oder „Rechnungslegung“ von Giorgio Behr und Peter Leibfried. Mit dem Format „VERSUS kompakt“ bewegte sich der Verlag 2010 auch Richtung Sachbuch. „Controlling für Manager und Unternehmer“ von Bruno Röösl, „Projektmanagement“ von Fritz Forrer und Marcel Schöni und „Risikomanagement im Finanzsektor“ von Marco Rüstmann heißen einige der Titel. Dazu gehört aber auch der Finanztitel „Von High-flyern, Penalties und Bruchlandungen – Oder wie Sie Ihr Vermögen nicht in den Sand setzen“ von Adriano Lucatelli. Inspiration erhalten Personalverantwortliche und Unternehmer bei „Better Boss. 66 kreative Ideen für mehr Wertschätzung am Arbeitsplatz“. Und auch

Humorvolles gibt es bei Versus mit Holger Regbers „Scheitern mit Erfolg“ und dem Folgeband „Das Scheitern geht weiter“.

Ganz besonderen Wert legt das weibliche Team auf die Gestaltung der Buchumschläge, die immer bei einer Künstlerin oder einem Künstler in Auftrag gegeben werden. Dabei zeigt sich, dass sich aktuelles und anspruchsvolles Managementwissen und Kunst bestens ergänzen, neue Sichtweisen eröffnen – und die Bücher nicht zuletzt in der Welt der Fachbücher einen bunten Farbtupfer setzen. In den Räumen des Versus Verlages finden in unregelmäßigen Abständen Buchvernissagen und Ausstellungen statt. Nachdem bereits verschiedene Kataloge zu Ausstellungen erschienen waren, wurde 1998 die Kunstbuchreihe versus arte mit Publikationen der „Versus-Künstler“ ins Leben gerufen. Auch deshalb lohnt es sich, einmal auf www.versus.ch zu stöbern. (ab)





Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums trafen sich alle Mitarbeiter auf der Weißenburg in Billerbeck, der Keimzelle des Verlags Peter Jentschura. Vorne sitzend: Verleger Dr. h. c. Peter Jentschura (rechts) und Co-Autor Josef Lohkämper (links daneben). Stehend von links: Julia van Acken, Goldis Lohkämper, Ulrich Kramer, Gertrud Jentschura, Reiner Höke, Roland und Ute Jentschura.

Verlag Peter Jentschura wird 30 Jahre

Die letzten Druiden

Der Gesundheitsautor, Naturforscher und gelernte Drogist Dr. h. c. Peter Jentschura gründete 1982 in Münster den Verlag Peter Jentschura und konnte nun mit seiner kleinen Mannschaft am 23. April das 30-jähriges Bestehen feiern. Die bislang publizierten Werke beschäftigen sich weitgehend mit körperlicher und geistiger Gesundheit sowie soziokulturellen Themen. Der erfolgreichste Titel stammt aus der Feder von Dr. h. c. Peter Jentschura selbst, der mit Co-Autor Josef Lohkämper das Werk „Gesundheit durch Entschlackung“ schrieb. Der Bestseller ist mit einer Gesamtauflage von rund 250.000 Exemplaren in zwölf Sprachen erschienen. In „Gesundheit durch Entschlackung“ und dem Nachfolgebuch „zivilisationselos“ schreiben die Autoren über die verschiedenen Stoffwechseltypen und

modernen Zivilisationskrankheiten. Genau wie in vielen Ratgebern, Büchern und der heute erscheinenden Zeitschrift „Unser Wissen“ stehen naturheilkundliche Themen im Fokus. „Wenn in der Schulmedizin von unheilbar gesprochen wird, läuten bei mir die Glocken. Die Naturheilkunde ist unergründlich. Gegen jedes Leid ist ein Kraut gewachsen. Man muss es nur finden“, erklärt der gelernte Drogist und Verlagsgründer seine Motivation. Die Verlagsprodukte – Ratgeber, Bücher und die Zeitschrift „Unser Wissen“ – sind einfach und verständlich geschrieben und richten sich zum größten Teil an Laien, aber auch an Alternativmediziner, Therapeuten oder Ärzte.

Mit dem Wissen rund um Tees, Kräuter, Pflanzen und Körperpflege wuchs Peter Jentschura auf: Seine Eltern betrieben

eine eigene Drogerie, 1969 gründete der Sohn seine eigene Filiale. Gut erinnert er sich noch an die Anfänge der Verlagsgründung, die am 22. August 1982 offiziell eingetragen wurde. Der kleine Kreis aus Mitarbeitern arbeitete damals noch mit Bleisetzmaschine und Klebe-Layouts. Heute ist der Verlag immer noch „kein großes Konstrukt, aber ein intellektuell quirliger Verein“, sagt der 71-Jährige. Mit großer Zuversicht blickt Jentschura, der sich zusammen mit seinem Co-Autor Lohkämper gerne selbst als „die letzten Druiden“ bezeichnet, in die Zukunft, denn: „Im Gegensatz zu dem Druiden hantieren wir nicht nur mit Kräutern, sondern schreiben Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Naturheilkunde nieder, die übrigens wieder auf dem aufsteigenden Ast ist.“ (ab)



Die Mayersche Buchhandlung

Geballte buchhändlerische Kompetenz

Als Jacob Anton Mayer im Jahre 1817 die Mayersche Buchhandlung in Aachen gründete, konnte er kaum ahnen, welche Entwicklung sein Unternehmen einmal nehmen würde. Heute, 195 Jahre später und mit über 45 Standorten im Westen Deutschlands vertreten, ist die Mayersche zwar längst keine kleine Buchhandlung mehr, aber trotzdem noch immer ein familiengeführtes Traditionsunternehmen, in dem das Kulturgut Buch hoch gehalten werden. Die rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ausgebildete Buchhändler-

rinnen und Buchhändler, teilen ihre Leidenschaft für Bücher gerne mit ihren Kunden – und das spürt man bei jedem Besuch aufs Neue.

Besonders außergewöhnlich – die Buchhandlung in Düsseldorf

So auch in Düsseldorf, wo seit 2008 die vielleicht schönste Buchhandlung der Mayerschen beheimatet ist: Auf der Königsallee 18 erwartet die Kunden in zentraler Innenstadtlage eine außergewöhnliche Buchhandlung mit exklusiver Architektur und modernem Ambiente, die sich auf 4.400 Quadratmetern und über insgesamt sechs Etagen verteilt. Zentraler Blickfang sind die zehn roten Rolltreppen, die die einzelnen Etagen miteinander verbinden. Die individuelle Ausgestaltung der Decken, welche auf sämtlichen Ebenen mit ausgewählten Schriftzügen versehen wurden, verleiht der Buchhandlung ebenso eine besondere Note wie das bewusste Freistellen der Fensterfronten, was insbesondere im 4. Obergeschoss einen beeindruckenden Ausblick auf die Kö ermöglicht, während man in der gemütlichen Lesecke ein paar Bücher anschmökert.

Im Falle einer Veranstaltung – in der Vergangenheit lasen in Düsseldorf u.a. schon Nicholas Sparks, Joachim Gauck, Walter Kohl, Sarah Kuttner, Sebastian Fitzek uvm. – lässt sich dieser Bereich zu einer Lesebühne umfunktionieren und bietet bis zu 300 Besuchern Platz.

Insgesamt versammelt diese Mayersche rund 100.000 Buchtitel unter einem Dach.

Besonderer Beliebtheit erfreut sich dabei die Kinder- und Jugendbuchabteilung im Untergeschoss, die nicht nur über die Rolltreppe erreichbar ist, sondern zusätzlich über eine Rutsche mit dem Erdgeschoss verbunden ist und – von dort aus – in einer großzügigen Spiellandschaft mündet. Ringsherum findet sich auf über 400 Quadratmetern eine riesige Auswahl an Kinder- und Jugendbüchern, die einen Altersbereich von 3 Monaten bis 18 Jahren bedienen. Doch nicht nur Bücherfreunde kommen auf ihre Kosten: Ob Spielzeug, Kuscheltier oder Gesellschaftsspiel – hier gibt es zahllose Artikel, die das Kinderherz höher schlagen lassen und eine Produktvielfalt schaffen, die das Buchsortiment auf sinnvolle Weise ergänzt.

M Business – das Beschaffungsmanagement

Nicht nur in ihren Buchhandlungen zeichnet sich die Mayersche Kundennähe aus: Da viele Unternehmen einen wachsenden Bedarf an individueller Literatur, vielfältigen Medien und breitgefächerten Informationen haben, kümmert sich der Firmenzweig M Business um die speziellen Wünsche und

Bedürfnisse von Geschäftskunden, Behörden und Bibliotheken. Kunden- und bedarfsorientierte Dienstleistungen rund um die Medienbeschaffung werden hier in den Fokus der Geschäftstätigkeit gerückt. Die Mayersche bietet alles aus einer Hand. Und persönliche Beratung und Betreuung durch erfahrene Fachbuchhändler – sowohl vor Ort, als auch telefonisch oder elektronisch. Ob von zu Hause, im Büro oder unterwegs – mit mayersche.biz, der E-Procurement-Lösung von M Business, kann der Kunde zudem überall und rund um die Uhr auf alle Vorgänge zugreifen. Mayersche.biz passt sich nicht nur der Kunden-Softwareumgebung an (Schnittstellen z.B. zu SAP und Ariba), sondern bietet zudem eine benutzerfreundliche Direktsuche, die eine tagesaktuelle Recherche in elektronischen Katalogen mit bis zu 5 Millionen Einträgen ermöglicht. Bestellungen, Kosten und Budgets lassen sich bequem online verwalten. Und selbstverständlich bieten die Buchhandlung auch Literatur- und Abonnementrecherchen sowie die entsprechende Bestellung und Verwaltung an. Und das nicht nur aktuell und zuverlässig, sondern für sämtliche in- und ausländische Medien. Zusätzlich gibt es den auf das persönliche Interessens- und Arbeitsgebiet zugeschnittenen Neuerscheinungsdienst, der die Kunden auf dem aktuellen Stand hält.

Das Leistungsspektrum ist beachtlich, die buchhändlerische Kompetenz groß. (ab)

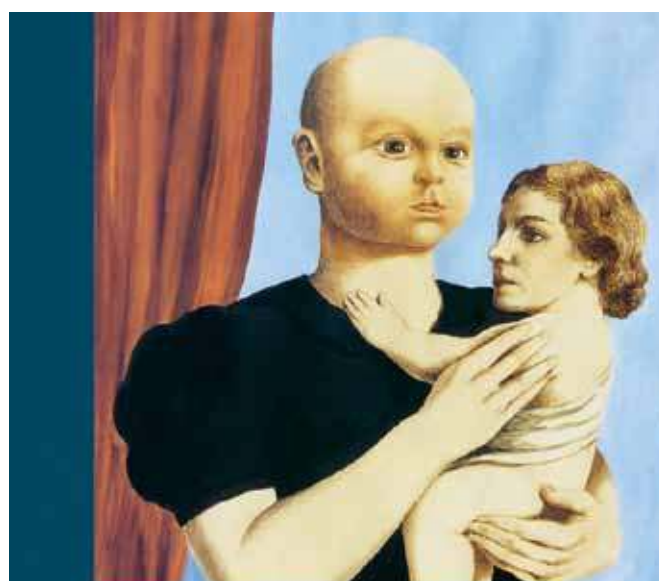


Kinder sind sensible Beobachter

In Deutschland erleben etwa drei Millionen Kinder im Verlaufe eines Jahres einen Elternteil mit einer psychischen Störung und rund 175.000 Kinder machen pro Jahr die Erfahrung, dass ihre Mutter oder ihr Vater wegen einer psychischen Erkrankung stationär psychiatrisch behandelt werden.

Im letzten Jahrzehnt wurde die problematische Situation der Kinder von psychisch kranken Eltern öffentlich stärker beachtet; es sind eine Reihe klinischer Projekte und annähernd hundert Initiativen zur Unterstützung betroffener Familien entstanden. Aber die Forschung ist auf diesem Gebiet immer noch unterentwickelt und lückenhaft. Der 2011 bei Vandenhoeck & Ruprecht erschienene Sammelband „Kinder mit psychisch kranken Eltern“, herausgegeben von Dr. Silke Wiegand-Grefe, Prof. Dr. Fritz Matthejat und Prof. Dr. Albert Lenz, fasst den heutigen Wissensstand auf diesem Gebiet zusammen.

Wir sprachen mit Professor Lenz über das wichtige Buch. Er ist Professor für Klinische Psychologie und Sozialpsychologie an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHo), Abteilung Paderborn. (ab)



Silke Wiegand-Grefe / Fritz Matthejat /
Albert Lenz (Hg.)

Kinder mit psychisch kranken Eltern

Klinik und Forschung

Vandenhoeck & Ruprecht

**Silke Wiegand-Grefe / Fritz Matthejat / Albert Lenz (Hg.):
Kinder mit psychisch kranken Eltern. Klinik und Forschung.**

1. Auflage 2010, 2011, Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen,
496 S., broschiert, ISBN 978-3-525-40210-8
€ 34,95

Kinder psychisch kranker Eltern sind ganz besonderen Belastungen ausgesetzt. Dadurch ist bei ihnen das Risiko erhöht, selbst eine psychische Störung zu entwickeln. Trotzdem war das Interesse für Kinder psychisch kranker Eltern lange Zeit sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch in der klinisch-praktischen Versorgung gering. Hat sich an dieser Situation zwischenzeitlich etwas geändert?



Mittlerweile hat sich die Versorgungssituation im deutschsprachigen Raum deutlich verbessert. So ist die Fachöffentlichkeit auf die Kinder und ihre psychisch kranken Eltern stärker aufmerksam geworden. In den letzten Jahren wurden nicht nur zahlreiche Fachtagungen, Symposien und Kongresse veranstaltet, sondern es sind darüber hinaus in verschiedenen Regionen und Orten eine Reihe von Initiativen entstanden, die den betroffenen Kindern und ihren Familien Hilfen anbieten. Von einer flächendeckenden Versorgung ist man allerdings noch weit entfernt. Hinzu kommt, dass die überwiegende Mehrzahl der bestehenden Angebote als Projekte durchgeführt wird, die meist unsystematisch dokumentiert sind. Es existiert daher kein gesicherter Überblick über Anzahl, Umfang und Qualität der Hilfen. Die Projekte sind in den wenigsten Fällen als Regelangebot im kommunalen Hilfesystem verankert, sondern zeitlich begrenzt und müssen den Fortbestand immer wieder neu sichern. Es ist daher davon auszugehen, dass eine Reihe von Hilfen nicht regelmäßig angeboten werden bzw. einzelne Initiativen mittlerweile ganz eingestellt werden mussten. Der kontinuierliche Legitimierungsdruck und die fehlende dauerhafte Perspektive binden in den Projekten viele Ressourcen und erschweren bzw. verhindern eine fachlich-inhaltliche sowie zielgruppen- und altersgerechte Weiterentwicklung der bestehenden Angebote. Die Finanzierung der Projekte erfolgt im Rahmen von Modellvorhaben regionaler Träger oder Stiftungen sowie durch kommunale Zuschüsse und Spenden. Institutionell im Rahmen der Jugendhilfe oder über Krankenkassen finanzierte und damit im Versorgungssystem fest etablierte Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern bilden nach wie vor die Ausnahme.

Sie mahnen an, dass diese Kinder lange zu einer „vergessenen Risikogruppe“ gehörten, dass sie prinzipiell immer noch „vergessene Kinder unseres Gesundheitssystems“ sind. Wie erklären Sie sich dieses Defizit in der Wahrnehmung des Problems?

Die wissenschaftliche Belege für die Belastungen und Entwicklungsrisiken Kinder psychisch kranker Eltern sind er-

Prof. Dr. phil. Albert Lenz, Dipl.-Psychologe

Seit 1994 Professor für Klinische Psychologie und Sozialpsychologie an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Paderborn, Fachbereich Sozialwesen. Ausbildung in Familientherapie und psychologischer Krisenintervention an der Akademie für Psychoanalyse und Psychotherapie München. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Kinder psychisch kranker Eltern, Sozial- und Gemeindepsychiatrie, Kooperation Psychiatrie und Jugendhilfe, Empowerment und Soziale Netzwerke, psychosoziale Beratung und Krisenintervention. Zahlreiche Publikationen in diesen Bereichen. Professor Lenz ist Mitherausgeber der Zeitschrift „Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie“.

Ausgewählte Buchpublikationen:

- Albert Lenz (2005). *Kinder psychisch kranker Eltern*. Göttingen: Hogrefe.
- Albert Lenz (2008). *Interventionen bei Kindern psychisch kranker Eltern. Grundlagen, Diagnostik und therapeutische Maßnahmen*. Göttingen: Hogrefe.
- Albert Lenz (2010). *Ressourcen fördern – Materialien für die Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern und ihren Familien*. Göttingen: Hogrefe.
- Albert Lenz, Ulla Riesberg, Birgit Rothenberg, Christiane Sprung (2011). *Familie leben – Trotz intellektueller Beeinträchtigung. Begleitete Elternschaft in der Praxis*. Freiburg i.B.: Lambertus-Verlag.
- Albert Lenz (Hrsg.) (2011). *Empowerment. Handbuch für die ressourcenorientierte Praxis*. Tübingen: dgvt-Verlag.

a.lenz@katho-nrw.de

drückend. Warum die Kinder in der Praxis trotzdem lange zu einer vergessenen Risikogruppe gehörten bzw. häufig immer noch gehören, hängt meines Erachtens weniger mit der Wahrnehmung des Problems an sich, sondern mit den großen Schwierigkeiten beim Aufbau und der Organisation angemessener Hilfen für die Betroffenen zusammen. Fachlich fundierte Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern erfordern eine interdisziplinäre Handlungsperspektive, in der psychotherapeutisches, psychiatrisch-medizinisches und sozialpädagogisches Wissen miteinander verknüpft wird. Voraussetzung dafür ist eine funktionierende Kooperation zwischen Hilfesystemen, die in ihrer tagtäglichen Praxis wenig oder überhaupt nicht zusammenarbeiten, nämlich zwischen dem Gesundheitssystem, speziell dem psychiatrischen und psychotherapeutischen System und dem System der Jugendhilfe. Die Notwendigkeit der Kooperation ergibt sich aus der sich überschneidenden Zielsetzung und den Versorgungsaufträgen der Systeme. Die Jugendhilfe als wohlfahrtsstaatliches Unterstützungssystem zielt darauf ab, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und Hilfen in Not- und Krisensituationen bereit zu stellen. Im Mittelpunkt stehen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Auftrag des Gesundheitssystems ist die psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung des erkrankten Patienten. Im Mittelpunkt stehen die Krankheit des Patienten bzw. der Patientin sowie seine bzw. ihre Bedürfnisse und Anliegen.

Und warum hapert es da noch?

Die unterschiedlichen gesellschaftlichen Aufträge der beiden Systeme führen in der Praxis zu strukturellen Konflikten, die eine konstruktive Zusammenarbeit erschweren. Es kommt auf beiden Seiten zu verzerrten Wahrnehmungen über Arbeitsweisen, über interne Organisations- und Ablaufstrukturen der jeweils anderen Einrichtung, über Handlungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten, die den Aufbau von wirksamen Hilfen für die Kinder psychisch kranker Eltern behindern.

Nun erspüren ja viele der Kinder mit psychisch kranken Eltern, dass sie in einer ungewöhnlichen Situation leben. Wenn sie älter sind ist es oft so, dass sie darüber auch mit niemandem sprechen können. Dazu kommt die Sehnsucht nach Normalität und einem geregelten Familienalltag, den sie anderswo erleben. Erzeugt dieser extreme Druck langfristig pathogene Strukturen?

Kinder sind sensible Beobachter ihrer erkrankten Eltern. Genau nehmen sie Veränderungen in den Handlungen, Verhaltensweisen und Gefühlsäußerungen ihrer Mutter oder ihres Vater wahr. Sie haben feine Antennen dafür, wenn Mutter oder Vater zum Beispiel immer unruhiger wird, schneller aufbrausend und ungeduldig reagiert oder viel schläft und oft weint, sich zurück zieht und auf Fragen nicht mehr antwortet oder ängstlicher wird und sich ihnen gegenüber überbesorgt verhält, wenn sie alleine weggehen wollen. Kinder registrieren genau, wenn etwa die Mutter die Hausarbeiten nicht mehr schafft, nicht mehr regelmäßig Essen kocht und die Wohnung immer unordentlicher wird oder/und morgens nicht mehr aufsteht und sie beispielsweise unversorgt ohne Frühstück und Pausenbrot in die Schule schickt. Insbesondere die älteren Kinder übernehmen in dieser Situation oftmals

Aufgaben im Haushalt oder in der Betreuung jüngerer Geschwister, um die Mutter zu unterstützen und zu entlasten. Sie hoffen auf diese Weise, zum einen einer Verschlechterung der Befindlichkeit der Mutter vorzubeugen oder ganz zu verhindern und zum anderen Normalität aufrechtzuerhalten bzw. wieder herzustellen.

Das sind alles riesengroße Belastungsfaktoren für Kinder.

Ja, auch die Übernahme von Verantwortung in der Familie belastet die Kinder besonders stark. Die Verantwortungsübernahme kann sich so verfestigen, dass eine innere Ablösung des Kindes und eine eigene Entwicklung nicht mehr möglich sind. Die Übernahme von elterlichen Funktionen kann den Verlust der Kindheit bedeuten. Sorglosigkeit, Spontaneität und Lebhaftigkeit gehen durch die Belastungen, die mit den an sie herangetragenen Erwartungen der Eltern einhergehen, verloren. Die betroffenen Kinder wirken depressiv, ernst, pseudoführeif und überverantwortlich. Zugleich leiden sie häufig unter Schuldgefühlen, sie haben ständig das Gefühl, nicht genug getan zu haben. Oft sind sie hin- und hergerissen zwischen dem grandiosen Gefühl der Macht und Einzigartigkeit wegen ihrer familiären Position und der Verzweiflung, den Ansprüchen und Erwartungen doch nicht zu genügen. Wir wissen, dass die emotionalen Belastungen, die mit der Verantwortungsübernahme verbunden sind, das Risiko der Kinder selber krank zu werden signifikant erhöhen.

Dabei finde ich es aber ganz erstaunlich, dass trotz der unglaublichen und vielfältigen Belastungen bei weitem nicht alle Kinder psychisch kranker Eltern selbst psychische Störungen entwickeln. Ich fand diesbezügliche Zahlen aus Ihrem Buch, u.a. über eine Langzeitstudie von 1972, sehr beachtlich: Danach blieben drei Viertel der Kinder schizophrener Erkrankter gesund. Selbst langandauernde Erziehung durch zwei schizophrene Eltern prädestiniert ein Kind keineswegs dazu, selbst schizophren oder abnorm zu werden. Besteht nicht auch eine Gefahr der Pathologisierung dieser Kinder?

Das ist richtig. Es wird allzu leicht vergessen, dass nicht alle Kinder psychisch kranker Eltern selber psychische Störungen entwickeln. Bereits diese frühe Studie macht eindrucksvoll darauf aufmerksam, dass Kinder psychisch kranker Eltern unterschiedlich widerstandsfähig gegenüber Belastungen sind. Wir verfügen mittlerweile über ein sehr differenziertes Wissen über die Widerstandsfähigkeit bzw. Resilienz von Kindern. In der Forschung konnte eine Reihe von sogenannten Schutzfaktoren identifiziert werden, die das Erkrankungsrisiko für Kinder abschwächen und günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung schaffen. Man unterscheidet zwischen individuellen Schutzfaktoren, wie z.B. Selbstbewusstsein und Problemlösefähigkeit, familiären Schutzfaktoren, wie z.B. sichere Bindung, elterliche Wärme, positives Familienklima und guter familiärer Zusammenhalt sowie sozialen Ressourcen, wie die Beziehung zu erwachsenen Bezugspersonen außerhalb der Familie und Beziehungen zu Gleichaltrigen und die Integration in Vereinen, in der Kirchengemeinde. Dieses Wissen über personale, familiäre und soziale Bedingungen, die die negativen Auswirkungen der psychischen Erkrankung eines Elternteils auf die Entwicklung der Kinder vermeiden, mildern oder kompensieren können, liefern wichtige Ansatz-



**Ein hochbrisantes Thema,
das Millionen bewegt!**

Gerhard Gottschalk

Bakterien rüsten auf EHEC & MRSA

2012. VIII, 76 Seiten, 2 Abb. Broschur. € 5,99. ISBN: 978-3-527-33300-4

- **MRSA – Invasion der Klinik-Keime:**
In deutschen Kliniken vermehren sich MRSA-Keime. Manch einer, der sich in der Hoffnung auf Heilung in ein Krankbett legt, verlässt es kränker als zuvor.
- Mit viel Hintergrundinformationen, die weit über die aktuellen Anlässe hinausgehen.
- Sehr leicht zu lesen und unglaublich informativ.
- Der nächste EHEC Ausbruch kommt bestimmt; niemand weiß, wann wir oder eine uns nahestehende Person unliebsame Bekanntschaft mit MRSA machen werden
- Zeit sich jetzt zu informieren.

Neugierig? Unsere Bestseller in Softcover für nur € 14,90!



Ganteför, G.

**Klima –
Der Welt-
untergang
findet nicht
statt**

2012. 289 Seiten.
ISBN: 978-3-527-32863-5

Wussten Sie, dass Flugreisende energieeffizienter reisen als Autofahrer? Dass Grönland schon häufiger eisfrei war? Und was uns bei der nächsten Eiszeit erwartet? Der Leser findet Wissen zu den Themen Klima und Energie. Dabei bleibt so mancher lieb gewonnene Mythos auf der Strecke!



Roloff, E.

**Göttliche
Geistes-
blitze
Pfarrer
und Priester
als Erfinder
und Entdecker**

2012. 337 Seiten, 39 Abb.
ISBN: 978-3-527-32864-2

Wie geistliche Inspiration von Pfarrern, Äbten und Professoren zu ganz weltlichen Erkenntnissen und Innovationen führte. Der Autor lässt hier den Erfindern astronomischer Apparaturen, Waschmaschinen, Logarithmen, Rechenmaschinen, Uhren oder dem Funkverkehr späte Gerechtigkeit widerfahren.



Zankl, H.

**Kampfhähne
der Wissen-
schaft
Kontroversen
und
Feindschaften**

2012. VIII, 290 Seiten.
ISBN: 978-3-527-32865-9

Kurzweilig und durchaus amüsant beschreibt Heinrich Zankl 28 heftig geführte Auseinandersetzungen zwischen Wissenschaftlern und belegt unter anderem, dass eine außergewöhnliche wissenschaftliche Begabung nicht immer vor außergewöhnlicher Torheit schützt – aus Sicht eines Lesers ist ihr Streit recht unterhaltsam.



Hüfner, J. /
Löhken, R.

**Physik
ohne Ende
Eine geführte
Tour von
Kopernikus
bis Hawking**

2012. XVII, 341 Seiten,
110 Abbildungen.
ISBN: 978-3-527-41017-0

Die besondere Mischung aus verständlicher Darstellung wissenschaftlicher Entdeckungen, spannenden Forscherbiografien und solidem Kontextwissen machen diese Streifzüge durch die Physik zu einer packenden Lektüre für jedermann.

Ihre Ansprechpartnerin im Verlag

Anette Martiné • Postfach 10 11 61 • D – 69451 Weinheim • Tel.: +49 (0) 6201 606 407
Fax: +49 (0) 6201 606-91-150 • e-Mail: amartine@wiley.com • www.wiley-vch.de
Der Europreis gilt nur für Deutschland.

 **WILEY-VCH**

punkte für die Gestaltung und den Einsatz wirksamer Hilfen für die Kinder.

Wie sehen diese Hilfen konkret aus? Mit welchen konkreten Hilfsangeboten können diese Kinder unterstützt werden?

Den entscheidenden Ansatzpunkt stellen die oben genannten Ergebnisse der Resilienzforschung dar. Hilfen für die Kinder sind dann wirksam, wenn sie gezielt auf die Stärkung der individuellen, familiären und sozialen Schutzfaktoren ausgerichtet sind. Vieles deutet darauf hin, dass die familiären Schutzfaktoren für die Entwicklung der Kinder eine besonders große Bedeutung haben, das heißt die Wahrscheinlichkeit für psychische Störungen wesentlich reduzieren können. Im Vordergrund sollten daher familienorientierte Hilfen, also familientherapeutische Gespräche und Elterngespräche, stehen, die das Ziel haben, die Eltern-Kind-Bindung zu stärken, die familiäre Kommunikation und den familiären Zusammenhalt sowie die elterlichen Erziehungskompetenz zu fördern.

Sie befürworten außerdem die altersadäquate Information der Kinder und einen offenen Umgang mit der Erkrankung der Eltern. Werden die Kinder nicht stark zusätzlich belastet, wenn sie zu viel Wahrheit erfahren?

Wir wissen, dass ein offener und aktiver Umgang der Eltern mit der Erkrankung sowie das Wissen um die Krankheit der Eltern für die Kinder einen ganz besonderen Schutzfaktor darstellen. Es geht hierbei nicht um eine bloße Vermittlung von Wissen über die Krankheit, über die Symptome oder über die Diagnose und über die Behandlung, sondern um eine altersgemäße Aufklärung des einzelnen Kindes, das Verstehen ermöglicht. Schutz und Widerstandsfähigkeit bietet also nicht ein „abstraktes“ Wissen über die Krankheit, sondern ein Verständnis für die elterlichen Verhaltensweisen, für die Auswirkungen der Krankheit auf die Familie und die Belastungen, die sich im Alltag ergeben können. Wissensvermittlung sollte immer mit dem Ziel erfolgen, das Verständnis der Kinder zu verbessern. Die Anknüpfungspunkte sollten dabei die Fragen, Sorgen und Ängste der Kinder sein. Diese können von Kind zu Kind sehr unterschiedlich sein und werden sich im Verlauf der Krankheit und Behandlung auch verändern. Die Eltern sollten ermutigt werden, mit den Kindern über die Krankheit zu sprechen und ihnen deutlich zu vermitteln, dass sie Fragen stellen dürfen, wenn sie sich Sorgen machen. Kindern werden nicht belastet, wenn sie Wahrheit erfahren – im Gegenteil! Sie lernen dadurch, besser mit der Situation umzugehen. Der Weg aus der Tabuisierung und Ermutigung zu Offenheit stellt ein wichtiges Element in der oben angesprochenen familienorientierten Arbeit dar.

Wie müssen die Hilfsangebote gestaltet und organisiert werden, damit die Kinder überhaupt erreicht werden. Welche Wege müssen dabei beschritten, damit in dieser Weise mit den Familien gearbeitet werden kann?

Aus Angst vor dem Verlust des Kindes und aus Schuldgefühlen stehen psychisch kranke Eltern Hilfsangeboten reserviert und vorsichtig gegenüber. Hinzukommt, dass sie häufig überhaupt nicht wissen, ob Hilfen für die Kinder und die Familie möglich sind und an wen sie sich dabei wenden können.

Es müsste meines Erachtens Aufgabe des behandelnden Arztes oder Psychotherapeuten sein, über Hilfsmöglichkeiten zu informieren bzw. auf die Notwendigkeit von Hilfen für die Kinder und die Familie aufmerksam zu machen. Erste Erfahrungen in einem landesweiten Projekt in Nordrhein-Westfalen zeigen aber, dass psychisch kranke Eltern den Weg zu Hilfsangeboten finden und die Hilfen trotz aller Bedenken und Ängste in Anspruch nehmen, wenn sie im Rahmen der eigenen Behandlung darauf aufmerksam gemacht werden. Allerdings geschieht dies immer noch viel zu selten. Die Kinder werden nach wie vor nicht als „Mit-Betroffene“ und als Angehörige in der Behandlung des erkrankten Elternteils wahrgenommen. So wird von den Therapeuten immer noch selten nach den Kindern und deren möglichen Belastungen gefragt und nur in Ausnahmefällen findet im Verlaufe der Behandlung der erkrankten Eltern ein persönlicher Kontakt mit den Kindern und der ganzen Familie statt. Es ist deshalb schwer für Familien, Ansprechpartner zu finden, die sich für die Probleme und Nöte der Kinder „zuständig“ fühlen und kompetent in der Lage sind, ihnen zu helfen oder sie an die richtige Stelle weiterzuvermitteln.

Gibt es Präventionsansätze und wie wirksam können Präventionsprogramme überhaupt sein?

Für Kinder psychisch kranker Eltern gibt es im deutschsprachigen Raum bislang nur wenige familienorientierte Präventionsprogramme: am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ist das familienorientierte Präventionsprogramm CHIMPs (Children of Mentally Ill Parents) entwickelt worden; mit dem familienorientierten Präventionsprogramm „Ressourcen fördern“, das bundesweit erprobt wurde, liegt darüber hinaus ein multimodales Interventionsprogramm vor, in dem auch die institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen systematisch aufgegriffen werden. Erste Ergebnisse deuten darauf hin, dass beide Programme wirksam sind.

Sie haben ja schon angesprochen, dass Präventionsangebote in Deutschland weder im Rahmen des Gesundheitsversorgungssystems noch im Rahmen der Jugend- oder Sozialhilfe als Regelversorgung angeboten, sondern meist über zeitlich begrenzte Sondermittel finanziert werden. Deshalb sind viele der deutschen Präventionsinitiativen in ihrem längerfristigen Bestand gefährdet. Ist ein Transfer in die Regelversorgung wünschenswert oder gar notwendig?

Hilfen erweisen sich erst dann als effektiv, wenn sie in die regulären Versorgungsstrukturen eingebaut sind und auf diese Weise eine Kontinuität und Verlässlichkeit der Angebote gewährleistet werden kann. Dies setzt zum einen eine finanzielle Absicherung der Projekte und zum anderen eine interinstitutionelle und interdisziplinäre Handlungsperspektive voraus, in die psychologisch-psychotherapeutische, psychiatrisch-medizinische und sozialpädagogische Wissensbestände sowie kurative und präventive Strategien einfließen. Je besser eine inhaltlich-fachliche Abstimmung der Wissensbestände und Handlungskonzepte gelingt, umso wirksamer können die Hilfen für Kinder und ihre psychisch kranken Eltern gestaltet werden. Um dies gewährleisten zu können, ist eine institutionalisierte Form der Kooperation zwischen den beteiligten Hilfesystemen erforderlich.

DrugBase- Datenbanken

www.DrugBase.de

DrugBase
ONLINE

Arzneistoffe und Arzneimitteltherapie

> **testen**

→ 10 TAGE KOSTENLOS AUSPROBIEREN
UNTER www.DrugBase.de

→ SIE KÖNNEN SICH JEDERZEIT
ONLINE ANMELDEN

→ KEINE VERPFLICHTUNG

Index Nominum

Die internationale Datenbank für Arzneistoffe, Handelspräparate, Synonyme und chemische Strukturen. Beispiellos erfolgreich, wenn es um die Suche nach nationalen sowie ausländischen Arzneistoffen, Handelspräparaten und Herstelleradressen geht.

- Zielgerichtete Suche über Stoffnamen, Handelspräparate, CAS-Nr., therapeutische Stoffklasse, ATC-Code, ATC vet-Code sowie Hersteller
- Spezielle Kennzeichnung von pädiatrischen und veterinärmedizinischen Handelspräparaten
- Direkte Verlinkung: Arzneistoff → Handelspräparat → Hersteller

Daten in englischer Sprache

Im Jahresabonnement:

Einzelanwender € 354,62 (inkl. 19% MwSt.)

Neue Arzneimittel

Fakten und Bewertungen neuer Arzneimittel

Ein Expertenteam bekannter Pharmakologen und Kliniker

- beschreibt detailliert die zwischen 1997 und 2010 neu auf den Markt gekommenen Arzneistoffe,
- legt besonderes Augenmerk auf deren Einsatzmöglichkeiten,
- beurteilt deren Vorteile für die Arzneimitteltherapie.

Hier finden Sie seriöse, firmenunabhängige Informationen!

Im Jahresabonnement:

Einzelanwender € 414,12 (inkl. 19% MwSt.)

Alle Preise sind jährliche Nutzungslizenzgebühren für einen Einzelanwender gleichzeitig, an einem Standort. Zusätzliche Standorte oder weitere gleichzeitige Anwender verändern die Preise. Fragen Sie nach einem Angebot für Firmen/Institutionen.

Neu eingeführte Arzneimittel

Eine aktuelle Übersicht über neu eingeführte Arzneimittel und deren Wirkstoffe. Erläuterung neuartiger Wirkungsmechanismen. Steckbriefartige Darstellung von Anwendungsgebieten, Dosierungen, Pharmakokinetik, und unerwünschten Wirkungen. Vergleich mit den Standards und Beurteilung ihres therapeutischen Vorteils.

Im Jahresabonnement:

Einzelanwender € 67,83 (inkl. 19% MwSt.)

Helwig/Otto Arzneimittel

Zum Zeitpunkt ihrer Einführung ist der tatsächliche Nutzen neuer Arzneimittel wenig bekannt. Erst die breite Anwendung in Klinik und Praxis gibt Aufschluss über deren Vor- und Nachteile.

Die Datenbank

- informiert aktuell über die gesamte Breite des Arzneimittel-Marktes,
- bewertet neu eingeführte Arzneimittel im Vergleich zur Standardtherapie,
- weist Indikationen, Dosierungen, Risiken und Interaktionen aus.

Im Jahresabonnement:

Einzelanwender € 473,62 (inkl. 19% MwSt.)

Fiedler – Encyclopedia of Excipients

Eine einzigartige Datenbank zu den Hilfsstoffen, die bei der Herstellung pharmazeutischer, kosmetischer und verwandter Produkte zum Einsatz kommen. Mehr als 12.000 Einträge mit:

- Bezeichnungen und Hersteller,
- Definitionen, Arzneibuchnamen, INN, INCI und chemische Namen, Synonyme, Handelsnamen, CAS/EINECS-Nummer,
- Eigenschaften: Aussehen, Löslichkeit und Dichte,
- Verwendung: Wichtige Einsatzgebiete in Pharmazie und Kosmetik, mit Beispielen,

- Toxikologie: Basisdaten aus Review-Aufsätzen,
- Literaturhinweise mit zahlreichen relevanten Quellen.

Daten in englischer Sprache.

Im Jahresabonnement:

Einzelanwender € 190,40 (inkl. 19% MwSt.)

Arzneistoffporträts

Die regelmäßig fortlaufend aktualisierte Datenbank bietet arzneistoffbezogen

- Mehr als 330 Arzneistoff-Monographien,
- Struktur, Pharmakokinetik, Pharmakodynamik, Anwendungsgebiete,
- Abgabehinweise, Beratungstipps,
- Dosierungstabellen,
- Angaben zur Eignung in Schwangerschaft und Stillzeit,
- Objektive Bewertungen des therapeutischen Stellenwerts.

Im Jahresabonnement:

Einzelanwender € 114,24 (inkl. 19% MwSt.)

Hagers Enzyklopädie der Arzneistoffe und Drogen

Die größte Datensammlung zu Stoffen, Drogen und Arzneipflanzen in Sekundenschnelle zu Ihrer Verfügung.

- Mehr als 5.400 Stoffe
- Über 3.400 Arzneidrogen
- Mehr als 26.000 Links zu MedLine
- Mehr als 11.700 Formelabbildungen

Im Jahresabonnement:

Einzelanwender € 1187,62 (inkl. 19% MwSt.)

Information, Auskunft und Beratung:

Frau Mayr, Tel. 0711 25 82 379, E-Mail: imayr@wissenschaftliche-verlagsgesellschaft.de

WVVG

Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Stuttgart · Postfach 10 10 61 · 70009 Stuttgart · Telefon: 0711 2582 341
Fax: 0711 2582 390 · Bestell Service: 0800 2990 000 Ferngespräche zum Nulltarif mit Bandaufzeichnung
E-Mail: service@wissenschaftliche-verlagsgesellschaft.de · Internet: www.wissenschaftliche-verlagsgesellschaft.de

Es gibt Kinderbücher, die psychische Krankheiten der Eltern thematisieren. Ist das Angebot der Verlage in diesem Bereich ausreichend oder haben Sie Wünsche offen?

Es liegen mittlerweile einige ansprechend gestaltete Kinderbücher zum Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ vor. Was meines Erachtens fehlt, sind Bücher für ältere Kinder und Jugendliche. Ich denke hier u.a. auch an belletristische Bücher, die Kinder anregen, sich mit dem Thema psychische Erkrankung eines Elternteils zu beschäftigen. Gerade literarische Erzählungen sind in der Lage, jenseits von sachlichen Informationen und fachlich-konkreten Wissen den kindlichen Leser emotional in ein dramatisches Geschehen hineinzuziehen.

Welche Botschaft haben Sie für die Gesundheitspolitik? Eindeutige Rahmenbedingungen? Ein Präventionsgesetz? Wo sehen Sie den dringendsten Handlungsbedarf?

Es ist ja an verschiedenen meiner Antworten hier schon deutlich geworden, welche Relevanz das Thema Kooperation besitzt. Kooperation ist eine zentrale Voraussetzung für wirksame Hilfeleistungen. Kooperation stellt aber eine voraussetzungsvolle Handlungsstrategie dar, die zeitliche, materielle sowie personale Ressourcen in den Institutionen und zwischen den Hilfesystemen erfordert, wenn sie gelingen soll. Eine wichtige Voraussetzung auf der interinstitutionellen Ebene ist die Bildung einzelfallübergreifender Arbeitskontexte, in denen sich Vertreter der verschiedenen Einrichtungen regelmäßig treffen. Erst ein solches Setting ermöglicht den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen und gegenseitiger Ak-

zeptanz sowie das bessere Kennenlernen der Aufgaben, Zuständigkeiten, Aufträge, interner Organisationsabläufe und Arbeitsgrundlagen der jeweils anderen Einrichtungen sowie vor allem auch der professionellen Handlungslogiken, das heißt der unterschiedlichen fachlichen Erfahrungshorizonte, Denkmuster und beruflichen Sozialisationsmuster der Mitarbeiter. Diese Aspekte bilden das Fundament für den Aufbau verbindlicher Kooperationsstrukturen. Effektive Kooperation setzt darüber hinaus auch institutionsinterne Strukturveränderungen voraus. So bedarf es beispielsweise in beiden Hilfesystemen der Etablierung von Fachkräften, die zum einen institutionsintern die Kooperation mit den anderen beteiligten Einrichtungen koordinieren und zum anderen nach außen als Ansprechpartner für die jeweils anderen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Erst durch solche interinstitutionellen und intrainstitutionellen Strukturen wird es möglich, wirksame und mit den anderen Einrichtungen abgestimmte verlässliche Hilfen anzubieten.

Insbesondere im Gesundheitssystem müssen Grundlagen dafür geschaffen werden, um die Kooperation in solchen Netzwerken überhaupt finanziell abzusichern. Dazu sind gesetzliche Regelungen unerlässlich, und zwar entweder im Rahmen SGB V, durch das die Krankenkassen zu einem angemessenen Zuschuss zu den von diesen Netzwerken erbrachten Leistungen verpflichtet werden oder im Rahmen eines Präventionsgesetzes, in dem die Beteiligung des Gesundheitssystem fest verankert wird.

Vielen Dank für das Gespräch und viel Erfolg für Ihre weitere Arbeit.

Aphasie-Therapiematerialien

Claudia Grönke, Marco Mebus: Aphasie Partizipations-training. ICF-basierte Übungen für pragmatisch-kommunikative Alltagsfertigkeiten.

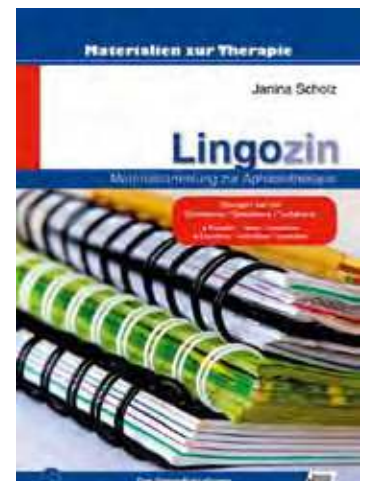
Idstein: Schulz-Kirchner, 2011. 288 S., 30 Fotobildtafeln, Din-A4-Ordner, ISBN 978-3-8248-0849-6. € 48,95

Die durchdachte Materialsammlung ist für Aphasiker mit agrammatischen Störungen gedacht, um die alltägliche Kommunikationsfähigkeit anzuregen und den Transfer in die Spontansprache zu unterstützen. Sie lässt sich ebenso gut in Kliniken wie in der logopädischen Praxis einsetzen. Für 30 verschiedene Partizipationsziele vom Kochen/Einkaufen über die Planung einer Reise, Gespräche beim Friseur bis hin zur TÜV-Prüfung gibt es jeweils einen detaillierten Übungsplan mit allen benötigten Materialien (Bilder, Wortlisten, Wissenshintergründe u.v.m.). Die Vorübungen münden jeweils in ein Rollenspiel, das zuerst in der Therapiesituation durchgeführt, später mit Unterstützung von Bezugspersonen des Patienten wiederholt werden soll. Das Thema wird im Gespräch mit dem Patienten ausgewählt und bildet dann den „roten Faden“ für mehrere Therapiesitzungen in Folge.

Wie das funktioniert, schauen wir uns am Beispiel „Kochen/Einkaufen“ an. Langfristiges Partizipationsziel im Sinne der *International Classification of Functioning, Disability and Health* (ICF) ist hier z.B. der Wunsch des Patienten,

als Hobbykoch wieder Kochrezepte im Kochbuch nachvollziehen und umsetzen können. Das Ziel entspricht den ICF-Domänen: Kommunikation (d3), Allgemeine Aufgaben und Anforderungen (d2), Lernen und Wissensanwendung (d1). Der Patient möchte allgemeine Zeichen und Symbole in ihrer Bedeutung dekodieren, eine komplexe Aufgabe übernehmen und dafür einzelne Handlungsschritte planen und durchführen. Umweltkontext nach ICF sind Produkte und Substanzen für den persönlichen Gebrauch.

Um das Teilhabeziel zu erreichen, sind bestimmte Funktionen erforderlich,



nämlich hier die Auswahl und Planung einzelner Handlungsschritte für die Umsetzung eines Kochrezeptes. Die Aufgaben bestehen darin, das Rezept auszusuchen, die Zutaten und Küchengeräte (zunächst als Wörter) zu sammeln und die nötigen Handlungsschritte in Reihenfolge zu bringen. Als vorbereitete Medien stehen bereit: 6 Rezepte, 6 Bilder mit Utensilien und Zutaten, Referenzfoto (Wochenmarktszene); Wirrwarttexte, Hintergrundinfo über Sprichwörter und ihre Bedeutung. Die niveauvollen Informationen führen bis hin zu Erasmus von Rotterdam.

Die Rolle des Therapeuten besteht vor allem darin, Gesprächsanlässe zu schaffen, z.B. über das Sprichwort „Morgenstund hat Gold im Mund“ zu sprechen, sowie durch eingeschobene Rätselaufgaben („Nennen Sie 10 Küchengegenstände“) und Nebengespräche über Kochsendungen, Lieblingsrezepte usw. für Abwechslung zu sorgen.

Die Anleitung für das Rollenspiel „Der Einkauf“ liest sich etwa so:

- Kommunikative Anforderungen:
- Benennen im semantischen Feld Obst/Gemüse/Lebensmittel
- Angaben von Anzahl und Gewicht
- Beantworten von W-Fragen (was?, wie viele?)
- Erstellen und Benutzen eines Einkaufszettels
- Umgang mit Geld
- Floskeln zum Beginnen und Beenden des Verkaufsgesprächs

Situation: Verkaufsgespräch führen

Ort: Obst- und Gemüsestand auf dem Markt

Rollen: Kunde und Verkäufer

Requisiten: Echte Lebensmittel oder aus Kunststoff, Tisch als Theke, Therapiegeld

Aktionen: Der Pat. kauft als Kunde die Lebensmittel, die er für das Rezept braucht. Der Therapeut stellt als Verkäufer fragen, macht Alternativvorschläge

Reflexion: z.B. Haben Sie alles bekommen? Fehlt noch was? Konnten Sie den Einkaufszettel sinnvoll einsetzen?

Modifikation: Rollentausch

Wenn der Einkauf im Rollenspiel gut bewältigt worden ist, kann der Patient es auch im Alltag ausprobieren. Er stellt täglich bildlich oder schriftlich Einkaufsliste zusammen, kauft allein oder in Begleitung die Zutaten für das ausgewählte Rezept ein und setzt das Rezept mit oder ohne Unterstützung um. Voraussetzung ist eine Beratung der Bezugsperson.

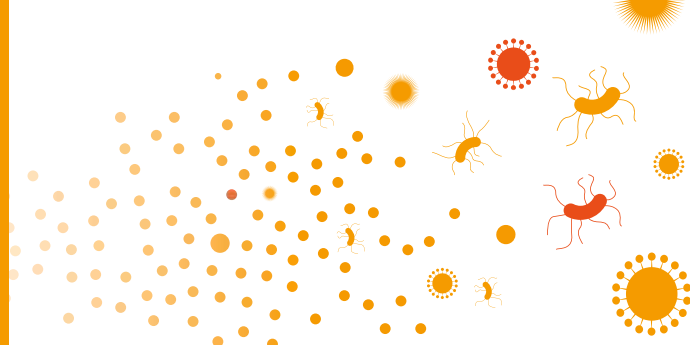
Der Din-A4-Ordner enthält solche Übungspläne mit Materialien für 30 Partizipationsthemen des täglichen Lebens. (gl)

Janina Scholz: Lingozi. Materialsammlung zur Aphasietherapie. Übungen auf Wortebene / Satzebene / Textebene. Rezeptiv: lesen / verstehen.

Expressiv: schreiben / sprechen.

Idstein: Schulz-Kirchner Verlag, 2010. 339 S., Spiralheftung, ISBN 978-3-8248-0659-1. € 32,95

Die Übungssammlung eignet sich für erwachsene Patienten mit chronischer Aphasie, die schon jahrelang Therapie erhalten und alle verfügbaren Standard-Therapiematerialien bereits kennen, aber noch Therapiebedarf zeigen. Sie ist in Reha-Kliniken, Seniorenheimen, Pflegeeinrichtungen und in der ambulanten Therapie gut für „Hausaufgaben“ einsetzbar.



DAS STANDARDWERK!



In Kürze wieder lieferbar!

Jetzt mit über 1000 Seiten

Wolfgang Stille, Hans-Reinhard Brodt

Antibiotika-Therapie

Klinik und Praxis der antiinfektiösen Behandlung

Neu in der 12. Auflage

- Neue Virostatika, Antiprotozoen-Medikamente und Antihelminthika, Schwangerschaft und Stillperiode, Infektionen auf Intensivstationen
- Berücksichtigung pädiatrischer Aspekte, differenzierte Dosierungsangaben für verschiedene Lebensalter und Sondersituationen (z.B. Niereninsuffizienz), besondere Therapieempfehlungen für hoch- oder multiresistente Erreger
- Gesamtgliederung sowie Detailgliederung der Therapie-Kapitel nun noch systematischer und damit zum schnellen Nachschlagen optimiert

Komplettes Spektrum der antiinfektiösen Therapie

Wirkstoffe, Krankheitsbilder und spezielle Therapieprobleme umfassend und prägnant dargestellt

12., kompl. überarb. u. aktual. Aufl. 2012.

Ca. 1024 Seiten, ca. 55 Abb., ca. 121 Tab., kart.

Ca. € 69,- (D) / € 71,- (A) • ISBN 978-3-7945-2574-4

 **Schattauer**
www.schattauer.de

Der Großdruck ist für ältere Patienten bequem lesbar. Die schwarz-weißen Din-A4-Kopiervorlagen und die große Spiralheftung erleichtern das 1:1-Kopieren.

Die Art der Aufgaben ist nicht neu, aber die Sortierung der abwechslungsreichen Arbeitsblätter nach verschiedenen Gesichtspunkten. Die Übungen sind nachschlagbar entweder nach sprachlichen Modi (rezeptiv und expressiv) sowie nach Wort-, Satz- und Textebene; nach Übungsbereichen wie Dialogfähigkeit, Lesesinnverständnis oder Wortfindung; nach Zielstrukturen (Wortarten, Liedtexte, Redensarten, Floskeln, u.a.); oder nach Themen und Interessen (Körperteile, Beruf/Arbeitswelt, Prominente, Garten, Literatur, Heimwerken, Kino, Kochen, Sport, Tiere, Urlaub u.a.).

Typische Aufgaben auf Wortebene sind z.B. schriftliche Satzergänzungen im Multiple-Choice-Format oder Anagramme: Der Patient soll aus 5-10 Buchstaben eines gegebenen Wortes möglichst viele neue Wörter verschiedener Länge bilden, die zum gewählten Thema passen. Auf Satzebene sind Fragen schriftlich antworten, zur Informationsbeschaffung sind alle gängigen Mittel (Lexika, Internet) erlaubt. Der Patient wird als Experte auf seinem Themengebiet behandelt. Beispiel: Kochen/ „Welche Zutaten braucht man für Spaghetti Bolognese?“ Auf Textebene soll der Patient Verben in einem Lückentext ergänzen oder Fragen zum bearbeiteten Text beantworten.

Das Material entstand in der praktischen Arbeit mit Patienten. Deren Ideen und kreative Kritik flossen in die Veröffentlichung ein. (gl)

Berthold Simons: Therapie leichter Aphasien. Frankfurt/M u.a.:

Peter Lang Internationaler Verlag der Wissenschaften, 2011. 301 S., Din A5-Format, Spiralheftung, ISBN 978-3-631-61545-4, € 47,80

Diese Sammlung zum Teil recht kniffliger Therapieübungen konzentriert sich auf den Grenzbereich zwischen Sprachstörung und Sprachgesundheit. Sie eignet sich für Patienten mit einer von vornherein leichtgradigen oder gut zurückgebildeten Restaphasie. Der Schwerpunkt liegt auf der Behandlung von Leitsymptomen, die bei leichten Aphasien syndromübergreifend anzu-

treffen sind. Dazu gehören Wortfindungsstörungen und Störungen des Satzbaus bei gut erhaltenem Sprachverständnis und intakter Kommunikationsfähigkeit.

Bei den Übungen geht es nicht um das Abfragen von Bedeutungen, sondern vielmehr um die geistige Arbeit der Bedeutungskonstruktion. Antworten des Patienten werden nicht als richtig oder falsch bewertet, im Vordergrund steht der kreative Umgang des Patienten mit dem sprachlichen Material, soweit er seine Entscheidungen plausibel begründen kann. Dies erfordert vom Therapeuten ebenfalls ein hohes Maß an geistiger Regsamkeit.

Hier ein paar Kostproben: Der Patient soll mehrdeutige Sätze erläutern, die auf mindestens zweierlei Weise verstanden werden können, z.B.: „Bettlägeriger Patient nach Zimmerbrand durch Zigarette gerettet.“ Oder der Patient soll die übertragene Bedeutung von Ausdrücken wie „kalter Kaffee“, „eine harte Nuss“, „ein krummer Hund“ erläutern. Dabei ist ausdrücklich das Nachschlagen in einem Wörterbuch erlaubt. Oder der Patient soll Handlungsabläufe angeben, die aus mehreren Schritten zusammengesetzt sind. Dabei wird er z.B. gefragt: „Was tun Sie, wenn Ihr Computer abstürzt?“ Aus dem reichhaltigen Sortiment wird der findige Therapeut für den individuellen Patienten das Richtige finden, muss sich allerdings vorher mit dem Material vertraut machen. Das magere Inhaltsverzeichnis hilft ihm hier wenig weiter. (gl)

Norina Lauer: Alltagsorientierter Umgang mit Zahlen. Eine Übungssammlung für Menschen mit neurologisch bedingten Problemen bei Zahlenverarbeitung und Rechnen.

Köln: ProLog Therapie- und Lernmittel OHG, 2011. 336 S., Din A4-Ordner, ISBN 978-3-935204-95-8, € 47,80

Bei neurologischen Erkrankungen, oft gekoppelt mit aphasischen Störungen der Sprache, kann es auch zu Problemen im Umgang mit Zahlen und beim Rechnen kommen. Die so genannte „Akalkulie“ wird von Neuropsychologen, verstärkt aber auch von Sprachtherapeuten behandelt. Die vorliegenden Übungen sollen Anregungen für ein alltagsorientiertes Üben des Umgangs mit Zahlen und Rechnen geben.



Die Aufgaben gliedern sich in die Themenbereiche Uhrzeiten, Temperaturen, Geld, Backen, Waschen, Handwerken, Ausgehen, Autofahren, Fahrplan und Urlaub. Zu jedem Unterthema gibt es zehn Übungsaufgaben, die im Schwierigkeitsgrad leicht ansteigen und in der



Therapiestunde gelöst werden sollen. Zehn weitere, parallel dazu konzipierte Aufgaben sind für das wiederholende Üben zuhause gedacht.

Die Idee zu dieser Übungssammlung entstand im Rahmen einer Wahlbereichsveranstaltung des Bachelorstudiengangs Logopädie an der Hochschule Fresenius in Idstein. Um die Studierenden für Probleme der Zahlenverarbeitung bei Menschen mit Aphasie zu sensibilisieren, sollten sie sich am Alltag orientierte Übungen ausdenken. Die Ergebnisse wurden überarbeitet und in diese Sammlung integriert. Eine theoretische Einführung erläutert das Störungsbild der Akalkulie, die Diagnostik, Symptome und Therapiemöglichkeiten. (gl)

Gabriele Liebig (gl) studiert Logopädie an der Hochschule Fresenius in Idstein und arbeitet als Freie Lektorin in Ingelheim. gabriele.liebig@gmx.de

Gesundheit beginnt im Kopf

Wie kann die Gesellschaft die seelische Gesundheit fördern?

Die Weltgesundheitsorganisation definiert Gesundheit als „Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen“. Gesundheit geht also weit über das Körperliche hinaus, psychosoziale Faktoren spielen ebenfalls eine bedeutende Rolle. Deshalb gilt es, den Blick vor allem auch auf die seelische Gesundheit zu richten: Wie geht unsere Gesellschaft mit der seelischen Gesundheit um? Was sollte unternommen werden, um die Situation und Versorgung psychisch Kranker zu verbessern? Wie können Psychiatrie und Primärmedizin besser miteinander verknüpft werden? Ist die gegenwärtige

Psychiatrie gerüstet, um seelische Gesundheit zu fördern?

Mit diesen Fragen beschäftigt sich der Grandseigneur der internationalen Psychiatrie Norman Sartorius in den 19 Essays des Buches „Seelische Gesundheit“, das aktuell im Schattauer Verlag erschienen ist. Der langjährige Direktor der Abteilung für Seelische Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation und ehemaliger Präsident des weltweiten Psychiatrie-Verbandes WPA sowie der europäischen Vereinigung der Psychiater erläutert die große Bandbreite des Begriffs „seelische Gesundheit“ und stellt ihn in den politischen und ökonomischen Zusammenhang. Im Zentrum seiner Überlegungen steht dabei die Gestaltung heutiger psychiatrischer Gesundheitsprogramme: Welche Anforderungen werden an sie gestellt? Wie kann die Psychiatrie auf Herausforderungen wie die wachsende Urbanisierung, den demographischen Wandel und die Situation in den Entwicklungsländern reagieren? Wie können Forschung und Praxis auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet werden?

Sartorius scheut sich nicht, offen Kritik an den Missständen in der psychiatrischen Versorgung und den Mängeln in der Prävention zu äußern. Scharfsinnig und aus seiner profunden Erfahrung schöpfend beleuchtet er die Wechselwirkungen zwischen Politik, Gesellschaft und seelischer Gesundheit und zeigt konkret, auf welche Weise die Erfahrungen aus psychiatrischen Gesundheitsprogrammen zur sozio-ökonomischen Entwicklung beitragen können.

Ein kluges Buch über Sinn, Nutzen, Potential und Defizite der Psychiatrie, das nicht nur den aktuellen Stand zusammenfasst, sondern auch neue Denkanstöße gibt. (ab)



Sartorius, Norman:
Seelische Gesundheit.
Standort und Perspektiven.
Mit einem Geleitwort von
Peter Falkai und Eckart Rüther.
 Schattauer 2012, 286 Seiten,
 4 Abb., 4 Tab., geb.
 ISBN: 978-3-7945-2763-2, € 29,95



zivilisatoselos

Mit der Wortschöpfung „Zivilisatose“ ist den Autoren die geniale Schöpfung eines einprägsamen Oberbegriffes für die in unserer Gesellschaft über Jahrzehnte entstandenen Zivilisationskrankheiten gelungen. Ob Sie unter Adipositas, Fibromyalgie, Diabetes mellitus, Rheuma, Gicht, Migräne, Neurodermitis oder Psoriasis leiden, finden Sie in diesem Buch Ursachen und wirkungsvolle naturheilkundliche Behandlungsweisen zu deren Linderung oder Überwindung.

Betrachten Sie das Symptom nicht länger als Ihren Feind, sondern als eine heilungsgerichtete Maßnahme Ihres intelligenten Organismus. Dieser will sich mit dem Symptom von ihm störenden Säuren und Schadstoffen befreien. Schauen Sie, zu welchem von den Autoren erforschten Stoffwechsellyp Sie gehören, und lesen Sie zahlreiche Tipps für basische Körperpflege und ganzheitliches Wohlbefinden.

Unter Beachtung der „Drei Gebote der Gesundheit“ wird es Ihnen gelingen, Ihren Körper und seine Funktionen besser zu verstehen und ihn so zu unterstützen, dass eine andauernde Gesundheit möglich ist.

Dr. h. c. Peter Jentschura · Josef Lohkämper
 ISBN: 978-3-933874-30-6 · 374 Seiten · € 39,50
 Leseproben: www.verlag-jentschura.de



Verlag Peter Jentschura
 Telefon +49 (0) 25 36 - 34 29 90

Mehrsprachigkeit

Gabriele Liebig*



* Kurzvita auf Seite 74

Ludwig M. Eichinger, Albrecht Plewnia, Melanie Steinle (Hrsg.): Sprache und Integration. Über Mehrsprachigkeit und Integration. Tübingen: Narr Verlag, 2011. 253 S., ISBN 978-3-8233-6632-4. € 72,-

In diesem Buch wird die Mehrsprachigkeit in Deutschland aus internationaler Perspektive diskutiert. Europa wird mit der Schweiz oder Indien verglichen. Im Mittelpunkt steht die Frage: Wie können Mehrsprachigkeit, Zuwanderung und Integration – noch dazu bei sich verändernden demografischen Verhältnissen – individuell und gesellschaftlich erfolgreich organisiert werden?

Im Jahre 2009 veranstaltete das Goethe-Institut gemeinsam mit dem Institut für Deutsche Sprache in Berlin eine Fachkonferenz über „Sprache und Integration“. Die Vorträge bilden die Grundlage zu den Beiträgen im Buch. Besonders reizvoll sind *Anil Bhattis* „vergleichende Überlegungen zwischen Indien und Europa“, worin er eine Außenperspektive der „Sprachenvielfalt und kulturellen Diversität“ des asiatischen Subkontinents liefert und diese den einsprachig konzipierten europäischen Nationalstaaten, die jetzt vor neuen Herausforderungen stehen, gegenüberstellt.

Die Linguistikprofessorin *Rosemarie Tracy* räumt in ihrem Aufsatz „Mehrsprachigkeit: Realität, Irrtümer, Visionen“ mit weitverbreiteten Vorurteilen und Mythen über die Mehrsprachigkeit auf und unterstreicht die Bedeutung des Wissens um Spracherwerbsprozesse für eine erfolgreiche Sprachförderung mehrsprachiger Kinder. Das Türkische und Russische, die beiden wichtigsten Minderheitensprachen in Deutschland, werden in zwei hochinteressanten Beiträgen beleuchtet: *Inci Dirim*, *Marion Döll* und *Ursula Neumann* stellen den Hamburger Modellversuch „Bilinguale Grundschule“ vor. Durch die Einrichtung bilingualer Klassen mit Unterricht auf Türkisch und auf Deutsch sollen die herkunftssprachlichen Kompetenzen der Kinder nutzbar gemacht werden. *Tanja Anstatt* berichtet über eine Pilotstudie zum Thema „Russisch in der zweiten Generation. Zur Sprachsituation von Jugendlichen aus russischsprachigen Familien in Deutschland“, die zu recht individualistischen Ergebnissen kommt.

Weitere Beiträge befassen sich mit neuen ethnolektalen Varianten des Deutschen unter Jugendlichen der zweiten und dritten Migrantengeneration, mit den „Herkunftssprachen als kommunikative Ressource“ und mit dem europäischen LINEE-Projekt zur Erforschung von Mehrsprachigkeit, Sprachpolitik und Integration. Der abschließende Bericht über die Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativumfrage unter Schülern der 9. und 10. Klasse, wie sie über ihre eigene Sprache denken, macht deutlich, dass bestimmte europäische Nachbarsprachen ein deutlich höheres Prestige besitzen als bestimmte Migrantensprachen. (gl)

Thilo Schmidt: Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Eine empirische Studie zu Zielen und Maßnahmen im Kindergarten. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2012, 277 S., ISBN 978-3-531-18610-8. € 39,95

Die Bedeutung der Sprachförderung mehrsprachig aufwachsender im Kindergartenalter ist unbestritten. Thilo Schmidt hat durch eine randomisierte Befragung von 467 Leiterinnen bayrischer Kindergärten mit mehr als 10% Migrantenkindern



Fachzeitschrift

- Forum Logopädie – die führende Fachzeitschrift für Logopädie



Therapiematerial

- ABC-Modell zur Therapie jugendlicher und erwachsener Stotternder
- FDA-2 Frenchay Dysarthrie Assessment-2



Ratgeber

- Sigmatismus (Lispeln)
- Zweisprachigkeit/Bilingualität
- Sprach- und Kommunikationsförderung bei Kindern mit Down-Syndrom

Fordern Sie unseren Gesamtprospekt an oder besuchen Sie uns auf

www.schulz-kirchner.de

Schulz-Kirchner Verlag GmbH
Postfach 12 75 · D-65502 Idstein
Tel. +49 (0) 6126 9320-0
Fax +49 (0) 6126 9320-50
E-Mail: info@schulz-kirchner.de



untersucht: (1) unter welchen Rahmenbedingungen Sprachförderung im Kindergarten stattfindet; (2) welche Ziele dabei bevorzugt werden; (3) welche Fördermaßnahmen tatsächlich durchgeführt werden; und (4) welche Zusammenhänge zwischen Zielen, Maßnahmen und Rahmenbedingungen zu erkennen sind.

Hinsichtlich der Ziele unterscheidet er drei verschiedene Ansätze der Sprachförderung mehrsprachiger Kinder. Vereinfacht beschrieben, bemüht sich der *kompensatorische* Ansatz, bestehende Defizite durch gezielte Trainingsmaßnahmen noch vor der Einschulung auszugleichen. Die *interkulturelle* Förderperspektive richtet sich nicht primär auf den Ausgleich von Defiziten, sondern auf die Anerkennung der Verschiedenheiten, z.B. der Familiensprachen, welche nicht als Hindernis, sondern als Ressource betrachtet werden. Der *strukturkritische* Ansatz will weder Defizite kompensieren noch kulturelle Unterschiede anerkennen, sondern nimmt das Bildungssystem selbst bzw. Formen der Diskriminierung im Bildungssystem kritisch unter die Lupe. Die Untersuchung ergab, dass die drei Ansätze in der Wirklichkeit nicht in Reinkultur auftreten. Vielmehr fand Schmidt fünf unterschiedliche Typen von Kindergartenleiterinnen.

Besonders aufschlussreich für die Bildungspolitik ist sicherlich die Analyse der Rahmenbedingungen für Sprachförderung im Kindergarten. Obwohl Schmidts Studie gar nicht primär darauf abzielte, wie die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund verbessert werden kann, hält er es dann doch für notwendig, auf offenkundige Probleme einzugehen. Zu seinen Verbesserungsempfehlungen gehören u.a. diese:

- Abbau von Segregation und Konzentration: Der Anteil von Migrantenkindern in einer Kita, insbesondere mit der gleichen Erstsprache, sollte ein gewisses Maß nicht überschreiten.
- Abbau von Zugangsbarrieren: Um bildungsferne und/oder sozial benachteiligte Familien zu erreichen, wird die Weiterentwicklung von Kindergärten zu Familienzentren nach englischem Vorbild empfohlen.
- Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation: Eine große Zahl von Kindergartenleiterinnen melden einen erheblichen Bedarf an zusätzlichem Personal und kleineren Gruppen für die Sprachförderung an.
- Verbesserung der Qualifikation der Erzieherinnen: Einführung von Bachelorstudiengängen im Bereich Frühpädagogik, Ausbau der Fortbildungszeit für pädagogische Fachkräfte und Einstellung von Erzieherinnen mit eigenem Migrationshintergrund.
- Ausbau der Forschung zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. (gl)

Solveig Chilla, Annette Fox-Boyer: Zweisprachigkeit / Bilingualität. Ein Ratgeber für Eltern. Idstein: Schulz-Kirchner Verlag, 2012. 64 S., ISBN 978-3-8248-0871-7. € 8,40

Auch dieser Band der Ratgeber-Reihe im Schulz-Kirchner Verlag ist wieder durchaus gelungen. In knapper, aber fundierter Form erhält der Leser die wichtigsten Informationen, nach denen er sucht. Dieser Ratgeber für Eltern zweisprachig aufwachsender Kinder ist besonders leserfreundlich gestaltet, indem nämlich die kompakten Antworten auf insgesamt 59

verschiedene Fragen jeweils ein Unterkapitel ausmachen. Um welche Art Fragen geht es? Wir greifen aus jedem der fünf Hauptkapitel zwei interessante Fragen heraus.

Im Kapitel 1 *Grundlagen* erhält man z.B. Antwort auf die Fragen: „Beeinträchtigt das Angebot von zwei Sprachen die Entwicklung meines Kindes?“ Und: „Was sind die Vorteile, wenn mein Kind zweisprachig aufwächst?“ Unter 2 *Formen der Zweisprachigkeit*: „Welche Bedeutung hat das Alter, in dem mit der ersten bzw. mit der zweiten Sprache begonnen wird?“ Und: „Können auch Kinder mit geistigen Beeinträchtigungen zweisprachig aufwachsen?“ Unter 3 *Kommunikation und Alltag*: „Soll ich mein Kind korrigieren, wenn es Fehler macht?“ Und: „Wie soll ich damit umgehen, wenn mein Kind zwar beide Sprachen gut versteht, sich aber weigert, in beiden Sprachen zu sprechen?“ Unter 4 *Erwartungen und Fragen an den Erfolg des bilingualen Erwerbs*: „Was kann ich tun, um den Erwerb der Schriftsprache zu unterstützen?“ Und: „Was kann ich tun, um meine Fähigkeiten im Deutschen zu verbessern?“ Unter 5 *Zweisprachigkeit bei Kindern mit sprachlichen Beeinträchtigungen*: „Ist Zweisprachigkeit die Ursache von Sprachstörungen?“ (zur Beruhigung. die Antwort lautet „nein“!) Und: „Können Therapiefortschritte in der Zweitsprache sich auch positiv auf die Erstsprache auswirken?“

Man sieht es schon: Das Büchlein ist nicht nur für Eltern sehr nützlich, sondern auch für Therapeuten, Erzieherinnen, Lehrer und andere Fachkräfte, die im Beratungsgespräch mit Eltern mit solchen und ähnlichen Fragen konfrontiert sind. Es ist vor kurzem in der Übersetzung von Ezel Babur unter dem Titel: *İkidillik / Çokdillilik* auch in *türkischer* Sprache erschienen. (gl)

Peter Doyé: Lernen in zwei Sprachen. Deutsch im bilingualen Kindergarten. Hildesheim-Zürich-New York: Olms Verlag, 2012. 110 S., ISBN 978-3-487-08859-4. € 19,95

In einem gut lesbaren theoretischen Anfangsteil erhält man zunächst interessante Informationen über bilinguale Kindergärten und die Rolle der deutschen Sprache im europäischen Kontext. Wer hätte das gedacht: Ein Mitarbeiter des Europarats in Paris erinnert daran, dass Deutsch, gemessen an der Zahl der mehr als 100 Millionen Muttersprachler die in Europa am weitesten verbreitete Sprache ist.

In Deutschland gibt es rund 500 bilinguale Kindertagesstätten, wo neben dem Deutschen auch Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Türkisch oder andere Erstsprachen systematisch gefördert werden. Viele dieser Kitas werden auch von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache besucht, die durch den Kita-Besuch mit der deutschen Sprache und Kultur vertraut gemacht werden sollen. Außerdem gibt es außerhalb des deutschsprachigen Raums Kindergärten, in denen die Kinder aus unterschiedlichen Gründen in der Landessprache *und* auf Deutsch erzogen werden.

Daraus ergibt sich der Bedarf für ein solches Buch, das Gedichte, Reime, Lieder und Geschichten enthält, die sozusagen zum Fundus der deutschen Sprache und Kultur gehören. Dazu enthält Peter Doyés Sammlung auch vielerlei Anleitungen für Spiele und Beschäftigungen mit realen Dingen, zur Kommunikation beim Basteln und Malen, Sprachspiele, Rätsel, Sprichwörter, Experimente und, nicht zuletzt, Koch- und -backrezepte, die von Vorschulkindern umsetzbar sind. (gl)

Sprachförderung / Prävention



Wolfgang G. Braun, Jürgen Steiner: Prävention und Gesundheitsförderung in der Sprachentwicklung. Einführung mit Materialien. Mit einem Beitrag von Oskar Jenni. Lehrprogramm gemäß § 14 JuSchG.

München: Ernst Reinhardt Verlag, 2012. 138 S., Mit Film- und Audiodateien sowie Kopiervorlagen auf DVD. ISBN 978-3-497-02286-1, € 39,-

Sprachförderung in der Kita durch Elementarpädagogen, intuitive Sprachförderung zuhause durch Eltern und Großeltern sowie Sprachtherapie durch Logopäden sind im Alltag eng miteinander verzahnt. Ein Buch, das alle drei Bereiche miteinander verknüpft und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Berufsgruppen zum Inhalt hat, ist daher sehr zu begrüßen.

Prävention, Gesundheitsförderung und Therapie auf dem Gebiet der Sprachentwicklung sind voneinander abzugrenzen. *Gesundheitsförderung* bietet allgemeine Sprachbildung für alle Kinder an. *Therapie* wird hier definiert als planvoll strukturierte, auf das individuelle Kind bezogene und an bestimmten Lernschritten orientierte Intervention, der eine logopädische Untersuchung und Diagnose vorausgeht. *Prävention* macht unterschiedliche Angebote an das Kind bzw. die Kindergruppe

(Sprachförderung), an die Eltern (Elternberatung, Elterntraining) und an die beteiligten Berufsgruppen bzw. das interprofessionelle Team (kooperative Beratung).

Die Autoren plädieren für eine Institutionalisierung präventiver Maßnahmen in der Praxis mit effizienter Arbeitsteilung und einer engen Zusammenarbeit insbesondere zwischen Erziehern, Eltern und Therapeuten. Logopäden sollen in die Sprachförderung an Kitas einbezogen werden, und zwar um so intensiver, je mehr es um die Förderung von Risikokindern bzw. therapiebedürftigen Kindern geht. Insbesondere bei der Früherkennung und Diagnostik von Sprachentwicklungsstörungen wird empfohlen, Logopäden einzubinden, anstatt zu versuchen, Erzieherinnen zu Diagnostikexperten fortzubilden.

Ein wesentlicher Fokus liegt auf der Elternberatung. Die DVD enthält u.a. den Sprachförderfilm „Mit Kindern sprechen und lesen. Sprache kitzeln“. Eltern erleben hier am Modell, wie Väter und Mütter mit ihren Kindern (2-3 Jahre, 3-5 und 6-8 Jahre alt) gemeinsam Bücher anschauen und was dabei hilft, Lust an Sprechen und Sprache zu wecken. Schon für diese Filme gebührt den Autoren höchstes Lob. Die Filme sind mit ca. 15 Minuten kompakt genug, um sie innerhalb einer Beratungsstunde zu zeigen und zu besprechen. (Die DVD ist mit einem DVD-Player oder dem PC abspielbar.)

Sehr hilfreich für die Beratung von Migranteneltern, die oft wenig Deutsch können, sind kurze Audiodateien mit Informationen über Logopädie und über den Spracherwerb in

Sprache, Sport & Spiel

ALLE ÜBER SCHWIMMSPORT
ALL ABOUT SWIMMING

Mit einem Grußwort von Olympiasieger **Michael Groß**
Empfohlen vom **Deutschen Schwimm-Verband e.V.**

- ★ Jeweils Deutsch-Englisch und Deutsch-Türkisch
- ★ Mit zweisprachiger Audio-CD
- ★ Mit tollen Mitmach-Seiten und Gewinnspiel
- ★ Ab 7 Jahre
- ★ je € 14,95

Mit einem Grußwort von **Martin Kind**
Präsident von Hannover 96

ALLE ÜBER FUSSBALL UND AMERICAN FOOTBALL
FÜTBOL VE AMERİKAN FÜTBOLU HAKKINDA NER SÖY

Praxismaterialien für die bilinguale Vorschulerziehung

NEU

2. Auflage

in Vorbereitung

KOLLEKTION OLMS junior

Weitere Sachgeschichten für verschiedene Altersstufen und Informationen rund um das Programm auf www.olms-junior.de

mehrsprachigen Familien, die auf der DVD in 16 wichtigen Migrantensprachen von Albanisch bis Türkisch enthalten sind. Für Sprachtherapeuten, Erzieher und Eltern enthält die DVD weiterhin PDF-Kopiervorlagen für vier verschiedene Checklisten, um Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung besser erkennen zu können, die sich auf den Spracherwerb allgemein, den Erwerb der Laute, den Redefluss und die Lesekompetenz beziehen. Außerdem findet man auf der DVD eine tabellarische Gegenüberstellung verschiedener Ansätze der Elternarbeit und einen Überblick zu interkulturellen Förderprogrammen mit Internetlinks. (gl)



Werner Knapp, Diemut Kucharz, Barbara Gasteiger-Klicpera: Sprache fördern im Kindergarten. Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis. Gefördert von der Stiftung Ravensburger Verlag. Weinheim-Basel: Beltz Verlag, 2010. 167 S., ISBN 978-3-407-25526-6. € 26,95

Die Autoren haben 2009 die wissenschaftliche Begleituntersuchung des Sprachförderprogramms der Landesstiftung Baden-Württemberg „Sag mal was“ durchgeführt. Sie fassen die Konsequenzen aus dieser Untersuchung und aus vielen Gesprächen mit Erzieherinnen und anderen Fachleuten in diesem Buch zusammen. Es richtet sich an Menschen, die in der Praxis der Sprachförderung im Kindergarten tätig sind und mehr suchen als nur praktische Anregungen oder neue Spielideen, sondern dem Thema Sprachförderung – auch im Hinblick auf mehrsprachig aufwachsende Kinder – weiter auf den Grund gehen möchten. Zugleich macht es deutlich, welche hohen Anforderungen heute an Erzieherinnen und Sprachförderkräfte in den Kitas gestellt werden.

Zu den Schlussfolgerungen aus der Begleitstudie gehört u.a., dass die Gelegenheiten zum „inszenierten Spracherwerb“ in der Kita besser genutzt werden sollten:

- Alle Situationen, in denen gemeinsam irgendetwas getan wird – und sei es frühstücken, aufräumen oder Stühle holen – können kreativ zur Sprachförderung genutzt werden.
- Leider kommen das Erzählen und dialogische Vorlesen im Kita-Alltag viel zu kurz.
- Bei der Wortschatzerweiterung sollte nicht mit Wortkarten und Benennübungen gearbeitet werden. Kinder lernen neue Wörter viel besser und motivierter, wenn sie in Geschichten oder einen anderen kommunikativen Zusammenhang eingebettet sind.
- Das Sprachvorbild der Erzieherin ist sehr wichtig, um den Spracherwerb der Kinder zu fördern.

In weiteren Kapiteln geht es um verschiedene diagnostische Methoden (Tests oder Beobachtungsbögen) zur Auswahl der zu fördernden Kinder, um die Ableitung von Förderzielen und die Planung gezielter Sprachfördermaßnahmen sowie um zielgerichtete und dennoch spielerische, situationsorientierte Methoden der Sprachförderung. Außerdem werden eine Reihe von Sprachförderkonzepten ausführlich vorgestellt. Im letzten Kapitel wird besprochen, wie die Eltern in die gemeinsame Aufgabe der Sprachförderung mit einbezogen werden können. (gl)



Julia Siegmüller, Astrid Fröhling: Das PräSES-Konzept. Potenzial der Sprachförderung im Kita-Alltag.

München: Urban & Fischer, 2010. 309 S., ISBN 978-3-437-48580-0. € 49,95

PräSES ist ein Sprachförderkonzept für Kitas, das auf dem situationsorientierten Ansatz fußt und in den Jahren 2004–2006 als Gemeinschaftsprojekt einer Gruppe von Logopäden, Patholinguisten, Heilpädagogen und Erziehern entwickelt wurde. Es ist kein Trainingsprogramm, das auch externe Sprachförderkräfte durchführen könnten, sondern ein Konzept alltagsintegrierter Sprachförderung in der regulären Kita, die den ganzen Tag lang stattfindet. Das Buch bildet die Grundlage einer Erzieherinnenfortbildung, um das PräSES-Konzept in der Kita praktizieren zu können.

Der Name PräSES scheint anzudeuten, dass eine Art der Sprachförderung angestrebt wird, die der Herausbildung von Sprachentwicklungsstörungen (SES) durch frühe Fördermaßnahmen vorbeugen kann. Dabei grenzen die Autoren Sprachförderung und Sprachtherapie jedoch sorgfältig voneinander ab. Sprachförderung könne zwar frühe Ausprägungen von SES auffangen und die Zeit überbrücken, bis das Kind diagnostiziert und in Therapie ist. Aber auch die beste Sprachförderung kann eine Therapie nicht ersetzen, sie kann sie aber ergänzen und ist als therapiebegleitende Maßnahme im Grunde unverzichtbar. Verschiedene Elemente aus der SES-Einzeltherapie wurden für die Gruppenförderung nach PräSES in abgewandelter Form übernommen.

Zu den PräSES-Prinzipien gehört zuallererst die Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Fähigkeiten der einzelnen Kinder. Daraus werden Förderziele abgeleitet, beim Wortschatzaufbau z.B. Listen neu zu erwerbender Wörter. Diese Wörter werden in Handlungen und einen geeigneten, den kindlichen Interessen angemessenen thematischen Rahmen eingebettet und daraus ein Projekt geplant, das die ganze Kita-Gruppe über Wochen fasziniert. Dabei wechseln verschiedensten Aktivitäten miteinander ab. In manchen Situationen erhalten die Kinder gezielten Input, andere Situationen entsprechen eher der alltagsintegrierten allgemeinen Sprachförderung.

Die didaktische Methode ist völlig indirekt, die Kinder merken die sprachlichen Ziele nicht, sondern nehmen den inszenierten Spracherwerb als zweckfreie Spiel- und Erlebnissituation wahr. Die Gruppen sind zu Anfang gemischt, sie bestehen aus ein- und mehrsprachigen Kindern mit und ohne Sprachauffälligkeiten. Je komplexer das Projekt wird, desto mehr muss die Erzieherin das Tempo den individuellen Fähigkeiten der einzelnen Kinder anpassen. Dann kann sie z.B. Unterprojekte bilden, wobei schwächere Kinder Handlungen wiederholen, während andere fortschreiten. Das Sprachmodell der Erzieherin spielt in PräSES eine große Rolle.

Im Zuge des Buches wird das Beispielprojekt „Steine“ ganz konkret im Einzelnen geplant: von der Sammlung der Wortlisten über das Schreiben von Inputgeschichten, der Planung des zeitlichen Ablaufs bis zur Handhabung der Dokumentationsbögen, die als Anhang dem Buch beigelegt sind. (gl)



Sprachtraining

Dorothee Metz, Linda Paulina Fröhlich, Franz Petermann: **Schulbasierte Förderung der phonologischen Bewusstheit und sprachlicher Kompetenzen. Das Lobo-Schulprogramm.** Göttingen u.a.: Hogrefe Verlag, 2010. Mit CD-Rom. 140 S., ISBN 978-3-8017-2219-7, € 39,95

Dorothee Metz, Linda Paulina Fröhlich, Franz Petermann: **Für Drachenhäuptlinge: Materialien für Lehrkräfte zum Lobo-Schulprogramm „Schulbasierte Förderung der phonologischen Bewusstheit und sprachlicher Kompetenzen“.** Göttingen u.a.: Hogrefe Verlag, 2010. Vierfarbig, 124 S., ISBN 978-3-8017-2338-5, € 26,95

Dorothee Metz, Linda Paulina Fröhlich, Franz Petermann: **Für Drachenhelfer: Das Arbeitsheft für Kinder zum Lobo-Schulprogramm „Schulbasierte Förderung der phonologischen Bewusstheit und sprachlicher Kompetenzen“.** Göttingen u.a.: Hogrefe Verlag, 2010. Vierfarbig, 30 S., ISBN 978-3-8017-2339-2, € 7,95

Lobo, der kleine Drache, wohnt eigentlich auf dem Vulkanplaneten Globo. Eines Tages wird er bei einem besonders heftigen Vulkanausbruch auf die Erde geschleudert. Weil er die Sprache der Menschen am Anfang noch gar nicht gut kann, lernt er nun zusammen mit den Kindern. So etwa geht die Kennenlerngeschichte, mit der die Handpuppe Lobo vorgestellt wird, die künftig in allen Trainingsstunden dabei sein wird.

Das *Lobo-Schulprogramm* ergänzt zwei andere Programme, das *Lobo-Kindergartenprogramm* und ein *Lobo-Programm für Eltern*. Es wurde für Kinder im ersten Schulhalbjahr entwickelt und fördert die phonologische Bewusstheit der Kinder. Im Manual wird dazu ausführlich der theoretische Hintergrund dargelegt. Die kontinuierliche Entwicklung der phonologischen Bewusstheit vom Vorschulalter bis zum

Beginn der Schulzeit verläuft von größeren sprachlichen Einheiten (Silben und Reime) hin zu kleineren Einheiten (Sprachlaute oder Phoneme). Zuerst können Kinder lautliche Ähnlichkeiten erkennen und Aufgaben lösen, die implizites Wissen voraussetzen. Im weiteren Verlauf bewältigen sie immer komplexere Aufgaben, die eine bewusste und explizite Auseinandersetzung mit Wörtern und ihren Bestandteilen erfordern. Diese beiden Dimensionen werden phonologische Bewusstheit im weiteren und im engeren Sinne genannt. Zu erkennen, dass *Maus* sich auf *Haus* reimt oder *Telefon* aus den Silben *Te-le-fo-n* besteht, erfordert lediglich implizite Bewusstheit. Aber die Frage, ob *Baum* und *Blume* mit dem selben Laut anfangen, kann nur ein Kind beantworten, das bereits die Ebene der phonologischen Bewusstheit im expliziten, engeren Sinne erreicht hat.

Das Lobo-Schulprogramm umfasst 24 Trainingseinheiten, die sich gut im Schulalltag einsetzen lassen. Man kann sie im Klassenverband oder in Kleingruppen durchführen. Die Kinder üben, die Lautstruktur von Wörtern zu hören, zu reimen, Wörter in Silben zu zerteilen, Buchstaben Lauten zuzuordnen, Anlaute zu erkennen, Worte in Laute zu zerlegen oder in Laute zerlegte Wörter wieder zusammensetzen. Der kleine Drache Lobo ist immer mit dabei. In der letzten Stunde wird Abschied gefeiert und jedes Kind erhält eine Teilnehmerurkunde.

Die liebevoll vierfarbig gestalteten Materialien – Wortbildkarten (A6), Lautkarten (A5), Situationskarten (A5), Bilder zur Lobo-Geschichte, das Spielbrett und die Spielkarten für den Loboparcours, alle Arbeitsblätter für die Kinder sowie Fragebogenformulare für Eltern, Lehrer und Kinder – kann man sich entweder von der beigelegten CD herunterladen und selbst ausdrucken; oder man bestellt die Materialien „Für Drachenhäuptlinge“ und das Arbeitsheft „Für Drachenhelfer“ extra. Dann hat man gleich alles in vier Farben und in der richtigen Größe auf robustem Karton. (gl)

**Claudia Stock,
Wolfgang
Schneider: PHONIT.
Ein Trainings-
programm zur
Verbesserung der
phonologischen
Bewusstheit und
Rechtschreibleistung
im Grundschulalter.
Manual mit
CD-Rom.**

Göttingen u.a.:
Hogrefe Verlag, 2011,
122 S., ISBN 978-3-
8017-2329-3, € 79,95



Viele Kinder haben Schwierigkeiten, in der Grundschule Lesen und Schreiben zu lernen. Es muss gar nicht immer eine therapiebedürftige Legasthenie oder Lese-Rechtschreibstörung (LRS) vorliegen. Oft ist es lediglich ein höherer Bedarf an gezielter Förderung der phonologischen Bewusstheit. Dafür ist das evaluierte Trainingsprogramm PHONIT gedacht.

Zwei Fähigkeiten sind für das problemlose Lesen und Schreiben besonders wichtig: die phonologische Bewusstheit (d.h. die Einsicht in die Struktur der Sprache) und die Benennungsgeschwindigkeit von Buchstaben, Zahlen oder Wörtern (d.h. wie schnell man visuelle Zeichen in die entsprechenden Laute umsetzen kann). Die Legasthenieforschung unterscheidet drei Gruppierungen: Kinder mit reinem Benennungsgeschwindigkeitsdefizit, Kinder mit phonologischen Schwächen und Kinder mit *beiden* Schwächen. PHONIT richtet sich an die beiden letzteren Zielgruppen und legt den Fokus auf die Verbesserung der phonologischen Bewusstheit und der Rechtschreibleistung. Die Autoren empfehlen PHONIT auch für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Mit PHONIT wird je nach Altersstufe und Problemausprägung auf verschiedenen Schwierigkeitsebenen geübt. Das Training lässt sich gut in den regulären Grundschulunterricht einpassen. Die Übungseinheiten sind nach einem Baukastensystem angeordnet. Man kann gezielt einzelne Übungen herausgreifen, wenn in einer Klasse spezielle Schwachstellen in der Rechtschreibung zutage treten. Man kann aber auch der Reihe nach vorgehen, angefangen mit Übungen zu Buchstaben-Laut-Verbindungen und lautgetreu geschriebenen Wörtern über Sprachspiele zur Lauterkennung, Wortumkehraufgaben, Einführung von Rechtschreibregeln wie z.B. Dehnungs-h, ie-Schreibung oder Wörtern mit <v>, <sp> und <st> bis hin zu Textdiktaten.

Das PHONIT-Manual bietet viele konkrete Anregungen mit ausführlicher Anleitung. Die beigelegte CD enthält alle Arbeitsblätter und Materialien als PDF-Dateien. Auf den Arbeitsblättern für das „Hamsterspiel“, bei dem die Kinder in 15 Wörtern jeweils einen Buchstaben ergänzen sollen, ist z.B. ein Hamsterkind gestrichelt gezeichnet. Nach jedem ergänzten Wort darf das Kind ein Stückchen der gestrichelten Linie nachzeichnen, bis das Hamsterkind am Ende vollständig abgebildet ist. (gl)

Monika Brunner, Christiane Waibel: Sprachspiele – zur auditiven Wahrnehmung und Sprachverarbeitung im Vorschulalter. Aufbauend auf dem Heidelberger Vorschulscreening zur auditiv-kinästhetischen Wahrnehmung und Sprachverarbeitung.

Idstein: Schulz-Kirchner Verlag, 2011. 143 S., Spiralheftung, ISBN 978-3-8248-0846-5, € 29,99

Wie die Verfasser, die Diplom-Psychologin M. Brunner und die Linguistin und Lehrlogopädin C. Waibel, in ihrer Einführung darstellen, gehören zur auditiven Wahrnehmung und Sprachverarbeitung u.a. folgende Fähigkeiten, die für den Schriftspracherwerb wesentlich sind:

- sich auditive Reihenfolgen kurzzeitig merken können
- einzelne Laute aus dem gesprochenen Wort heraushören
- Silben und Rhythmus von Wörtern erkennen
- Lautfolgen nachsprechen
- klangähnliche Laute unterscheiden
- Wörter mit gleichem Wortstamm als zur gleichen Wortfamilie gehörend erkennen
- Reime bzw. den Gleichklang der Wortenden erkennen
- und indirekt: die nötige auditive Aufmerksamkeit aufrecht-erhalten.



Angesetzt wird bei der Lautanalyse. Aus dem klanglichen Kontinuum der Sprache muss das Kind die einzelnen Bausteine, die Phoneme, heraushören. Dabei muss es vom Sinn der Wörter abstrahieren und auf die formalen Aspekte der Sprache achten. Kinder mit einer Sprachverarbeitungsschwäche haben dazu wenig Lust, weil ihnen genau dies schwer fällt. Man kann ihnen das Schwierige aber

schmackhaft machen, indem man es spielerisch verpackt und lustig belohnt.

Die Spiele basieren zwar auf dem Heidelberger Vorschulscreening, es ist aber nicht zwingend, das Screening vorher durchzuführen. Die Spiele können entsprechend dem festgestellten Förderbedarf ausgewählt und eingesetzt werden. Jedes Kapitel, das sich auf einen Sprachverarbeitungsbereich bezieht, beginnt mit einer kurzen theoretischen Einführung. Das Buch enthält über 100 Seiten mit Spielanleitungen und schwarz-weißen Kopiervorlagen für die dazu benötigten Arbeitsblätter und Spielmaterialien. Die Vorlagen sind schlicht, aber durch die Spiralbindung praktisch zu kopieren. Übungen und Spiele sind auch in Gruppen einsetzbar. (gl)

Test

Petra Schulz, Rosemarie Tracy: LiSe-DaZ. Linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als Zweitsprache. Enthält ein Manual (199 S.), Testmaterial, Protokollbögen und eine Handpuppe.

Göttingen u.a.: Hogrefe Verlag, 2011. In Verbindung mit der Baden-Württemberg-Stiftung. Bestellnr. 01 360 02, € 448,-

Dies ist nicht irgendein neuer Test. LiSe-DaZ ist das von Logopäden und Elementarpädagogen langersehnte Sprachstands-Diagnostikum für mehrsprachige Kinder mit „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ). Mit dem Test kann man feststellen, auf welchem Stand ihrer Entwicklung man die Kinder „abholen“ kann. Bisher konnten Logopäden oder Sprachförderkräfte mehrsprachige Kinder nur mit Tests untersuchen, die für einsprachige Kinder entwickelt und normiert waren, um wenigstens grobe Anhaltspunkte für Therapie- oder Förderziele zu erhalten. Sprachtherapie und gezielte Sprachförderung erfordern aber klare Ziele, die genau der „Zone der nächsten Entwicklung“ der Kinder entsprechen. Deshalb bedeutet die Linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als Zweitsprache (LiSe-DaZ) einen bedeutenden Fortschritt für Sprachförderung und -therapie.

Kinder erwerben Sprache in bestimmten, mittlerweile gut erforschten Schritten oder „Meilensteinen“. Teil eines solchen Meilensteins ist z.B. der Erwerb der sogenannten „Satzklammer“. Schon bei den ersten Zweiwortkombinationen im Alter von 18 Monaten treten Verben am rechten Äußerungsende und meist im Infinitiv auf (z.B. Mama auch Bus fahren). Mit 24 bis 30 Monaten setzen einsprachige Kinder das Verb in der zur Person passenden Flexion an die zweite Stelle im Satz (z.B. Jetzt geh ich hoch). Zwischen 30 und 36 Monaten tauchen erste Nebensätze auf, bei denen das Verb am Ende steht (z.B. ... wenn Mama den Hund füttert). Bei Kindern mit einer anderen Erstsprache, die im Kita-Alter zwischen 3 und 5 Jahren Deutsch lernen, verläuft der DaZ-Erwerb in vergleichbaren Bahnen wie beim Erstspracherwerb. Auf dieser Erkenntnis baut LiSe-DaZ auf.

Dabei spielen bei mehrsprachigen Kindern – außer der Qualität und Quantität der Sprachanregung im Deutschen – zwei Faktoren eine ausschlaggebende Rolle: (1) wie alt sie waren, als sie zum ersten Mal mit Deutsch in Kontakt kamen; und (2) wie lange das her ist, d.h. die Kontaktzeit. Diese miteinander verknüpften Faktoren fließen bei LiSe-DaZ in die Auswertung mit ein. Der Test wurde mit entsprechenden Vergleichsgruppen normiert. Außerdem wurde beim Testmaterial auf die Multikulturalität der Bilder und Inhalte geachtet. So hat Ibo, einer der Helden der Bilderbuchgeschichte Abenteuer im Park, eine dunkle Hautfarbe.

Mit LiSe-DaZ kann man herausfinden, ob bzw. in welchem Maße das Kind

- Haupt- und Nebensätze mit korrekter Verbstellung bildet (Satzklammer);
- die Verben passend zum Subjekt des Satzes flektiert (Subjekt-Verb-Kongruenz);
- alle für die Satzbildung wichtige Wortklassen verwendet;
- die richtigen Kasusendungen für Dativ und Akkusativ benutzt;



- beim Sprachverstehen Verben wie trinken von austrinken unterscheiden kann;
- W-Fragen versteht, d.h. Fragen, die mit wer, wen, wem, was, wann, womit anfangen;
- negierte Sätze verstehen kann.

Eine überaus angenehme Überraschung sind die Testmethoden, die authentischen Kommunikationssituationen sehr nahe kommen. Der gesamte Sprachproduktionstest (Satzklammer, Subjekt-Verb-Kongruenz, Wortklassen, Kasus) findet in Form des gemeinsamen Betrachtens der erwähnten Bilderbuchgeschichte Abenteuer im Park statt, wobei die Untersucherin scheinbar beiläufig die Testfragen stellt: z.B. „Warum macht der Hund so ein trauriges Gesicht?“

Beim Sprachverständnistest zur Verbbedeutung kommt die Schnecke Fine, eine Handpuppe, zum Einsatz. Die Testleiterin zeigt dem Kind das Testbild, aber die eigentliche Testfrage stellt Fine, die Schnecke. Da hat man doch gleich viel mehr Lust zu antworten.

Theoretische Grundlage des Tests ist die linguistische Sprachwissenschaft, welche im 2. Kapitel in Kurzform dargelegt und zur Durchführung des Tests sowie für die anschließenden Sprachfördermaßnahmen als Wissen vorausgesetzt wird. Es könnte daher passieren, dass in erster Linie Logopäden und Sprachtherapeuten LiSe-DaZ anschaffen werden – falls sie nicht vor dem stolzen Preis von 448 € zurückschrecken. Ebenfalls denkbar ist, dass LiSe-DaZ in die Aus- und Fortbildungsprogramme von Sprachförderkräften Eingang findet und auf diese Weise den Weg in das diagnostische Inventar vieler Kitas findet. (gl)

Test

Andreas Mayer: Test zur Erfassung der phonologischen Bewusstheit und der Benennungsgeschwindigkeit (TEPHOBE). Mit vier Testkarten, Audio-CD mit Testinstruktion, Manual (68 S.), 18 Abbildungen und 48 Tabellen.

München-Basel:

Ernst Reinhardt Verlag.

ISBN 978-3-497-02240-3. € 59,90

(Testhefte im Zehnerpack € 19,90 –

Vorschulalter/1. Klasse:

ISBN 978-3-497-02241-0; 2. Klasse:

ISBN 978-3-497-02242-7)



der phonologischen Bewusstheit und der einzige standardisierte Test, bei dem die Benennungsgeschwindigkeit gemessen wird. Hervorgehoben wird auch der geringe Zeitaufwand, da die Überprüfung der phonologischen Bewusstheit in Gruppen von 8-10 Kindern in 45 Minuten durchgeführt werden kann. Die Auswertung dauertere wenige Minuten pro Kind. Die Benennungsgeschwindigkeit wird einzeln getestet, nehme aber einschließlich Auswertung nur 10 Minuten in Anspruch.

Die phonologische Bewusstheit wird anhand von 7 Untertests mit jeweils mehreren „Rätselaufgaben für die Ohren“ überprüft, die dem Kind von der CD vorgespielt werden. Es handelt sich um rezeptive Aufgaben. Das Kind soll z.B. Wörter aus linguistischen Wortsegmenten zusammensetzen („Was wird aus Z-

Ziel des Tests TEPHOBE ist es, Risikokinder für die Ausbildung von Lese- und Rechtschreibstörungen bereits vor der Einschulung so differenziert zu erfassen, dass daraus spezifische Förderziele abgeleitet werden können. Der Test ist konzipiert und standardisiert für einsprachige Kinder zwischen 5 und 7 Jahren, entweder am Ende des Vorschuljahrs oder in den ersten Monaten des 1. oder 2. Schuljahres. Er kann von Erzieherinnen in der Kita, Lehrkräften an der Grundschule, Sprachtherapeuten oder Schulpsychologen durchgeführt werden.

Theoretische Grundlage sind Forschungsergebnisse, welche die phonologische Bewusstheit und die Benennungsgeschwindigkeit als frühe Prädiktoren für spätere Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben ausgemacht haben. Phonologische Bewusstheit ist die Fähigkeit, unabhängig von der Bedeutung der Wörter ihre Lautstruktur wahrzunehmen, zu analysieren und zu verändern. Wenn es z.B. darum geht zu entscheiden, welches Wort länger ist, Kuh oder Piepvögelchen, dann zeigen Antworten wie: „Kuh ist länger, weil die Kuh größer ist“ oder: „Piepvögelchen ist länger, weil das immer so lange ruft“, dass dieses Kind noch keine phonologische Bewusstheit erreicht hat. Die andere hier getestete und für das Lesen bedeutsame Fähigkeit ist das Rapid Automated Naming (RAN), die Benennungsgeschwindigkeit – d.h. wie automatisiert und schnell es einem Kind gelingt, visuelle Symbole zu erkennen und die entsprechenden lautlichen Repräsentationen abzurufen.

TEPHOBE ist der erste standardisierte Test zur Überprüfung

„ahn?“) Reime erkennen, Wörter mit gleichem An- oder Auslaut erkennen oder raten, wie ein gegebenes Wort rückwärts gesprochen klingt. Die Kinder sollen die Aufgaben im Kopf lösen und im Testheft die richtige Lösung ankreuzen. Zur Messung der Benennungsgeschwindigkeit sollen Vorschulkinder Bilder und Farben, Schulkinder Buchstaben, Zahlen und Farben „so schnell wie möglich sagen, ohne dabei Fehler zu machen“. Auch hier handelt es sich um das Gegenteil natürlicher kommunikativer Situationen.

Die Testaufgaben stellen sehr hohe Anforderungen an die Konzentrationsfähigkeit der 5- bis 7-jährigen Kinder. Für jede Aufgabe haben sie 10 Sekunden Zeit. Wenn sie sich gerade an eine Aufgabe gewöhnt haben, kommt wieder eine ganz andere Aufgabe, die aber sehr ähnlich präsentiert wird. Die Kinder müssen zuhören und ankreuzen, dürfen aber nicht ausmalen, nichts in die Klasse rufen und nicht „vorarbeiten“. Dabei ist anzunehmen, dass der Test meistens mit Kindern durchgeführt wird, die solche Aufgaben eben nicht leicht und entsprechend gerne meistern. Die Frage ist, ob mangelnde Motivation hier nicht das Testergebnis verzerren könnte.

Immerhin gibt der Autor selbst zu bedenken, dass die hier getesteten Fähigkeiten zwar als Prädiktoren für eine mögliche Lese-Rechtschreibstörung (LRS) gelten. Dennoch dürfe die alleinige Förderung der phonologischen Bewusstheit und Benennungsgeschwindigkeit nicht als Allheilmittel gegen die Ausbildung von LRS betrachtet werden. (gl)



Unsere Rezensentin Gabriele Liebig (gl) arbeitet als Freie Lektorin in Ingelheim. Außerdem studiert sie Logopädie an der Hochschule Fresenius in Idstein und befasst sich seit vielen Jahren in ihrer Freizeit mit klassischer Rezitation.

gabriele.liebig@gmx.de

Sprachstörungen und Sprachtherapie

Marc Schmidt: Kontextoptimierung für Kinder von 3–6 Jahren. 85 Praxiseinheiten für die Förderung grammatischer Fähigkeiten.

München-Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 2011. 206 S., ISBN 978-3-497-02237-3. € 26,90

Zielgruppe sind 3- bis 6-jährige Kinder mit Spracherwerbsstörungen schwersten Grades. Der Therapieplan lässt sich aber für Kinder mit geringeren Störungen abwandeln. Auch für mehrsprachige Kinder mit Einschränkungen auf phonologischem Gebiet wird die kontextoptimierte Therapie empfohlen.

Das Therapiekonzept der „Kontextoptimierung“ stammt von Prof. H.J. Motsch, der im Vorwort zu diesem Buch schreibt, kein anderer Therapeut habe sein Konzept so gut verstanden, umgesetzt und weiterentwickelt wie eben M. Schmidt. Man kann „Kontextoptimierung“ etwa so erklären: Auch das spracherwerbsgestörte Kind ist ein Selbstlerner, d.h. es erschließt sich die Regeln der Sprache aus dem Input, den es aus seiner Umgebung erhält. Weil ihm dies aber schwerer fällt als anderen Kindern, muss dieser Input sorgfältig ausgewählt und aufbereitet sein und in echten, spannenden Kommunikationssituationen präsentiert werden.

Dies stellt hohe Anforderungen an den Therapeuten. Die Spiel- und Handlungskontexte sollen aus den Interessen und Erfahrungen des Kindes abgeleitet sein. In der Therapieeinheit soll der Schwerpunkt abwechselnd auf dem unbewussten Lernen, z.B. beim Hören einer Geschichte, und der aktiven Anwendung der gewünschten Zielstruktur liegen. Dabei gilt es, das Kind im Zuge der Unterhaltung über die Geschichte unmerklich zu „zwingen“, in seinen Antworten die Zielstruktur zu verwenden.

Die Praxiseinheiten sind auf eine Therapie in Gruppen bis zu neun Kindern ausgelegt, aber auf das Einzelsetting übertragbar. Unter gewissen Voraussetzungen – gemeinsames Therapieziel, ähnliches Lerntempo und vergleichbare kognitive Fähigkeiten – hat eine Gruppentherapie bei spracherwerbsgestörten Kindern auch Vorteile gegenüber der Individualtherapie: Nicht nur der Therapeut ist Sprachmodell, sondern auch die anderen Kinder. Sprachliche Zielstrukturen, die beim Therapeuten Lob ernten, wollen andere Kinder auch äußern; auf diese Weise werden diese Wörter oder Sätze häufig wiederholt und es entsteht zugleich eine motivierende Gruppendynamik. Eine randomisierte und kontrollierte große Interventionsstudie zeigte für die frühen grammatischen Regeln, dass es nach vorliegendem Konzept möglich ist, grammatische Therapie vor dem Schuleintritt erfolgreich abzuschließen. (gl)

Wolfgang Wendlandt: Sprachstörungen im Kindesalter.

Stuttgart. Thieme, 2011. 6., aktualisierte Auflage, 199 S., 10 Abb., 9 Tabellen. ISBN 978-3-13-778506-4, € 39,95

Kernstück bleibt auch in der 6. überarbeiteten Auflage das 2. Kapitel: *Materialien zur Früherkennung und Beratung*. Das Buch richtet sich direkt an Eltern, Erzieher, psychosoziale Fachkräfte und interessierte Laien und vermittelt gleichzeitig



Sprachtherapeuten und Ärzten Handlungswissen für Diagnostik und Therapie. Die Arbeitsmaterialien bieten Anleitung und Hilfestellung für die Gespräche mit den Eltern und anderen Menschen, welche mit sprachauffälligen Kindern zu tun haben.

Am Symbol des Sprachbaums (der auch als Poster dem Buch beiliegt) wird erläutert, warum das Sprechen Ergebnis einer positiven Gesamtentwicklung ist. Die Wechselwirkung mit dem Hören wird erklärt und der Ablauf der Sprachentwicklung von der Geburt bis zum 6. Lebensjahr im Detail nachgezeichnet. Da die Spracherwerbsforschung viele neue Erkenntnisse gewonnen hat, wurden der 6. Auflage drei neue Kapitel hinzugefügt. Von großem Nutzen sind hier die ausführlichen tabellarischen Übersichten, welche Fähigkeiten beim Sprachverstehen und bei der Sprachproduktion das Kind etwa in welchem Alter erwirbt und welche Prozesse dabei parallel ablaufen.

Es wird ein Überblick über verschiedene kindliche Sprach- und Sprechstörungen gegeben. Dabei werden die Eltern über mögliche Ursachen aufgeklärt, wobei die Entlastung von Schuldgefühlen („Ich bin doch nicht schuld – oder?“) ein wichtiges Thema bildet. Ein ganzes Unterkapitel ist der Sprachförderung durch die Eltern, dem Umgang mit sprachtherapeutischen Hausaufgaben und der Bedeutung früher Förderung gewidmet.

Ein Kapitel über Sprachauffälligkeiten bei mehrsprachigen Kindern informiert über den Spracherwerb bei Kindern, die mehrere Sprachen lernen, und wie man mehrsprachige Kinder mit Störungen der Sprache und des Sprechens fördern kann. Eltern erhalten Hilfestellung bei der Entscheidung, wann sie eine Beratungsstelle aufsuchen sollen bis hin zur Finanzierung sprachtherapeutischer Maßnahmen und professioneller Beratung.

Auf 20 Seiten enthält das Buch zudem konkrete Übungen für die Gruppenarbeit mit Eltern und beim Multiplikatorentraining. Hier werden Grundprinzipien sprachförderlichen Verhaltens eingeübt, wie man z.B. durch die „verbesserte Wiederholung“ kindlicher Äußerungen die sprachliche Entwicklung des Kindes ohne direktes Korrigieren fördern kann. Von der Grundidee her können sie auch in der Einzelberatung im alltäglichen Praxis- und Beratungsbetrieb eingesetzt werden. (gl)

Wissenschaftlicher Sprachgebrauch

Dr. Nora Hoffmann

Maria Nicolini.
Wissenschaft ist Sprache.
Form und Freiheit im
wissenschaftlichen
Sprachgebrauch.

2011, Klagenfurt/Celovec:
 Wieser. 127 Seiten
 ISBN 978-3-85129-924-3
 € 19,90

Der Band befasst sich in 15 voneinander unabhängigen Einzelkapiteln mit unterschiedlichsten Aspekten des Deutschen als Wissenschaftssprache. Zum breiten Spektrum gehören dabei: gesellschaftlich-kulturelle Fragestellungen (etwa nach der kulturschaffenden Bedeutung einer deutschen Wissenschaftssprache, nach den Bezügen zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit, dem immer wieder proklamierten Untergang der deutschen Sprache oder dem Trend zur Movierung), stärker linguistisch ausgerichtete Betrachtungen (wie z. B. zur Unschärfe sprachlicher Begrifflichkeiten oder zu den Anforderungen an eine deutsche Sprache der Wissenschaft), sprachpolitische und kritische Anmerkungen (so zur forcierten Rolle des Englischen als Wissenschaftssprache) und didaktische Anregungen, Beschreibungen sprachlicher Feinheiten und konkreter Übungen, um diese erspüren zu lernen.

Die Autorin, Professorin für soziale Ökologie an der Universität Klagenfurt, veranstaltet seit zehn Jahren inner- und außeruniversitäre Seminare zum Gebrauch der deutschen Sprache als Wissenschaftssprache und kann daher mit erprobten und neuen Ansätzen und Materialien aufwarten, die sich teils deutlich von den Tipps und Übungen unterscheiden, die in bisher verbreiteten Ratgebern zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten gegeben werden. So legt sie besonderen Wert darauf, dass Emotionalität und Begeisterung wieder Eingang in wissenschaftliche Texte finden, dass wissenschaftlicher Sprachgebrauch sich nicht in erster Linie an starren Regeln abarbeiten sollte, sondern eines



sorgsamem, bewussten und nicht zuletzt auch Freude bereitenden Umgangs mit der Sprache bedarf. Ganz in der Tradition der antiken Rhetorik plädiert Maria Nicolini dafür, dass die Sprache der Wissenschaft sich auch sprachlicher Bilder und Vorstellungen bedienen

darf, sich der poetischen Sprache annähern sollte, da die in der heutigen Wissenschaft größtenteils ausgeklammerte emotionale Ebene stark am Verständnis von Texten beteiligt ist. Diesem Grundsatz folgend vermitteln die zahlreichen Beschreibungen von Sprachexperimenten und Übungen die Ansichten und Methodik der Autorin punktuell sehr lebendig und nachvollziehbar.

So bietet das erste Kapitel Übersichten über die verschiedenen Bedeutungsmöglichkeiten einiger „Plastikwörter“ (S. 14, Terminologie nach Uwe Pörksen), d. h. von Wörtern, die mit unterschiedlichen Bedeutungen in Alltags- und Wissenschaftssprache verwendet werden, wie z. B. zum in den letzten Jahren fast bis zur Bedeutungslosigkeit überstrapazierten Begriff der „Nachhaltigkeit“. Im neunten Kapitel findet man neun kurze Texte von WissenschaftlerInnen verschiedenster Disziplinen zum vorgegebenen Thema „Brot“, die illustrieren, wie nah sich wissenschaftliche Sprachen sein können, wie interdisziplinäres Schreiben und gegenseitiges Verstehen gelingen kann, wenn die Terminologien der einzelnen Disziplinen weder bis zum unmäßigen Überladenheits- und Impioniergehabe überstrapaziert werden, noch völlig beiseite gelassen, sondern in einem angebrachten, klaren und verständlichen Maß eingesetzt werden. Im zwölften Kapitel wird eine Übung zur Sensibilisierung für Funktionsverben und Möglichkeiten ihrer Ersetzung an-

hand von Kombinationen mit dem Verb „durchführen“ vorgestellt. Kapitel 14 schließlich gibt Beispiele für Übungen zum phonologischen Erkennen der Informationsschwerpunkte in deutschen Sätzen, zur Prägung wissenschaftlicher Termini und zur Bedeutung der Tempora.

Schon anhand dieser knappen Zusammenstellung lässt sich erkennen, dass die Beispiele für SchreibdidaktikerInnen (denn neben grundsätzlich jeder/m VerfasserIn wissenschaftlicher Texte scheinen diese als Zielgruppe angedacht zu sein) eher als Anregungen denn als ausgefeiltes Gesamtkonzept nutzbar sind, denn die Einbettung in einen systematisch dargestellten Aufbau der von Nicolini angebotenen Seminare bleibt aus. So wirkt der gesamte Band facettenhaft bis fragmentarisch, was ihm aber keinen Abbruch tut. Neben einigen bereits vielfach diskutierten Aspekten, die durchaus ein weiteres Mal benannt werden dürfen, da sie weiterhin im wissenschaftlichen Sprachgebrauch meist unbeachtet bleiben (so der Hinweis auf die schon in der antiken Rhetorik geltenden Tugenden der Klarheit, Genauigkeit und exakten Angemessenheit der Sprache an den auszudrückenden Inhalt), finden sich neue und spannende Aspekte, die für Sprache und den Umgang mit ihr sensibilisieren und zum kritischen Weiterdenken anregen: Etwa erfährt man im vierten Kapitel Aufschlussreiches über die Gründe des österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), Anträge, Berichte und Ergebnisse fast ausschließlich in Englisch zu akzeptieren.

Damit ist der Band neben SchreibdidaktikerInnen für alle wissenschaftlich Schreibenden, von Studierenden bis hin zu erfahrenen WissenschaftlerInnen, empfehlenswert, die sich einen ersten, lebendig geschriebenen Überblick über Probleme und Anforderungen des wissenschaftlichen Schreibens verschaffen und gleich auch ein paar Schritte hin zu größerer sprachlicher Sensibilität und Freude am Schreiben gehen möchten. (nh)

Dr. des. Nora Hoffmann (nh).
 nhoffmann@uni-mainz.de

**Silke Jahr: Wissenschaftsdeutsch:
Ein Lehrwerk für DaF.**

Argumentationsstrukturen, Sprachhandlungen, Ausdruck von Emotionen.

2011, Berlin: BOOKSBAUM Verlag.

292 Seiten, ISBN 978-3-940972-07-1

€ 24,80

In den letzten Jahren haben Kursangebote sowie Publikationen zum wissenschaftlichen Schreiben – insbesondere Ratgeber zum Selbststudium – stark zugenommen, und auch im DaF-Bereich steigt der Bedarf zusammen mit der Anzahl internationaler Studierender an deutschen Hochschulen. Da bisher kein entsprechendes Lehrbuch auf dem Markt war, waren LeiterInnen entsprechender Kurse darauf angewiesen, sich eigene Materialien zusammenzustellen. Diese große Lücke schließt nun das vorliegende Lehrwerk.

Um die volle Bedeutung des Bandes zu verdeutlichen, sei ein kurzer Ausblick auf das zuvor bestehende Angebot gestattet: Das Standardwerk für Wissenschaftsdeutsch im DaF-Unterricht war lange Zeit Günter Schades „Einführung in die deutsche Sprache der Wissenschaften: ein Lehrbuch für Ausländer“ von 1969, das mit einigen Überarbeitungen 2009 immerhin in der 13. Auflage erschien. Da sich dort ausschließlich grammatische Regeln und in erster Linie als Lückentexte gestaltete Übungen zum Selbststudium finden, die für den Umgang mit Forschungsliteratur zentrale Förderung der Fähigkeiten zur Erschließung und Produktion komplex aufgebauter Texte also unterblieb, eignete der Band sich nur mit vielen Zusatzmaterialien und didaktischem Aufwand für den Einsatz in Kursen. Als Gegenstück konnte man etwa auf den 1999 von Evelyn Müller-Küppers und Inge Zöllner publizierten Band „Leseverstehen. Fachtexte mit Übungen und methodischen Hinweisen“ zurückgreifen. Dieser vermittelt in voneinander unabhängigen Lektionen anhand von Fachtexten zu verschiedenen Wissensbereichen schwerpunktmäßig Lesestrategien, gekoppelt mit Grammatikübungen, die verschiedene Aspekte jeweils kurz anreißen. Während die Grammatik also bei Schade oder z.B. auch in Gerhard Fuhrs „Grammatik des Wissenschaftsdeutschen“ von 1989 den alleinigen Inhalt ausmacht, kommt sie bei Müller-Küppers/Zöllner und ähnlichen auf das Leseverstehen ausgerichteten Publikationen wiederum etwas zu kurz.



Vereint findet man Übungen zu allen Bereichen des Wissenschaftsdeutschen, von Textrezeption und -produktion bis hin zu Wortschatz, Stil und Grammatik, erstmals in Gabriele Graefens und Melanie Molls „Wissenschaftssprache Deutsch: lesen – verstehen – schreiben. Ein Lehr- und Arbeitsbuch“ von 2011. Dort jedoch sind alle Themenbereiche klar voneinander abgetrennt, so dass dieser Band der/m Lehrenden zwar eine übersichtliche Fülle an Materialien und Übungen bietet, aus der je nach den Anforderungen eines Kurses ausgewählt werden kann. Ein Kursbuch im engeren Sinne jedoch, das ohne weitere Modifikationen und Ergänzungsmaterialien im Unterricht eingesetzt werden kann, fehlte weiterhin.

Genau das bietet nun endlich das Arbeitsbuch von Silke Jahr, Professorin für Deutsch als Fremdsprache an der Universität Greifswald: eine gelungene Verknüpfung von Texterschließungs- und -produktionsaufgaben mit thematisch integrierten Grammatik- und Wortschatzübungen in vielfältigen Formaten. In ansprechender Gestaltung bietet es als erschwingliches Kursbuch für Niveau C1 (bis B2 und C2) komplette, durchgehend parallel aufgebaute Unterrichtsabläufe: Auf ein Eingangsblatt mit authentischem Bildmaterial und Denkanstößen zum Lektionsthema folgen Textlektüre und Aufgaben zur Textproduktion; Struktur- bzw. Grammatik- und Wortschatzübungen schließen die Lektion ab. Die Lektionen bauen mit ausreichend Wiederholungen sowie leichter Progression in allen Bereichen aufeinander auf und bieten mit

ihren authentischen Texten ein vielseitiges, für Studierende angemessenes und aktuelles Themenspektrum.

Schwerpunktmäßig werden in den drei Teilen des Lehrwerks folgende Fähigkeiten vermittelt: 1. Argumentationsstrukturen (mit Hilfe der Netzwerktechnik und Konnektoren mit Signalwirkung), 2. Sprachhandlungen (wie Erörterung, Kommentar, Bericht, Zusammenfassung, Protokoll und bewertende Stellungnahme) und 3. der Ausdruck von Emotionen (u.a. durch Wortschatz und Modalpartikeln). Der Einbezug solcher teils nicht dem Wissenschaftsbereich zuzuordnender Textsorten und des in Forschungstexten eher unerwünschten Emotionsausdrucks erklärt sich aus der etwas unspezifischen Zielgruppensetzung, da auch DaF-LernerInnen anvisiert werden, die ihre Sprachkenntnisse für Bereiche jenseits des Studiums erweitern wollen. Auf diese Arbeitsbuchteile folgen im Dozententeil theoretische Erläuterungen zu den Methoden und Lernzielen der drei Teile, vollständige Unterrichtspläne mit Didaktisierungshinweisen und Musterlösungen.

Zur besseren Orientierung hätte man sich gewünscht, im Inhaltsverzeichnis nicht ausschließlich den thematischen Lektionsinhalt zu finden, sondern auch Hinweise auf den behandelten Wortschatz und die Grammatik. Ergänzen könnte man zudem kurze Erklärungsfelder zur Grammatik oder einen entsprechenden Anhang zum Nachschlagen. Meine bisherige persönliche Erfahrung beim Einsatz des Lehrwerks in einem Kurs zeigte zudem, dass die Netzwerktechnik nicht immer zu exakt den vorgegebenen Strukturen und Benennungen führen muss, aber auch wenn hier Flexibilität und ein Eingehen auf abweichende Auslegungen der KursteilnehmerInnen nötig ist, sind die Vorlagen dennoch zur Einführung der Methode sehr hilfreich.

Fazit: Mit diesem Lehrwerk liegt endlich ein alle nötigen Bereiche (Lese- und Schreibkompetenzen sowie Wortschatz und Grammatik) vereinendes und daher ohne viel Zusatzmaterial und Vorbereitungsaufwand einsetzbares Lehrwerk für Wissenschaftsdeutsch und darüber hinausgehende Sprachhandlungen im DaF-Bereich vor. Da der Band den vielversprechenden Reihentitel „Uni-Deutsch 1“ trägt, darf man auf weitere Veröffentlichungen in dieser Sparte hoffen. (nh)

Thomas Plümper: Effizient schreiben. Leitfaden zum Verfassen von Qualifizierungsarbeiten und wissenschaftlichen Texten.

3., vollständig überarbeitete Auflage.
2012, München: Oldenbourg. 182 Seiten
ISBN 978-3-486-71365-7
€ 24,80

Die Ratgeberliteratur zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten hat seit einigen Jahren Hochkonjunktur. Auf dem Markt sind derzeit verschiedenste Bücher zum Selbststudium mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, vom gesamten Schreibprozess inklusive Themenfindung und Planung bis hin zur Konzentration auf die sprachlich-stilistische Überarbeitung, vom universalen Anspruch bis hin zur fachspezifischen Ausrichtung. Thomas Plümpers 2003 erstmals veröffentlichter und nun in der 3., vollständig überarbeiteten Auflage erschienener Band reiht sich hier ein als speziell an DiplomandInnen und Promovierende der Sozialwissenschaften gerichteter Leitfaden. Zentraler Inhalt ist die parallel zum Leseprozess umzusetzende Anleitung zum Verfassen eines logisch aufgebauten, stringent argumentierenden und gut lesbaren wissenschaftlichen Textes. Hinzu kommen nützliche Tipps zur effizienten Arbeit und zum pragmatischen Umgang mit verschiedenen Situationen des wissenschaftlichen Schreibens und Publizierens.

Während die zweite Auflage vom Seitenumfang und den Hauptkapiteln her einen deutlichen Zuwachs gegenüber der ersten zeigte (etwa mit der Ergänzung zum Publizieren in begutachteten Fachzeitschriften), sind in der dritten nur noch geringfügige Ergänzungen in Unterkapiteln hinzugekommen. Behandelt werden in den sieben Hauptkapiteln folgende Themen: die Theorieentwicklung, die Literaturrecherche, die Zeitplanung, das Forschungsdesign, der Schreibprozess und die Inhalte der einzelnen Kapitel einer wissenschaftlichen Arbeit, die sprachliche Gestaltung und das Publizieren in begutachteten Fachzeitschriften. Daran schließt sich ein Anhang mit Hinweisen zu formalen Standards, zum Umgang mit einem Textverarbeitungsprogramm sowie zu weiteren kleineren Einzelthemen an. Der Band tritt durch seine direkten Ansprachen durchgehend in einen lebendigen Dialog mit der/m LeserIn und ist



sehr gut verständlich geschrieben. Wo komplexe Sachverhalte erläutert werden, z.B. bei der Anleitung zur Herausbildung einer eigenen Theorie, folgen den abstrakten Darstellungen illustrierende Beispiele. Weiter sorgen teilweise Schaubilder und Übersichten, etwa zur Zeitplanung oder zu den Inhalten der einzelnen Kapitel einer wissenschaftlichen Arbeit, für eine eingängige und klare Vermittlung. Der Leserorientierung dienen zudem die praktischen Checklisten am Ende jedes Kapitels, die zur Selbstkontrolle Fragelisten über die zentralen Inhalte enthalten. Wer diesen Anweisungen Schritt für Schritt folgt, wird mit hoher Sicherheit eine allen Ansprüchen vollkommen genügende wissenschaftliche Arbeit verfassen.

Fraglich ist allerdings, ob die anvisierte Lesergruppe dicht beschriebene 180 Seiten (inklusive Anhang) Anleitung tatsächlich komplett lesen und detailliert durcharbeiten wird. Vielleicht hätten ein paar praktische Übungen gut getan, um den Input besser verarbeitbar zu machen und die Informationsflut etwas aufzulockern. Auch Kürzungen wären zu überdenken, da einige Aspekte sich mehrfach wiederholen (z.B. finden sich im Kapitel zum Schreibprozess ähnliche Ausführungen zum Verfassen des Theorie-, Literatur- und Analyseteils wie in den diesen Aspekten gewidmeten Hauptkapiteln). Zudem scheinen einige Ratschläge (wie der mehrfach bei unzureichenden Bedingungen empfohlene Betreuer- und Hochschulwechsel) zwar absolut sinnvoll im Hinblick auf eine künftige Wissenschaftskarriere, aber doch ein wenig zu radikal oder eindimensional, um von StudentInnen in der Phase der Abschlussarbeit umgesetzt zu werden. Höchst ratsam, aber rein zeitlich teilweise schwer praktikabel, wirken auch einige Ratschläge zur Überarbeitung im Kapitel „Die sprachliche Gestaltung“, etwa der, zur sprachlich-stilistischen

Korrektur den gesamten Text laut vorlesen zu lassen bzw. selbst vorzulesen. Sehr nützlich und gut durchführbar hingegen scheint mir der Vorschlag, Absätze nicht in der korrekten Reihenfolge zu prüfen, sondern indem man im Text zwischen ihnen hin und her springt, um sich vom eigenen Gedankenfluss zu distanzieren. Ebenso hilfreich sind die Hinweise zum Verfassen der Literaturdiskussion, sich auf die für das eigene Thema zentralen Positionen der Forschung zu beschränken und diese kategorisiert wiederzugeben – enthalten Qualifizierungsarbeiten doch vielfach unfokussierte Forschungsberichte. Dankbar darf man auch für die im Kapitel „Forschungsdesign und Analyse“ eingeschaltete Hintergrundreflexion zur Wissenschaftstheorie sein, die angehende WissenschaftlerInnen zum Hinterfragen ihrer Tätigkeit anregt. Überhaupt ist der Fokus des Ratgebers auf das Erstellen einer tragfähigen Theorie als Grundlage eines wissenschaftlichen Textes sehr zu unterstützen – immerhin handelt es sich um den Kern wissenschaftlicher Forschung, den ein Großteil der verbreiteten Schreibratgeber eher am Rande abhandelt. Ein weiteres positiv hervorzuhebendes Alleinstellungsmerkmal dieses Bandes ist das Kapitel „Publizieren in begutachteten Fachzeitschriften“. Hier wird den LeserInnen nicht nur frühzeitig die Bedeutung von Veröffentlichungen vor Augen gestellt, sondern zugleich erhalten sie wichtige Einblicke in sonst kaum kommunizierte Prozesse (wie etwa die genauen Abläufe bei der Manuskripteinreichung) und ermutigende, praktische Tipps, beispielsweise zum strategisch geschickten Umgang mit Gutachtern.

Abschließend sei dieser Band allen DiplomandInnen und Promovierenden der Sozialwissenschaften sowie deren BetreuerInnen, die vielleicht noch einige Tipps zur Weitergabe an die Studierenden mitnehmen können, wärmstens empfohlen. Nehmen die SchreiberInnen sich die zwar sehr anspruchsvollen und teils zeitintensiven, aber kleinschrittig, anschaulich und praxisnah geschilderten Anleitungen zu Herzen, so wird ihnen zum einen der Schreibprozess deutlich leichter und effizienter von der Hand gehen. Zum anderen können sie sich auf absolut überzeugende Arbeitsergebnisse und einen erfolgreichen Start in die Wissenschaftskarriere freuen. (nh)



Thomas Ewerdtwalbesloh

Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Finanzierung für Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Heilberufler Kompakt

Was macht den Erfolg einer Arztpraxis aus? Ist es nur die ärztliche Leistung oder ist es das Zusammenspiel vieler Faktoren? Ausgehend von der Herleitung der wesentlichen Praxiserfolgsfaktoren werden die Grundzüge eines umsetzbaren Praxiscontrollings verständlich dargestellt. Der Schwerpunkt liegt dabei mit Zielsetzung „gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse“ auf der Analyse der Finanzlage, der Möglichkeiten der Praxisfinanzierung und der Auswahl sinnvoller Finanzierungsformen. Dieses Buch ist ein kompakter Ratgeber für Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Freiberufler und deren Berater.

120 Seiten | kartoniert
€ 49,90
ISBN 978-3-941480-32-2

www.hds-verlag.de



Dr. Thomas Fritz

Wie Sie Ihre Familie zerstören ohne es zu merken

Was kann es vernüchtlicheres geben als sich von Anekdoten unterhalten zu lassen und nicht ganz ohne Schadenfreude zu begreifen, wie man es keinesfalls machen sollte. Und die Lösung, wie man es richtig macht, wird gleich mitgeliefert. Meistens ist es – wenn man etwas genauer hinschaut – in den meisten Erbfällen und sonstigen Geschäften innerhalb der Familie gar nicht so sehr der Vermögensaspekt (wer kriegt mehr und wer kriegt weniger?), der zählt, sondern die emotionale Frage, wer bevorzugt und wer – möglicherweise „schon wieder mal“ – benachteiligt wird.

1. Auflage 2011 | 160 Seiten | geb.
€ 34,90
ISBN: 978-3-941480-46-9

www.hds-verlag.de



Michael Merten

Die neue Insolvenzrechtsreform 2012 (ESUG)

- Neue Möglichkeiten für Gläubiger und Schuldner
- Verwalterauswahl/Debt-Equity-Swap/Schutzschirmverfahren
- Auswirkungen auf die gerichtliche Praxis
- Einzelkommentierungen der geänderten Vorschriften
- Praxishilfen, Übersichten, Beispiele

Meilensteine in der deutschen Insolvenzgeschichte: Mit dem mit seinen wesentlichen Teilen am 1. März 2012 in Kraft getretenen ESUG hat der Gesetzgeber das bislang größte Reformpaket in der Geschichte der InsO umgesetzt.

232 Seiten | kartoniert
€ 59,90
ISBN 978-3-941480-56-8

www.hds-verlag.de

Impressum

Herausgeber:

Carla Horn-Friesecke (chf), c.horn-friesecke@dinges-frick.de
Erwin König (ek), [06 11] 9 31 09 41,
e.koenig@fachbuchjournal.de

Redaktion [verantwort.]:

Angelika Beyreuther (ab)
[06 11] 3 96 99 - 24, a.beyreuther@fachbuchjournal.de

Druck-, Verlags- und Redaktionsadresse:

DINGES & FRICK GmbH, Medientechnik,
Drucktechnik & Verlag
Hausanschrift: Greifstraße 4, 65199 Wiesbaden
Postanschrift: Postfach 2009, 65010 Wiesbaden
Telefon [06 11] 3 96 99 - 0 |
Telefax [06 11] 9 31 09 - 43
Geschäftsführer: Wolfgang Dinges, Dipl.-Ing. Helmut Frick
Carla Horn-Friesecke

Anzeigen [verantwort.]:

Ursula Maria Schneider, [06 11] 7 16 05 85
u.schneider@fachbuchjournal.de

Bankverbindung:

Wiesbadener Volksbank,
BLZ 510 900 00 Konto-Nr.: 7 142 234

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 4, gültig ab 1.1.2012

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 7,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 40,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten Inland: € 12,-
Ausland: Preis auf Anfrage
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnements-Kündigungen jeweils sechs Wochen
vor Ende des Bezugszeitraums
Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird
keine Haftung übernommen.



Peter Wendlinger

Immobilienkennzahlen

Fundierte Immobilienanalyse in der Praxis

Neun von zehn Millionären haben ihr Vermögen mit Immobilien und Immobilieninvestments verdient. Mehr als drei Viertel des privaten Vermögens sind weltweit entweder direkt oder indirekt in Immobilien veranlagt. Dieses Buch ist ein Standardwerk für Immobilien-Investoren, Immobilienentwickler, Immobilienbesitzer und Consulter. Die wesentlichen in der Praxis verwendeten und insbesondere in der Immobilienwirtschaft angewendeten Kennzahlen und Mechanismen werden ausführlich erklärt und dargestellt. Ein Werk für Einsteiger, Fortgeschrittene und Experten.

2012 | 300 Seiten | geb.
ISBN 978-3-7143-0204-2
€ 78,-

www.lindeverlag.de



Hirschböck/Kerschbaumer/Schurbohm

IFRS für Führungskräfte

Die Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards hat in den meisten europäischen Unternehmen Einzug gehalten. Umfangreiche Standards und Interpretationen, eine relativ hohe Komplexität der Regelungen und nicht zuletzt die Heranziehung des bezulegenden Zeitwerts als Bewertungsmaßstab für mehrere Bilanzposten führten in der Vergangenheit zu zunehmender Kritik. Praxisnah und übersichtlich legen die Autoren die wesentlichen IFRS-Bilanzierungsvorschriften dar, erklären die Unterschiede gegenüber den bisherigen handels- bzw. unternehmensrechtlichen Regeln und zeigen die Auswirkungen auf häufig verwendete Jahresabschluss-Kennzahlen auf.

2. überarb. Auflage 2012 | 216 Seiten | geb.
ISBN 978-3-7143-0212-7
€ 42,-

www.lindeverlag.de

Unser Fragebogen

Antworten von Thomas Zuhr,
Geschäftsführer Hirmer Verlag, München

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Das war ein altes Märchenbuch von meiner Urgroßmutter mit wunderbaren Geschichten, aus einer Phantasiewelt, die uns leider besonders heute im Alltag mehr und mehr verloren geht. Leider ist auch das Buch bis heute verschollen und nicht mehr zu besorgen gewesen.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

aktuell
Sepp Bierbichler: Mittelreich
Ruth Rehmann: Ferne Schwester
Werner Haftmann: Das antwortende Gegenbild

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Kann ich mir nicht vorstellen, weil für mich Lieblingsbücher unzertrennlich mit Papier, einer buchbinderischen „Verpackung“ und einem spannenden Cover verbunden sind.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Ja auch, aber für mich ist Bewegung ein wichtiger Gegenpol, ob auf dem Fahrrad, im Wasser oder gemeinsam mit unserem Terrier.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Für mich ist Verleger ein Traumjob: den ich mir ausgesucht habe, nach dem ich meine Ausbildung ausgerichtet habe und dem ich gerne meine ganze berufliche Leidenschaft in Balance zwischen Risiko und Kalkül widme.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Ich wollte schon immer mein Geld mit Kultur verdienen, da war mir das Verlegen von Büchern in einem vom Fairplay geprägten Wettbewerb sehr schnell ein willkommener Marktplatz.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Harry Rowohlt mit seinen Rowohlt-Rotations-Romanen (rororo), das finde ich bis heute eine geniale Idee, auch unter



widrigen Umständen für die beste Verbreitung der Autorenarbeit zu sorgen.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Mit einem gemeinsamen Frühstück mit meiner Frau, unserer Tochter Theresa und unserem Sohn Felix.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Schneefall im Mai!

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Für mich als Kunstbuchverleger ist jedes Buch mit einem lebenden Künstler ein aufregendes Erlebnis, da fällt es sehr schwer, eine Zusammenarbeit über die andere zu stellen.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Ich würde uns die Buchpreisbindung auch für GB und USA wünschen.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2015 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

Ich schätze weniger als 5 Prozent, außer es gelingt uns, zuvor mit Apple für deren 21,5-Zoll iMacs Bücher zu digitalisieren!

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Es wird sich bei den Bestseller-Verlagen eine weitere Konzentration ergeben, gleichzeitig wird es eine bunte Landkarte der mittelständischen Verlage geben, die aber noch manch einen Verdrängungswettbewerb überleben müssen. Das Buch mit der reinen Information wie Schulbuch, Lexikon, Ratgeber und Reiseführer wird komplett in das Netz abwandern, aber auch das muss mit guten Informationen versorgt werden.

TREFFPUNKT BIBLIOTHEK

Information hat viele Gesichter

www.treffpunkt-bibliothek.de

Die Bibliothek
spielt eine
Hauptrolle in
Bildung und Kultur

Iris Berben, Schauspielerin

Foto: Harald Hoffmann

T A U S E N D V E R A N S T A L T U N G E N

Bundesweite Bibliothekswoche
24. – 31. Oktober 2012

I N T A U S E N D B I B L I O T H E K E N

Das „neue“ SGB III

schon jetzt perfekt aufbereitet



Zum 1. April 2012 sind zahlreiche Änderungen der Eingliederungsleistungen im SGB III in Kraft getreten. Um sich einen Überblick über alle relevanten Änderungen und deren Auswirkungen auf die tägliche Praxis zu verschaffen, müssten Praktiker normalerweise viel Zeit in das Nachsortieren investieren.

Der Kommentar zum SGB III von Hauck/Noftz erscheint daher bereits jetzt als komplette, topaktuelle Neuauflage mit

- ▶ aktuellen Kommentierungen,
- ▶ allen notwendigen Informationen rund um die Regelungen zum SGB III nach dem EingliederungschancenG,
- ▶ der Synopse zur Orientierung nach der umfangreichen Neustrukturierung durch das EingliederungschancenG,
- ▶ den Materialien zum EingliederungschancenG,
- ▶ den aktuellen Gesetzestexten des SGB III,
- ▶ allen wichtigen Änderungen im SGB III,
- ▶ einem kontinuierlich fortgeschriebenen Gesetzesänderungsregister.

Ihr PraxisPlus: Mit dem Werk erhalten Sie Zugriff auf das digitale Archiv mit dem Kommentar in der bisherigen Fassung – so ist auch das „alte“ SGB III schnell verfügbar.

Sozialgesetzbuch SGB III Arbeitsförderung Kommentar

Herausgegeben von Dr. Karl Hauck † und
Prof. Dr. Wolfgang Noftz

Bandherausgeber: Prof. Dr. Thomas Voelzke, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht, Honorarprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin

CD-ROM, ISBN 978-3-503-14128-9

Loseblattwerk, 2., völlig neu bearbeitete Auflage 2012, 3.764 Seiten in 2 Ordnern, ISBN 978-3-503-13860-9

Kostenfrei aus dem deutschen Festnetz
bestellen: 0800 25 00 850

Weitere Informationen:

📀 CD-ROM unter www.SGBdigital.info

📖 Printausgabe unter
www.ESV.info/978-3-503-13860-9



ERICH SCHMIDT VERLAG
Auf Wissen vertrauen

Bestellungen bitte an den Buchhandel oder: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Genthiner Str. 30 G · 10785 Berlin
Tel. (030) 25 00 85-229 · Fax (030) 25 00 85-275 · ESV@ESVmedien.de · www.ESV.info

